

53. Sitzung

Mittwoch, den 10. September 2003

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Haltung der Landesregierung zur geplanten Kürzung der Entfernungspauschale für Berufspendler"
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/2461 – 3519

"Verbesserung des Schienenverkehrs in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 14/2478 – 3529

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Wiederaufbaukasse
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 14/2355 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP,
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 14/2479 – 3535

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2479 – wird einstimmig angenommen. 3535

Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des
Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
 – Drucksache 14/2460 – 3535

Zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz wird mit Wirkung vom 10. November 2003 Herr Professor
Dr. Dr. Detlef Merten, Von-Dalberg-Straße 8, 67487 St. Martin, einstimmig
wieder gewählt. 3535

**Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/2314 –

Erste Beratung 3535

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2314 – wird an den
Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechts-
ausschuss überwiesen.*

3540

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Saarland und dem Land
Rheinland-Pfalz über eine Änderung der gemeinsamen Landesgrenze
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2368 –

Erste Beratung 3540

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2368 – wird an den
Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*

3540

**Landesgesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes und
der Bedarfsgewerbeverordnung**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

– Drucksache 14/2463 –

Erste Beratung 3540

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2463 – wird an den
Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*

3542

Präimplantationsdiagnostik

Antrag der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/1571 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur**

– Drucksache 14/2276 – 3543

Keine Zulassung der Präimplantationsdiagnostik

**Antrag der Abg. Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Christoph Böhr (CDU) sowie weiterer 35 Abgeordneter der
Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2026 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Weiterbildung, Forschung und Kultur**

– Drucksache 14/2263 – 3543

Die Drucksachen 14/1571/2276/2026/2263 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

*Der Antrag der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Christoph
Böhr (CDU) sowie weiterer Abgeordneter der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2026 – wird mit Mehrheit abgelehnt.*

3552

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1571 – wird mit
Mehrheit angenommen.*

3552

**Verstärkter Einsatz von Open-Source-Software in der Verwaltung:
Kostengünstig, transparent und sicher
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –
– Drucksache 14/2080 –**

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/2209 – 3552

*Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2080 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 3557*

**Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz – Vorsorge verbessern,
Folgen abmildern
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1410 –**

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten
– Drucksache 14/2295 – 3557

**Hochwasserschutz: Vorsorgen, Schützen, Helfen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/1464 –**

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten
– Drucksache 14/2296 – 3557

**Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/2033 –**

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten
– Drucksache 14/2297 – 3557

*Die Drucksachen 14/1410/2295/1464/2296/2033/2297 werden gemeinsam
aufgerufen und beraten.*

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1410 –
wird mit Mehrheit abgelehnt. 3566*

*Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1464 – wird mit
Mehrheit abgelehnt. 3566*

*Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2033 –
wird mit Mehrheit angenommen. 3566*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage (zeitweise), Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Glahn.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Friedel Grützmaker, Simone Huth-Haage, Dr. Gerhard Schmidt.

Rednerverzeichnis:

Abg. Böhr, CDU:	3524, 3525
Abg. Creutzmann, FDP:	3522, 3527, 3530, 3538
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3542, 3552, 3554, 3557, 3565
Abg. Dr. Gölter, CDU:	3530
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:	3553, 3555
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	3541, 3546
Abg. Frau Grosse, SPD:	3540
Abg. Frau Hammer, CDU:	3543, 3545
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3531, 3535
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	3543, 3559
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3521, 3526, 3539, 3547
Abg. Hartloff, SPD:	3520, 3525
Abg. Hohn, FDP:	3555, 3562
Abg. Hörter, CDU:	3541, 3542, 3555
Abg. Jullien, CDU:	3519
Abg. Klöckner, SPD:	3552
Abg. Licht, CDU:	3560, 3565
Abg. Nink, SPD:	3534
Abg. Pörksen, SPD:	3535, 3537
Abg. Schwarz, SPD:	3529, 3530
Abg. Wirz, CDU:	3536, 3538
Beck, Ministerpräsident:	3527
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	3563
Glahn, Staatssekretär:	3533
Mertin, Minister der Justiz:	3549
Mittler, Minister der Finanzen:	3523
Präsident Grimm:	3519, 3520, 3521, 3522, 3523, 3524, 3525, 3526, 3527, 3529 3530, 3531, 3533, 3534, 3535, 3536, 3537, 3538, 3539, 3540
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:	3551
Vizepräsident Creutzmann:	3541, 3542, 3543, 3545, 3546, 3547, 3549, 3551, 3552, 3553 3554, 3555, 3556, 3557, 3559, 3560, 3562, 3563, 3565, 3566
Zuber, Minister des Innern und für Sport:	3539, 3556

**53. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 10. September 2003**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 53. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Ich hoffe, dass Sie sich in den Ferien gut erholt haben. Ich freue mich, dem Kollegen zum 50. Geburtstag gratulieren zu können. Welchem Kollegen? Er ist leider nicht anwesend. Herrn Walter Wirz hätte ich gleich gratuliert, aber Herrn Dr. Weiland hätte ich gern zum runden Geburtstag gratuliert. Er wird möglicherweise später noch kommen.

Herr Wirz, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Bleiben Sie gesund.

(Beifall im Hause)

Zur Tagesordnung ist anzumerken, dass die noch fehlenden Drucksachen zu **Punkt 8** der Tagesordnung – Drucksache 14/2463 – und zu **Punkt 21** der Tagesordnung – Drucksache 14/2468 – fristgerecht verteilt wurden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, heute besondere Gäste im Landtag begrüßen zu können. Auf der Zuschauertribüne begrüße ich eine Delegation aus dem Salzburger Landtag mit Herrn Landtagspräsidenten Griessener. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag und schöne Tage in Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Wenn gegen die vorliegende Tagesordnung keine Einwände erhoben werden, stelle ich sie so fest. – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Haltung der Landesregierung zur geplanten
Kürzung der Entfernungspauschale
für Berufspendler“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2461 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es im Rahmen der Diskussion um die Steuerreform und die damit verbundene Finanzierung zwei geplante Maßnahmen gibt, die die Steuerzahler in über-

aus großem Maß belasten, dann sind dies die ange-dachte Abschaffung der Eigenheimzulage sowie die Reduzierung der Entfernungspauschale für Berufspendler.

Während in puncto Abschaffung der Eigenheimzulage die Landesregierung und auch Sie, Herr Finanzminister Mittler, sehr deutlich Stellung bezogen haben und sich für einen Beibehalt der Eigenheimzulage ausgesprochen haben, fehlt uns in Sachen Reduzierung und Kürzung der Entfernungspauschale ein genauso klares Signal seitens der Landesregierung.

Die CDU-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde beantragt, um von der Landesregierung zu erfahren, ob sie in Sachen Reduzierung der Entfernungspauschale eine Vorstellung hat oder ob sie sich der steuerpolitischen Geisteshaltung der rotgrünen Bundesregierung anschließt.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, wir haben seit gestern schon wieder eine neue Variante auf dem Tisch. Man muss sich fragen, was Bundesfinanzminister Eichel noch für eine Kompetenz hat, wenn ihm sein Vorschlag, den er im Entwurf des Haushaltsbegleitungsgesetzes vorgesehen hat, von der eigenen Fraktion gekippt wird, meine Damen und Herren.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass im Haushaltsbegleitungsgesetz vorgesehen war, die Entfernungspauschale derart zu kürzen, dass nunmehr ab einer Entfernung zum Arbeitsplatz von 21 Kilometern – also die einfache Wegstrecke – eine Pauschale in Höhe von 40 Cent gezahlt werden sollte.

Dies hätte zur Folge gehabt, dass mit Sicherheit der Effekt, der durch das Vorziehen der Steuerreform eingetreten wäre, dazu geführt hätte, dass bei einer monatlichen Erstattung durch das Vorziehen von zirka 40 Euro im Monat derjenige Arbeitnehmer, der unter 20 Kilometer zu seinem Arbeitsplatz fahren muss, keine steuerliche Entlastung gehabt hätte.

Im Gegenteil, er hätte eine steuerliche Mehrbelastung bis zu einem Betrag von jährlich zirka 240 Euro gehabt.

(Itzek, SPD: Wenn er über den Freibetrag kommt!)

Meine Damen und Herren, insoweit kann auch zu diesen Steuerreformvorschlägen gesagt werden, dass sie unsozial und unausgewogen sind und genau diejenigen am härtesten treffen, die eigentlich aus der Steuerreform den größten Nutzen haben sollten. Sie treffen einmal die Familien und zum anderen vor allem die Berufspendler in Rheinland-Pfalz, die auf das Auto angewiesen sind, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen.

(Beifall der CDU)

Seit gestern hören wir, dass eine neue Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll, die mich nur noch daran erinnert, dass es unter Bundeskanzler Schröder Arbeitsgruppen gibt, die irgendwelche Konzepte erarbeiten und nunmehr eine dahin gehende Regelung angestrebt

werden soll, dass der erste Vorschlag von Bundesfinanzminister Eichel nicht zum Tragen kommen soll, sondern es eine Entfernungspauschale in Höhe von 15 Cent für jeden gefahrenen oder wie auch immer zurückgelegten Kilometer zum Arbeitsplatz geben soll.

(Frau Spurzem, SPD: Im Gegensatz zur sächsischen CDU!)

Meine Damen und Herren, das Ziel, das damit verfolgt wird, ist das gleiche. Es soll eine steuerliche Einnahmenkompensierung in Höhe von drei Milliarden Euro erzielt werden.

Wer versucht, den Menschen in Deutschland und Rheinland-Pfalz klar zu machen, dass diese Steuerreform ausgewogen ist, dem kann man nur sagen, dass das einzige und alleinige Ziel der Kürzung der Entfernungspauschale eine verkappte Steuererhöhung ist, nicht mehr und nicht weniger, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

In diesem Zusammenhang wollen wir von der Landesregierung heute wissen und Sie fragen, wo die Reise hingeht, Herr Ministerpräsident? Welche Haltung hat die Landesregierung zu der beabsichtigten Kürzung der Eigenheimzulage?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Ministerpräsident Beck, ich erinnere Sie daran, dass Sie einmal sehr lautstark verkündet haben, Rheinland-Pfalz sei ein Pendlerland.

(Glocke des Präsidenten)

Noch am 18. Juni dieses Jahres haben sie ausgeführt, dass Sie einen Subventionsabbau zur Finanzierung der Steuerreform fordern, die Entfernungspauschale davon allerdings nicht berührt werden darf.

Insoweit wiederhole ich das, was ich bereits gesagt habe: Die von der Bundesregierung beabsichtigte Kürzung der Entfernungspauschale ist und bleibt eine verdeckte Steuererhöhung, die gerade diejenigen trifft, die ihren Arbeitsplatz nicht unmittelbar vor der Haustür haben.

Reden Sie auf Ihre Genossen in Berlin ein, dass diese Pläne zur Kürzung der Entfernungspauschale so schnell wie möglich vom Tisch kommen. Sie sind als Ministerpräsident für die Menschen in Rheinland-Pfalz verantwortlich und nicht für eine unseriöse und unsoziale Finanzierung dieser Steuerreform, Herr Beck.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, Herrn Dr. Weiland nachträglich zum 50. Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall im Hause)

Ich freue mich, auf der Zuschauertribüne Anwärterinnen und Anwärter des Finanzamts Trier begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag, meine Damen und Herren!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist ein Land, in dem Pendler leben, in dem Pendler arbeiten. Das kann ich Ihnen als jemand, der aus einem Kreis kommt, in dem man ein Auswanderermuseum und ein Musikantenlandmuseum hat, bestätigen, nicht weil wir so musikalisch wären, sondern weil niemand zu essen hatte und deshalb weggehen musste.

Ich kann Ihnen das sagen. Ich weiß auch um die Belastungen der Menschen, die tagtäglich zur BASF fahren, die in den Rhein-Main-Raum kommen, die das bei rücksichtsloseren Fahrweisen auf Autobahnen und anderen Straßen tagtäglich hinter sich bringen.

Genau deshalb machen wir eine Verkehrsinfrastrukturpolitik.

Genau deshalb bemühen wir uns aber auch seit 50 Jahren gemeinsam darum, dass diese Nachteile ländlicher Struktur abgemildert und ausgeglichen werden, da wir keine Perspektive darin sehen, wieder ein Auswanderungsland zu werden. Wir sind auch weit davon entfernt. Dort hinein passt die Konversionspolitik und unsere Strukturpolitik. Ein Mosaikstein daraus sind auch steuerliche Anreize oder Anrechnungen für diejenigen, die arbeiten. Das ist traditionell gewachsen und gilt auch für die Entfernungspauschale.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, als die Ökosteuer in der letzten Stufe erhöht wurde, war es insbesondere auch das Land Rheinland-Pfalz, das mit den damals noch verbundenen Möglichkeiten im Bundesrat dafür gesorgt hat, dass die Entfernungspauschale erhöht wurde. Herr Kollege Jullien, deshalb denke ich, es ist nicht Scham vor dem Mund gefragt, sondern wir müssen uns fragen: Wo können Subventionen gekürzt werden? Wo kann man sparen? Wo und in welcher Form ist dies vertretbar machbar?

Ich komme auf Ihren billigen Vorwurf, eine Arbeitsgruppe zu bilden, zu sprechen. Es muss doch in der Politik möglich sein, dass man Leute, die sich mit einem Thema befassen, daran arbeiten lässt, bevor irgendein Papier, das möglicherweise irgendjemand auf dem Schreibtisch hatte, bundesweit gezirkelt ist, und jeder kommentiert irgendeinen Käse dazu. Das gehört doch auch zur Seriosität von Politik.

(Beifall der SPD)

Dass Sie nicht so weit von den Überlegungen entfernt waren, zeigen doch die Vorschläge, die Sie damals selbst in der Diskussion über die Steuerreform eingebracht haben, nämlich bis zu 15 Kilometer überhaupt

keine Zahlungen und darüber hinaus eine Zahlung von 50 Pfennig, also wesentlich schlechter, als es geändert wurde.

Ich habe die Pressemitteilung von Herrn Böhr vom 13. August dabei, in der er tränenreich die neuesten Entwicklungen kommentiert, und seine eigenen sind drei Jahre alt.

(Böhr, CDU: So ist es aber nicht!)

Herr Kollege, setzen wir uns doch ernsthaft damit auseinander.

(Böhr, CDU: Das will ich!)

So war es: Bis zu 15 Kilometer nichts und darüber hinaus 50 Pfennig.

(Böhr, CDU: Ja, und vor welchem Hintergrund?)

– Genau! Vor welchem Hintergrund? – Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit eines Subventionsabbaus in Deutschland stehen wir heute.

(Böhr, CDU: Nein, das ist nicht wahr!)

Wer so tut, als käme man ohne Sparen und Subventionsabbau hin, immer, wenn es konkret wird, – – –, und das machen Sie so.

(Beifall der FDP und der SPD)

Sie bejammern die Eigenheimzulage, die im Bundesetat mit etwa 3 Milliarden veranschlagt ist, insgesamt 6,4 Milliarden, und dass dort nichts passieren darf, obwohl dort Fehlsteuerungen laufen. Ich sage auch an die Adresse meiner Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen, dass der Abbau bei der Steinkohlesubvention aus meiner Sicht notwendig ist. Das sind im Übrigen auch 3 Milliarden. Das heißt, wir brauchen ein geschlossenes Konzept.

(Zurufe von der CDU: Richtig, das ist wahr!
Wo ist es? Wo ist das Konzept?)

– Ja, und von Ihnen hören wir das tagtäglich.

Es gehört zur Ehrlichkeit von Politik, dass man auch aufzeigt, wo Ecken und Kanten sind und wo man möglicherweise nicht einer Meinung ist mit denen, die andere Vorschläge oder auch andere Interessen haben. Glauben Sie doch, dass die Interessenlage bei der Frage der Pendler in Hamburg, Bremen oder Nordrhein-Westfalen eine andere ist als die in Rheinland-Pfalz, weil dort kurze Strecken zu bewältigen sind und keine langen Strecken. Deswegen werden wir sicherlich unsere rheinland-pfälzischen Interessen wahren. Ich werde darauf in der zweiten Runde noch einmal kurz eingehen.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich darf als neuen Kollegen im Landtag Herrn Dr. Thomas Gebhart begrüßen, der für unseren Kollegen Manfred Kramer nachgerückt ist. Herzlich willkommen und auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Werter Kollege Jullien! Ich sage es einmal aus der Position einer kleineren Oppositionsfraktion in Rheinland-Pfalz: Auch als Opposition muss man manchmal Antworten geben und darf nicht nur Fragen stellen.

(Itzek, SPD: So ist es! –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Diese Antworten habe ich heute bei Ihnen vermisst und vermisse sie besonders, weil sie sowohl im Bund als auch im Land in der Opposition sind. Ich vermisse sie in der derzeitigen Diskussion um die Frage des Vorziehens der Steuerreform, gekoppelt mit Subventionsabbau, um eine Teilkompensation zu erreichen und einen Haushalt aufzustellen, den man im Bund fahren kann. Ich habe von Ihnen noch keine klare Botschaft gehört, und zwar nicht nur von Ihnen nicht, Herr Jullien. Ich würde auch sagen, die erwarte ich von Ihnen auch nicht. Ich vermisse auch klare Antworten von den Größen in der CDU, insbesondere von Herrn Koch. Ich habe ihn heute Morgen im Deutschlandfunk gehört, wo er lediglich gesagt hat, über die Entfernungspauschale sei nicht mit ihm zu reden.

Ich möchte einmal in Erinnerung rufen, dass Sie in den Bundesländern dann aber mit im Wort stehen, Alternativvorschläge zu machen. Mich würde interessieren, was Sie bei der Eigenheimzulage oder der Entfernungspauschale sagen, wo man aus ökologisch sinnvollen Gründen und aus dem Wissen heraus, dass man Fehlsteuerung betrieben hat und auch weiterhin betreiben wird, wenn man dies so ausgestaltet lässt.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass im Dezember 2000 die rotgrüne Bundesregierung in der Diskussion um die damals stattgefundenen enormen Spritpreiserhöhungen – 7 Pfennig Ökosteuer und weit über 50 Pfennig aufgrund der Situation auf dem Weltmarkt – einen richtigen Schritt getan hat. Sie hat gesagt, wir verändern die bestehende Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale und zahlen sie zukünftig verkehrsmittelunabhängig. Damit lösen wir das, was wir bisher an Diskriminierung für Fußgänger oder ÖPNV-Nutzer im Vergleich zu denen hatten, die mit dem eigenen Auto fahren. Das war ein wichtiger Schritt, der natürlich sinnvoll war.

Aber heute müssen wir sehen, dass wir aus Klimaschutzgründen, aber auch aus Gründen des Flächenverbrauchs solche Subventionen in der Höhe überprüfen

müssen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle sagen – ich möchte mich dabei nicht um Antworten drücken –, dass eine Reduzierung der Pendlerpauschale notwendig ist. Die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene haben sich darauf geeinigt, dass man eine Absenkung nicht verkehrsmittelabhängig vornimmt, sodass die Autofahrer nach wie vor mehr bekommen als die Pendler mit dem ÖPNV. Wenn dies verkehrsmittelunabhängig geschieht, ist dies der richtige Weg und findet unsere Unterstützung, gerade im Zusammenhang mit den Überlegungen, dass wir Subventionen im Zusammenhang mit dem Vorziehen der Steuerreform zurückführen müssen und genau an den Stellen, die ökologisch sehr schädlich sind und auch langfristig schädlich sein werden, zuerst anfangen müssen, meine Damen und Herren.

Ich erwarte von Herrn Jullien, aber auch von den Vertretern der Landesregierung, dass Sie heute oder in den anschließenden Debatten, die nicht nur im Landtag, sondern auch im Bundesrat mit dem Einfluss der Länder geführt werden, eine klare Position beziehen, ob sie es schaffen, nicht nur Versprechungen über Steuersenkungen zu machen, sondern auch die Konsequenz zu ziehen, den damit verbundenen Subventionsabbau zu leisten.

Ich stehe zu diesem Abbau und zu dieser Neueinpendelung. Die Vorschläge, die derzeit in der Diskussion sind und die in der Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden, lauten dahin gehend: Es darf keine Benachteiligung für ÖPNV-Nutzer bestehen. Es muss mittelfristig ein Einsparvolumen von 3 Milliarden erbracht werden. Wenn wir das im Rahmen der anstehenden Entscheidungen auf der Bundesebene entsprechend umsetzen können, haben wir auch eine entsprechende Entlastung des Landeshaushalts 2004 umgesetzt, wenn auch nicht in dem Volumen, wie es letztendlich erreicht werden kann, aber doch 3 Milliarden spätestens im Jahr 2006 an zusätzlichen Steuereinnahmen für den Bund und für die Länder. Das würde die Einnahmensituation in Rheinland-Pfalz verbessern.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn wir diese drei Punkte haben, also eine Entlastung der Länderhaushalte, keine Benachteiligung, ob es nun Autofahrer oder ÖPNV-Nutzer sind, und die Bedingung, dass die Konsequenzen auch für die Länder spürbar sein werden, dann ist das ein Weg, den wir an dieser Stelle unterstützen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes sind Werbungskosten – ich zitiere – „Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen“ im Rahmen der Einkünfte aus nicht selbststän-

diger Tätigkeit. Nimmt man den Gesetzestext ernst und möchte keinerlei Benachteiligungen der Arbeitnehmer gegenüber Selbstständigen und Unternehmen zulassen, dann müsste man die tatsächlichen Fahrtkosten von der Wohnung zur Arbeitsstelle als Werbungskosten anerkennen. Insofern empfinde ich die Diskussion, die in dem Zusammenhang von Subventionen spricht – ich möchte es einmal gelinde sagen –, als eine Geisterdiskussion. Sie ist für mich völlig unverständlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, hören Sie einmal zu. Dass man dies nicht anerkennt und dies nicht macht, zeigt § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes, nach dem die Aufwendungen des Arbeitnehmers für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nur begrenzt abzugsfähig sind. Danach erkennt der Fiskus 0,36 Euro für die ersten zehn Kilometer und 0,40 Euro für jeden weiteren Kilometer als Werbungskosten an, höchstens jedoch 5.112 Euro je Kalenderjahr. Allerdings kann ein höherer Betrag als 5.112 Euro dann angesetzt werden, soweit der Arbeitnehmer einen eigenen Kraftwagen benutzt.

Diese so genannte Entfernungspauschale, die seit 2001 gilt, ist nicht von der Benutzung bestimmter Verkehrsmittel abhängig. Liebe Frau Thomas, sie gilt auch für Fußgänger, Fahrradfahrer, Mitglieder von Fahrgemeinschaften und Arbeitnehmern, die durch ihren Arbeitgeber in Fahrzeugen gemeinsam mit Arbeitskollegen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln verbilligt oder unentgeltlich befördert werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber doch nur, wenn sie über einen
bestimmten Betrag kommen!)

– Frau Thomas, nehmen Sie doch einmal den Text des Gesetzes. Dann müssten Sie Ihre Vergünstigungen – das sind Subventionen – in der Werbungskostenpauschale geltend machen, aber nicht in der Entfernungspauschale. Dies zeigt, dass die so genannte Entfernungspauschale mit der Intention des § 9 des Einkommensteuergesetzes, wonach Werbungskosten Aufwendungen sind – ich zitiere wieder – „die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen“ notwendig sind, überhaupt nichts mehr zu tun hat. Meiner Einschätzung nach sollte hier ordnungspolitisch die Haltung der Landesregierung bei der geplanten Kürzung der Entfernungspauschale für Berufspendler ansetzen.

Es kann doch nicht sein, dass so genannte Aufwendungen – ich zitiere – „beispielsweise bei Fußgängern oder Mitgliedern von Fahrgemeinschaften“, die überhaupt nicht bei dem Arbeitnehmer anfallen, als Werbungskosten abgezogen werden können.

Ich sage noch einmal, das ist allenfalls ein Fall der Erhöhung der allgemeinen Werbungskostenpauschale, was man auch überlegt.

Die FDP-Landtagsfraktion bittet deshalb die Landesregierung zu prüfen, ob bei den Beratungen zur geplanten Kürzung der Entfernungspauschale für Berufspendler

wieder zu dem zurückgekehrt wird, was Werbungskosten eigentlich sind. Ich habe es mehrmals zitiert.

Für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar sind auch die Vorschläge für eine Kappung der Kilometerpauschale ab einer bestimmten Entfernung. Für Rheinland-Pfalz bedeutete dies, dass die Mobilität unserer rheinland-pfälzischen Mitbürgerinnen und Mitbürger bestraft würde, weil man bei einer Entfernungspauschale willkürliche Grenzen ansetzen würde.

Ich habe vorhin das Gesetz zitiert. Bei Kfz galt nicht die Obergrenze von 5.112 Euro. Es kann doch nicht sein, dass nur derjenige Berufspendler in den Genuss einer Entfernungspauschale kommt, der mindestens 20 Kilometer von seinem Wohnort entfernt arbeitet. Das ist weder ökologisch noch sozialpolitisch noch städtebaupolitisch noch von der Gesetzeslage her zu begründen.

(Beifall bei FDP und CDU –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Creutzmann, das ist längst vom Tisch!)

Nach meiner persönlichen Auffassung wäre es verfassungswidrig, wenn Steuergesetze willkürlich, ideologisch geprägt und den Grundsatz der Gleichheit bei der Besteuerung verletzend verändert würden. Die FDP-Landtagsfraktion hofft, dass man sich wieder darauf besinnt, ordnungspolitisch, steuerrechtlich und verfassungsrechtlich zu denken und zu handeln. Dass Sie mich nicht falsch verstehen, Frau Thomas. Dass gespart werden muss, das wissen alle.

(Jullien, CDU: Aber an der richtigen Stelle!)

Man muss aber dann auch sehen, dass dies ein wenig ordnungspolitisch gemacht wird. Das ist das Problem.

(Beifall bei FDP und CDU)

In diesem Punkt haben Sie uns an der Seite. Wenn Sie dazu kommen und sagen, wir können die 5.112 Euro nicht halten, weil wir sparen müssen, dann können Sie allenfalls den Höchstbetrag kappen. Darüber kann man reden. Bitte fangen Sie doch ordnungspolitisch an, damit es stringent vom ersten Kilometer an ist. Wenn man dann sagt, wir müssen sparen, dann kann man irgendwo streichen. Die jetzige Diskussion verstehen wir aber nicht. Das war unser Beitrag zum Thema „Werbungskosten“.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Finanzminister Mittler das Wort.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in ihren am 15. August 2003 gefassten Beschlüssen unter anderem vorge-

schlagen – was sich jetzt im Gesetzgebungsgang befindet –, die Pauschalvergütung an Pendler zu kürzen, außerdem die Eigenheimzulage abzuschaffen und dann durch ein modifiziertes Programm zur Stadt- und Dorferneuerung in modifiziertem Umfang zu ersetzen. Das ist der Vorschlag der Bundesregierung, der sich nun im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Ich lasse einmal außen vor, ob es sich dabei um eine Subvention handelt oder nicht. Herr Kollege Creutzmann, wir haben auch die Diskussion darüber, ob es nicht beispielsweise angemessen sein könnte – das, was im Einkommensteuergesetz steht, ist nicht die Bibel –, wie in anderen Ländern auch, dass die Arbeit am Werkstor beginnt.

(Itzek, SPD: So ist es!)

Das ist eine durchaus in anderen Ländern gängige Praxis. Ich sage es nur, um den Betrachtungswinkel ein wenig zu erweitern. Ich erwähne es und lasse einmal außen vor, ob es sich um eine Subvention handelt oder nicht, damit wir nicht in einen Streit um Worte hineinkommen.

Viel wichtiger ist, dass die Bundesregierung mit diesem Vorschlag hinsichtlich der Pendlerpauschale immerhin ein Kürzungsvorhaben in der Größenordnung von drei Milliarden Euro jährlich verbindet. Das, was an Vorschlägen auf dem Tisch ist, ist noch nicht das Ende. Wir sind erst am Beginn der Debatte um den Abbau von steuerlichen Subventionen. Wir sind erst am Anfang.

Ich gehe davon aus, dass die Ministerpräsidenten Steinbrück, Nordrhein-Westfalen, und Koch, Hessen, wie sie den Auftrag im Vermittlungsausschuss bekommen haben, noch in diesem Monat in der Woche nach der bayerischen Landtagswahl entsprechende Vorschläge machen werden. Sie werden auf den Tisch kommen, dann werden wir hinschauen.

Es wird dann einen interessensgeleiteten Streit geben, was eine Subvention ist und was nicht, was verträglich abzubauen ist und was nicht. In einem bin ich aber sicher: Wer jedes Zur-Debatte-Stellen einer steuerlichen Subvention als verdeckte Steuererhöhung von vornherein diskreditiert und denunziert, der wird das Problem nicht lösen, damit auch nicht das Problem der Konsolidierung öffentlicher Haushalte. Da bin ich ganz sicher.

(Beifall bei SPD und FDP)

Derjenige, der bei jedem Kürzungspunkt, der aufgerufen wird, auf der Seite derer, die sich dabei zu Recht oder zu Unrecht als Beschädigte fühlen, steht, ob das bei der Entfernungspauschale, bei der Eigenheimzulage, bei der Kürzung der Sonderzuwendungen bei den Beamten ist oder wo auch immer, der sorgt dafür, dass er selbst nicht mehr ernst genommen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Pendlerpauschale verbinde sich allerdings noch ein anderer Streit, nämlich ein Grundsatzstreit, der zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Räumen ausgetragen wird. Es wird so argumentiert: Diejenigen,

die arbeitsplatznah in der Stadt wohnen, produzieren damit keine Kilometerkosten und keine Umweltbelastung und nehmen die höheren Mietkosten in der Stadt in Kauf, die sie steuerlich nicht geltend machen können.

(Zurufe von der CDU)

– Ich beschreibe eine Position. Ich möchte nur sagen, dass sich dahinter ein Grundsatzstreit verbirgt. Diese stellen natürlich die Frage, wieso denn derjenige, der die Vorzüge des preiswerten und kostengünstigen Wohnens auf dem Land in Anspruch nimmt, die dafür entstehenden Kosten aber steuerlich geltend machen kann.

Meine Damen und Herren, damit die Position der Landesregierung klar wird,

(Jullien, CDU: Die hört aber keiner!)

sage ich, wir wollen weiterhin, dass junge Familien auf dem flachen Land, wie es so schön heißt, wohnen bleiben.

(Beifall des Abg. Wirz, CDU)

Wir sind an vitalen ländlichen Räumen interessiert.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Das ist die Position der Landesregierung in Bezug auf diesen Grundsatzstreit.

(Jullien, CDU: Erklären Sie doch die Position!)

– Ja, Sie haben von der mangelnden Kompetenz des Bundesfinanzministers gesprochen. Wenn man natürlich ein solches Kompetenzzentrum im Hinblick auf seriöse Finanzierung ist, wie Herr Jullien, dann kann man darüber leicht reden.

(Beifall bei SPD und FDP –
Jullien, CDU: Das ist ein Vorschlag ohne – – –)

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund ist die Landesregierung dem Grunde nach für eine Entfernungspauschale, und zwar in der Ausprägung, wie wir sie heute haben. Diese Struktur kommt insbesondere den Fernpendlern zugute, nicht nur den Autofahrern, sondern allen, die eine Entfernung zurücklegen. Übrigens ist das auch vor dem Hintergrund zu sehen, um in diesem Fall nicht weiter der Steuerhinterziehung Vorschub zu leisten.

(Itzek, SPD: Es hat doch genug Fälle gegeben!)

Das sage ich am Rande mit dazu.

Diese Struktur geht ganz wesentlich auf unser Verhalten in den Verhandlungen mit der Bundesregierung Ende Dezember 2000 zurück. Im Jahr 2001 ist es dann in Kraft getreten.

(Jullien, CDU: Dann lassen Sie es doch bei der Regelung!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass jetzt eine Reihe von Vorschlägen auf dem Tisch liegt. Das gilt nicht nur für den Vorschlag der Bundesregierung, der sich jetzt formell in den Beratungen befindet. Es kommen noch mehr dazu. Das Ende der Debatte ist noch nicht erreicht. Wir werden dort unseren Rat mit einbringen.

Es wird darauf ankommen, dass insgesamt und nicht nur in Bezug auf die Pendlerpauschale, sondern in Bezug auf steuerliche Begünstigungen und Begünstigungsmöglichkeiten eine ausgewogene Struktur gefunden wird, um nicht in den Grundsatzstreit hineinzukommen, was Subvention ist oder nicht.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Das ist für uns die Messlatte, mit der wir uns an dieser Debatte beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Minister, ich bin ziemlich zufrieden mit dem, was Sie vorgetragen haben, wenn ich einmal von der künstlichen Aufregung absehe, auf die wir es gar nicht angelegt haben. Das gilt sowohl für das, was Sie am Ende gesagt haben, was das Ziel der Gesamtoperation ist, als auch für Ihre Bemerkung zur Pendlerpauschale, dass Sie im Grunde dafür sind, dass es so bleibt, wie es ist. Dies war ein bisschen verbrämt durch kritische Anmerkungen.

(Staatsminister Mittler: Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das haben Sie gesagt.

(Staatsminister Mittler: Das habe ich nicht gesagt, schauen Sie es nach!)

– Das haben Sie. Entschuldigung, ich habe wirklich sehr aufmerksam zugehört.

Sie haben die Begründung dafür selbst geliefert, deswegen will ich auf den Streit gar nicht eingehen.

Ich kann mich an Haushaltsberatungen erinnern, bei denen wir kritisiert haben, dass unser Land immer mehr ein Penderland wird, immer mehr Menschen auspendeln und die Wirtschaftskraft im Land immer mehr abnimmt. Andere von der Regierungsbank haben von dieser Stelle aus gesagt, wenn sonst wenig übrig bleibt, sollten wir wenigstens froh darüber sein, dass wir als Wohnland für umliegende Regionen attraktiv sind. Das

ist ein Argument, auf das ich gar nichts replizieren kann, weil es durchaus seine Stimmigkeit hat.

Ich habe mich gemeldet, weil Herr Kollege Hartloff eine Frage gestellt hat, die ich versuche, hoffentlich nüchtern und seriös zu beantworten, lieber Herr Kollege Hartloff. Was Herr Kollege Creutzmann vorgetragen hat und von mir nicht wiederholt werden muss, ist eine klare ordnungspolitische Linie. Bevor wir alle anstehenden Einzelfragen wie Eigenheimzulage, Pendlerpauschale und was noch kommt beantworten, müssen wir uns auf eine ordnungspolitische Linie verständigen. Diese kann man so oder so wählen. Das ist übrigens bei den anderen Reformdiskussionen mit Blick auf Gesundheit und Rente ähnlich.

Ich will in wenigen Worten sagen, was unsere ist. Sie haben auf den Zusammenhang hingewiesen. Ich nenne das Modell von Professor Dr. Paul Kirchhoff, die alten Petersberger Beschlüsse aus den 90er-Jahren. Wenn man ein Steuerreformmodell vorschlägt, das radikal den Steuertarif senkt, dann gehört zu diesem Modell notwendigerweise die Abschaffung der steuerlichen Sondertatbestände. Auf diesen Zusammenhang haben Sie etwas kürzer aufmerksam gemacht. Sie haben einen inneren Widerspruch konstruiert, den es nicht gibt. Ich sage noch einmal, wenn man ein Steuermodell vorschlägt, das radikal jeden einzelnen Steuerzahler zum absoluten Nettogewinner macht, dann habe ich überhaupt keine Probleme zu sagen, dann ist es als Teil einer Gegenfinanzierung und ordnungspolitisch vernünftig, die Lenkungswirkung der Steuergesetzgebung in weiten Teilen außer Kraft zu setzen.

(Beifall der CDU)

Dazu stehen wir. Das ist nicht der politische Zusammenhang, über den wir im Moment diskutieren. Der politische Zusammenhang, über den wir im Moment diskutieren, ist ein anderer.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss.

Der definiert sich durch das Zusammenfallen der beiden Steuerentlastungsstufen, 2003 auf 2004 und 2005 auf 2004. Das ist die Antwort auf die Frage: Sind wir dafür oder dagegen? – Ich bin nach wie vor absolut dafür. Deswegen ist das ein günstiger Zeitpunkt, eine solche Debatte zu führen, weil die Diskussion überall über Kreuz geht. Es geht in meiner Partei über Kreuz, es geht in Ihrer Partei über Kreuz, es geht bei den Landesregierungen über Kreuz. Das ist eigentlich eine günstige Situation, einen gemeinsamen richtigen Weg zu finden.

Ich komme zum letzten Satz. In diesem Zusammenhang des Zusammenfalls der beiden Entlastungsstufen ist nicht davon die Rede und kann nicht die Rede davon sein, dass wir eine so radikale Steuersenkung haben, dass sie uns Anlass und Grund an die Hand gäbe zu sagen, jetzt beseitigen wir mit gleicher Radikalität die steuerlichen Sondertatbestände. Ich will sagen, was Sie machen, ist etwas nicht so ganz Geradliniges. Sie entlasten auf der einen Seite netto und auf der anderen Seite fahren Sie die Belastungen hoch. Die Rechenbe-

ispiele liegen auf der Hand. Diese sind nicht von uns. Es gibt eine Vielzahl von Steuerzahlern nicht im Spitzenbereich, sondern im mittleren und vor allem im unteren Bereich, die am Ende netto draufzahlen und schlechter als vorher dastehen. Das geht nicht.

(Beifall der CDU)

Deswegen sagen wir nicht so sehr aus systematischen Gründen, sondern weil die Operation einen Sinn haben soll, muss am Ende für jeden Steuerzahler der Nettogewinn stehen. Deswegen muss ich vorsichtig sein, wie ich die Belastungen hochfahre, wenn ich auf der Umkehrseite die Entlastung so gering ansetze, dass sie den Belastungen überhaupt nicht stand hält.

Präsident Grimm:

Herr Dr. Böhr, Sie müssen zum Schluss kommen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Böhr, CDU:

Das ist unser Punkt.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Böhr, lassen Sie mich den Ball aufnehmen. Wenn überall Frieden wäre, wäre die Welt wirklich glücklich. Also ein Modell vorzustellen, das absehbar so nicht kommt, die steuerliche Nettoentlastung für jeden Steuerzahler an den Horizont schreiben bei Mengen fehlenden Geldes und dann auf die Gesundheit der Wirtschaft und die Mehrerträge zu hoffen und das im Modell gegeneinander zu stellen, ist weder in der praktischen Politik das, was umsetzbar ist, noch mit Ihrer Bundesratsmehrheit in den Ländern noch mit den Theoretikern. Also bewegen wir uns doch in der Praxis und nicht im Modell. In der Praxis müssen wir schauen, wie man das regeln und was man machen kann.

(Jullien, CDU: Dann kann man aber
nicht von der Steuerentlastung
sprechen!)

Lassen Sie mich auf zwei, drei kleine Aspekte eingehen. Natürlich nachhaltig ökologisch wäre es, wenn ich sage, ich schaffe es ganz ab und die Leute fahren nicht mehr so. Ich hatte vorhin auf die Interessenlage des Landes Rheinland-Pfalz hingewiesen. Der Minister hat zutreffend gesagt, es ist nicht so, dass alles bleibt, wie es ist, es muss in den Kontext gestellt werden. Ich sage auch zu meinem Kollegen Creutzmann, ob das so stringent ist, wenn man sagt, ich packe das in die Werbungs-

kostenpauschale, wenn ich nicht genug Einsparung habe, mache ich oben den Schnitt und gehe damit herunter. Das hat die gleiche Stringenz, als wenn ich den Kilometer Veränderungen bringe. Das ist genauso gerecht oder nicht gerecht, wenn ich Veränderungen mache.

Wir müssen uns die Frage nach der Interessenlage des Landes Rheinland-Pfalz stellen. Wir haben eine Menge Fernpendler. Es gibt größere Belastungen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Der Minister hat auf den Stadt-Umland-Konflikt hingewiesen. Es gibt natürlich den anderen Aspekt. Das ist die enorme Mehrbelastung nicht finanzieller Art, sondern physischer und psychischer Art, wenn einer lange fahren muss. Das ist anders, als wenn ich quer durch die Stadt zu Fuß gehe oder mit dem Rad hinkomme.

Da joggt keiner 50 Kilometer zur BASF. Das ist anders, als wenn ich in einer Viertelstunde hinfahre. Wir regeln Lebensverhältnisse mit verschiedenen Mitteln, und Sie, Herr Kollege Dr. Böhr, mögen sagen, stringent regeln wir das steuerlich. Aber viele Tatbestände in unserem Steuerwesen knüpfen an Lebenssachverhalte an und geben Vergünstigungen oder Belastungen, ob es Kinder oder andere sind, und wir nehmen dieses Instrument dazu, das zu machen. Wenn dieser Abbau und diese Einsparungen notwendig sind, dann sollte das in vertretbarem Maß sein. Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie die Interessen von Rheinland-Pfalz wie auch beim letzten Mal wahren wird. Für ein solches Modell werden wir uns einsetzen. Das Modell ist nicht das „für jeden Kilometer nur 15 Cent“, um das auch so deutlich zu sagen. Das ist die Interessenlage möglicherweise von Nordrhein Westfalen oder möglicherweise von Hamburg und Bremen, aber das ist nicht unsere Interessenlage.

(Jullien, CDU: Da müssen Sie einen Vorschlag machen!)

Das sage ich in aller Offenheit auch zu meinen Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktion.

(Glocke des Präsidenten –
Jullien, CDU: Dann wird es aber spannend!)

Ich verstehe, dass wir Interessen wahren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Es wird keiner erwarten, dass man sich heute auf Punkt und Cent festlegt, aber eins muss ich einmal sagen. Herr Hartloff, ich habe nicht

gesagt, wir schaffen das Ganze ab, sondern ich habe gesagt, wenn man an den Subventionsabbau im Zusammenhang mit Haushaltskonsolidierung und vorgezogener Steuerreform geht, dann sollte man aus unserer Sicht dort beginnen, wo sich ökologisch nachteilige Entwicklungen und Fehlsteuerungen festmachen

(Böhr, CDU: Windenergie zum Beispiel!)

– beginnen damit – und nicht eine komplette Streichung.

(Hartloff, SPD: Das habe ich Ihnen nicht unterstellt! Ich habe es weitergegeben!)

– So kam das eben bei Ihnen an. Deswegen wollte ich es noch einmal sagen.

Aber ich muss auch noch einmal etwas zu Herrn Böhr sagen. Sie haben sich hier doch eben glücklichgeredet. Sie haben doch versucht, in ein paar Pirouetten und Drehungen hinzubekommen „Wir sind zwar für die Steuerentlastung, aber nicht für ein Maß von Gegenfinanzierung“. Ich weiß nicht, was Sie alles in die steuerliche Belastung mit hineingerechnet haben, vielleicht die eine oder andere notwendige Veränderung bei den sozialen Sicherungssystemen. Nur, so kann Ihre Rechnung natürlich nicht aufgehen; Wenn man da ein Stück Reformstau auflöst, können Sie das nicht alles dick verbacken.

Wenn man der Argumentation von Herrn Jullien folgt, dann hätten Sie eigentlich sagen müssen, in der Argumentation von Herrn Jullien war das, was wir damals als CDU in den Petersberger Beschlüssen gemacht haben, ein einziges Bündel von verdeckten Steuererhöhungen, weil dort haben Sie auch die entsprechenden Kürzungen vorgesehen.

Herr Creutzmann, zu Ihrem Vorschlag der Werbungspauschale, vielleicht erinnern Sie sich noch, 1996 stand in der Koalitionsvereinbarung der SPD und der FDP in diesem Land, dass sich die Landesregierung für die Einsetzung und für die Einführung einer Entfernungspauschale einsetzen soll. Dann kam Ihr ordnungspolitischer Ruf vielleicht etwas spät. Herr Mittler hat das an der Stelle richtig gesagt. Es gab doch kein Feld, wo jedes Finanzamt und jeder verantwortungsvolle Finanzminister auch wusste, dass, solange man nicht die Entfernungspauschale hatte und diese Unterscheidung gemacht hat, ob jemand zu Fuß geht, einer eine Mitfahrgelegenheit hat und ähnliches, jedem die Tür – ich sage es einmal nett – zur Steuerunehrlichkeit aufgelassen wurde. Ich kann auch sagen, das war die alltägliche Steuerhinterziehung.

Deswegen hatte ich vorhin gesagt „verkehrsmittelunabhängig“, einfach in der Handhabung, keinen Unterschied zu machen erst ab 20 Kilometer. Da sind wir einig: ab 20 Kilometer zahlen, darunter überhaupt nichts. – Aber es kann aus unserer Sicht auch nicht ein Modell herauskommen, das die Fernpendler, die größere Distanzen zu bewältigen haben, eindeutig gegenüber denen bevorzugt, die kürzere Entfernungen haben, sondern da wollen wir schon eine klare Entwicklung, nicht entfernungs-

abhängig, sondern nach den Kosten, und das möglichst in einer Pauschale.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn wir das hinbekommen und, Herr Böhr und Herr Jullien, die Bundesländer, die in CDU-Verantwortung sind, dazu bewegen können, da einen Schritt mitzugehen, dann haben Sie auch den ersten Teil eines schlüssigen Gesamtkonzepts. Dann könnten Sie das an der Stelle auch mittragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Thomas, ich habe kein Votum gegen die Entfernungspauschale abgegeben, ich habe nur gesagt, wenn man überlegt – ich empfinde diese Werbungskosten nicht als eine Subvention –, dann müsste man auch ein bisschen ordnungspolitisch denken.

(Jullien, CDU: Das ist der falsche Denkansatz!)

Herr Staatsminister, es ist ein Problem, dass die Ansätze bei der Entfernungspauschale nicht in der Höhe geltend gemacht werden können, die den tatsächlichen Kosten eines PKW entspricht. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass jeder Selbstständige seine Kosten als Betriebsausgaben in voller Höhe absetzen kann, in Zukunft jede Ich-AG, und man bei den Arbeitnehmern eingrenzt. Frau Thomas, dann treffen wir uns sicher dort – da habe ich kein Problem –, wo man den Betrag irgendwann kappt, dass man sagt, wenn jemand 1.000 Kilometer fahren will – ich übertreibe einmal – ist es sein Vergnügen. Im Moment haben wir keine Kappung. Wir haben 5.112 – – –

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt doch zahlenmäßige Kappung!)

– Aber nicht für Fahrten mit dem PKW. Das kann auch darüber hinaus gehen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das muss man vorlegen!)

Deswegen sagen wir, wenn gespart werden muss, kann man an die Dinge herangehen. Da gibt es keinen Dissens, aber man sollte auch ein bisschen darauf achten – das war unsere Bitte –, dass man auch ordnungspolitisch stringent dabei denkt, und dann wird es eine runde Sache.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für diese Debatte, weil die Landesregierung zu einem Gesetzgebungsverfahren des Bundes, das erst begonnen hat, natürlich noch keine abschließende Position hat. Insofern können die unterschiedlichen Argumente, die ausgetauscht werden, auch in unsere Überlegungen einbezogen werden. Ich sage Ihnen gern zu, Sie werden in unsere Überlegungen einbezogen werden.

Weil Herr Kollege Böhr vom Grundsatz her gesagt hat, wenn man den ganz großen Wurf machen könnte, dann müsste man auch, was die Kompensation angeht, anders urteilen, als wenn nur ein Teilschritt gegangen wird. Aus seiner Sicht möchte ich daran erinnern, dass dieser Teilschritt immerhin ein Volumen von insgesamt in allen Stufen dieser Steuerreform rund 45 Millionen Euro umfasst. Das ist alles andere als ein marginaler Betrag. Der Betrag, der an Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger jetzt zum 1. Januar 2004 vorgesehen wird, beläuft sich auf – glaube ich – 21,3 Milliarden Euro, wenn ich jetzt die Stellen hinter dem Komma richtig in Erinnerung habe. Allein für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz bedeutet dies eine Entlastung im Jahr 2004 von rund einer Milliarde Euro. Von kleinen Beträgen kann also nicht die Rede sein.

Ich erinnere daran, dass es hinsichtlich der Positionierung von Ländern – gar nicht einmal nur nach Parteikriterien unterscheidbar – auch die Position gegeben hat zu sagen, wir gehen diesen Schritt, Vorziehen der Steuerreform 1. Januar 2005 auf 1. Januar 2004, nur mit, wenn ihr zumindest den größten Teil dessen, was hier vorzeitig gegeben wird, durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert. Das war eine Position, die Nordrhein-Westfalen genauso eingenommen hat wie beispielsweise Hessen. Wir haben uns nach Prüfung als Landesregierung zu einem relativ frühen Zeitpunkt so positioniert, dass wir gesagt haben, die Konjunktur ist in einer so kritischen Lage, dass sie zum Positiven oder zum Negativen hinkippen könnte, dass wir uns trotz des Haushaltsrisikos, dessen wir uns auch für unser Land bewusst waren, für ein Vorziehen der Steuerreform ausgesprochen haben.

Wir haben daran die Erwartung, aber nicht die Bedingung geknüpft, dass möglichst viel kompensiert werden kann, damit wir nicht dauerhaft um diesen Betrag die Neuverschuldung erhöhen und von diesem Basiseffekt dann dauerhaft ausgehen müssen.

Ich war eigentlich froh darüber, dass man auch in der Union, auch in sozialdemokratisch geführten Ländern, sich eher unserer Position im Verlauf der Diskussion angenähert hat. Ich erinnere an den bayerischen Ministerpräsidenten, der zunächst auch ein recht stringentes „Nein ohne“ am Anfang – wenn ich mich recht erinnere, hat er gesagt „volle Kompensation“ – ausgesprochen hat und zwischenzeitlich, sicher auch beeindruckt von den

wirtschaftlichen Daten, sagt: Wir müssen das mit dem Vorziehen der Steuerreform hinbekommen.

Ich will nur deutlich machen, dass die Positionen hier im Fluss sind und man sich insoweit nicht auf den Standpunkt stellen kann, es wäre nicht davon auszugehen gewesen, dass das Bemühen in jedem Fall um eine Kompensation über Subventionsabbau nicht eigentlich ein sehr breites wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte das unterstreichen dürfen, was der Finanzminister deutlich gemacht hat. Darüber haben wir uns als Landesregierung ausdrücklich verständigt. Es macht keinen Sinn, wenn in jedem Land, in dem es besondere Interessenlagen gibt – bei uns ist es sicher die Fernpendlerproblematik –, immer aus dieser Interessenlage heraus von vornherein ein striktes Nein wegen der Betroffenheit zu diesem Teil eines möglichen Subventionsabbaus kommt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das kann am Ende nicht mehr vermittelt werden. Das kann nicht zu einem handlungsfähigen Ganzen werden, auch wenn aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat klar ist, dass man sich aufeinander zubewegen muss.

Wir dürfen das nicht sagen. Die einen sagen, die Steinkohle ist sakrosankt. Die anderen sagen, die Landwirtschaft ist sakrosankt oder die Werftenzuschüsse sind sakrosankt, und wir sagen dann, die Pendlerpauschale ist sakrosankt. Man kann noch ein paar andere Beispiele hinzufügen. Das ist das Ende der Debatte.

Diesen Weg, das Ende der Debatte sozusagen schon am Anfang politisch heraufzubeschwören, gehen wir als Landesregierung nicht mit. Wir wollen vernünftige Argumente aufnehmen und sie dann an der besonderen Interessenlage, die in diesem Land Rheinland-Pfalz für viele Menschen gegeben ist, messen.

Ich unterstreiche ausdrücklich, eine dieser Interessenlagen muss sein, dass wir dem Auftrag, den uns die Verfassung vorgibt, auch gerecht werden. Da steht, dass wir den Auftrag haben, möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land herbeizuführen.

Natürlich stoßen sich unterschiedliche Ziele im Raum. Das ist gar keine Frage. Wer weit pendelt, verbraucht Energie. Wer weit pendelt, belastet auch die Umwelt. Man kann noch fragen, je nachdem, welches Verkehrsmittel und wie unterschiedlich intensiv. Aber wir wissen auch, dass es immer so sein wird, dass es Dörfer in der Eifel oder im Westerwald gibt – um ein Beispiel zu nennen –, wo die Menschen in den Raum Köln oder Bonn pendeln, um ihre Arbeit zu finden, wo wir es nicht hinbringen werden, weil es auch sinnlos wäre zu meinen, einen so dichten ÖPNV konstruieren zu können, dass die Leute, die beispielsweise bei Höchst oder Bayer Schicht arbeiten, dies in Anspruch nehmen könnten. Dies wird nicht machbar sein. Also müssen wir mit Kom-

promissen leben und versuchen, die Interessen der Ballungsgebiete und der ländlichen Räume auszubalancieren.

Wir wissen alle, unsere Nachbarn und Freunde in Frankreich haben leidvoll erlebt, wie es kommen kann, wenn man seine Politik zu sehr auf die Ballungsgebiete konzentriert. Die Situation sterbender Dörfer usw. ist bekannt, gegen die man seit einer Reihe von Jahren wieder angeht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das war eine Folge einer solchen Politik. Wir lernen daraus, und wir wollen exakt dem entgegenhalten und die Balance finden zwischen der Belastung der Menschen in Ballungsräumen und der Belastung der Menschen in diesen ländlichen Regionen.

Ich glaube insoweit, dass wir, unabhängig welchen Weg man am Ende findet, die Vorschläge, die jeweils auf den Tisch kommen, daraufhin abklopfen müssen, ob sie übergroße Belastungen für die eine oder andere Gruppe mit sich bringen würden. Man muss im Vergleich der Länder sehen, gerade im Bereich von über 20 Kilometer pendeln in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich viele Menschen. Wir haben übrigens überdurchschnittlich viele, die sehr weit pendeln, die über den zweiten Kreis von 30 Kilometer/40 Kilometer hinaus pendeln. Das muss man im Auge behalten.

Unter diesem Gesichtspunkt war der Ansatzpunkt zu sagen – wie immer man dies ordnungspolitisch einordnet –, wir suchen eine von unten her gerechnete Kilometerbegrenzung, weil ohnehin ein Teil über die Pauschale eingerechnet ist. Zumindest für die Mehrheit derjenigen, die weit pendeln, suchen wir einen günstigeren Ansatz als den, der jetzt mit den 15 Cent diskutiert wird.

Wir alle machen Politik in unseren Ämtern und Funktionen, aber auch in unseren parteiischen Aufgaben. Ich denke, wenn es zusammenpasst, dann darf und muss man diese unterschiedlichen Möglichkeiten auch nutzen.

Wir haben nach einer Diskussion innerhalb der sozialdemokratischen Gremien die Entscheidung getroffen – ein entsprechender Brief ist in Vorbereitung und auf dem Weg –, den Parteivorsitzenden meiner Partei, den Bundeskanzler, ausdrücklich zu bitten, diesen 15-Cent-Weg – ich nenne dies jetzt einmal so – nicht zu gehen, weil er für so viele Leute einen Nachteil bedeuten würde und wir dies im Vergleich von Rheinland-Pfalz mit anderen Ländern zu einem deutlichen Gesamtnachteil verdichtet sehen.

Ich habe Zweifel, was die Werbungskostenpauschaleveränderung bzw. -reduktion anbelangt. Wir haben versucht, dies überschlägig zu rechnen. Ich glaube, es ist ein Vorschlag, der von Teilen der Fraktion der GRÜNEN aus dem Deutschen Bundestag gekommen ist. Ich sage nicht, darüber darf man nicht reden, nicht urteilen. Verstehen Sie es nicht falsch. Ich will eine vernünftige, ruhige und sachliche Debatte. Ich glaube nur, dass dort der überwiegende Nachteilsbegriff für eine große Zahl von Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern

greifen würde. Deshalb müssen wir versuchen, uns in diesen Diskussionsprozess einzuschalten – es ist nichts gesagt worden, was unvernünftig wäre – und im Sinne dieser Überlegungen einen Kompromiss mit unterstützen und tragen, der letztendlich nicht sagt, bei uns nicht, bei uns darf nichts angegriffen werden, was Menschen in unserem Land angeht. Wer das sagt, ist aus der Diskussion heraus. Die Interessen sind so zur Geltung zu bringen, dass wir einen vernünftigen Kompromiss finden können. Die Landesregierung hat sich vorgenommen, so mitzuarbeiten.

Die Positionierung für das, was auch immer letztendlich im Bundesrat als Vorschlag zur Entscheidung ansteht, wird getroffen, wenn wir diesen Gesetzesvorschlag in dieser Ausprägung ausreichend kennen und geprüft haben. Dann werden wir uns auf eine Haltung der Landesregierung verständigen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, nach der Geschäftsordnung stehen den Fraktionen noch fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die Aussprache zu diesem Antrag schließen.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Verbesserung des Schienenverkehrs
in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/2478 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Her Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der Vergangenheit im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans sehr ausführlich mit dem beschäftigt, was Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz betrifft. Wir haben aber in der Vergangenheit bei allen Diskussionen, die wir geführt haben, einen besonderen Schwerpunkt gehabt. Wir haben im Wesentlichen die Straße in den Vordergrund gestellt. Wir sind der Überzeugung, dass gerade die Schiene für Rheinland-Pfalz ein ganz besonderes Highlight ist, das wir immer wieder am Rheinland-Pfalz-Takt festmachen. Das zeigen die Beispiele, auf die ich gleich eingehen werde.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Creutzmann, FDP)

Es kommt daher dem Schienenverkehr in der heutigen Diskussion eine besondere Priorität zu; denn derzeit wird im Bundestag darüber geredet, wie erstens der

Haushalt für das Jahr 2004 aussehen soll und wie zweitens der Bundesverkehrswegeplan aussehen soll. Da wird im Einzelnen das Schienenwegeausbaugesetz für die Zukunft konzipiert und festgelegt, wie dies finanziell ausgestattet werden soll.

Wenn Sie sich die Ansätze, die wir für Rheinland-Pfalz aus dem Bundesverkehrswegeplan ansehen, anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir allein bei den derzeit verabredeten Maßnahmen für rund 200 Millionen Euro die Schienen ausbauen wollen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass darüber hinaus neue Maßnahmen, wie zum Beispiel die Strecke von Mainz bis Luxemburg, mit rund 40 Millionen Euro in Ansatz gebracht wurden. Das bedeutet, dass wir im Zusammenhang mit dem, was an finanziellen Ressourcen aus dem Bundesverkehrswegeplan kommt, sehr verantwortungsvoll umgehen müssen; dies allein vor dem Hintergrund, dass wir in der vergangenen Woche eine sehr eindrucksvolle Bereisung auf der neuen S-Bahn-Linie von Mannheim zum Beispiel bis Ludwigshafen hinter uns gebracht haben.

Wir mussten feststellen, dass allein – – –

(Zurufe aus dem Hause)

Sehr verehrte Frau Thomas, meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich war die Strecke von Mannheim bis Ludwigshafen so beeindruckend, weil ich dieses Stück zu Fuß gehen musste.

Deshalb habe ich das hervorgehoben. Wer sich dieses Stück ansieht, muss feststellen, dass mit rund 350 Millionen Euro nicht nur eine ganz hervorragende Infrastruktur und eine Verknüpfung für das geschaffen wurde, was in Zukunft an diesem neuen Bahnhof möglich ist, sondern auch Beispiele geschaffen wurden, wie man in Zukunft S-Bahnen organisieren kann, wie in Zukunft Bahnhöfe für S-Bahnen aussehen können und wie man innerstädtisch einen Lärmschutz konzipieren kann, der es auch den Anliegern in der Stadt ermöglicht, mit dem Lärmschutz leben zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass mit der Fortführung der S-Bahn-Linie über Kaiserslautern hinaus für die Rheinland-Pfälzer ein wichtiges Anliegen durchgesetzt werden muss. Wir erwarten also, dass wir im Rahmen der derzeitigen Finanzierungsgespräche auch den Haltepunkt Homburg einbeziehen, also die Fortführung von Kaiserslautern nach Homburg offensiv angehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang haben wir gute Ansätze gewählt. Bitte berücksichtigen Sie, dass wir mit der Eröffnung des Verkehrsnetzes zur Fußballweltmeisterschaft finanzielle Ressourcen auf tun können. Wir sind der Meinung, dass man auch darüber reden soll. Auch die Stadt Kaiserslautern muss dann vielleicht einmal darüber nachdenken, wie sie ihre Verknüpfung der Verkehrsinfrastruktur zum Schnellbahnhof gestaltet.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rahmen der Haushaltsberatungen, die wir im Zusammenhang mit dem, was in Bezug auf Ertüchtigung der Erhaltung von Verkehrsstrecken notwendig sein wird, führen, müssen wir auch darüber diskutieren, wie sinnvoll es ist, wenn der Rheinland-Pfalz-Takt seine Qualität erhalten soll, damit weiterzumachen, Bahnhöfe attraktiver zu gestalten, das Umfeld der Bahnhöfe attraktiver zu gestalten und – in dieser Hinsicht bin ich sehr eigennützig – eine Möglichkeit zu schaffen, Strecken, die die Möglichkeit bieten, wieder in Takt gebracht zu werden – – – Das heißt, dass wir im Rahmen der Haushaltsberatungen sehr viel Disziplin aufbringen müssen, um festzulegen, welche Prioritäten wir als Land – – –

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

– Frau Kiltz, der Straßenbau gehört dazu. Der Norden von Rheinland-Pfalz braucht die Straße, um an die Schiene zu kommen.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Herr Schwarz, die Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Schwarz, SPD:

Ich komme zum Schluss.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Qualität des Rheinland-Pfalz-Taktes hängt auch davon ab, wie wir in Zukunft mit diesen Ressourcen umgehen werden.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich gehört habe, dass diese Aktuelle Stunde kommt, war mir nicht ganz klar, was mit dieser Aktuellen Stunde bezweckt werden soll. Lieber Herr Kollege Schwarz, das ist mir jetzt aber immer noch nicht klar; denn das, was mitgeteilt worden ist, waren alles Selbstverständlichkeiten und Platitüden. Das hat einen großen Vorteil: Wir stimmen im Wesentlichen überein. Wir werden also nicht einen großen Streit über die Entfernungspauschale führen.

Ob die Straße wirklich immer im Vordergrund gestanden hat, muss ich aber bezweifeln. Immerhin sind die Mittel für den Landesstraßenbau seit dem Jahr 1991 so dramatisch zurückgeführt worden, dass Sie selbst gemerkt haben, dass wir eine Korrektur vornehmen müssen. Dass in den 90er-Jahren die Bahn nicht so im Vordergrund der Diskussion gestanden hat – möglicherweise

auch bei uns im rheinland-pfälzischen Landtag –, das war eine Zeiterscheinung, meine Damen und Herren. In den 90er-Jahren wurde in Bezug auf die Bahn über eine großräumige Verknüpfung vor dem Hintergrund des Luftverkehrs diskutiert. Man wollte, dass nicht nur nicht mehr zwischen Frankfurt und Stuttgart oder Stuttgart und Düsseldorf geflogen wurde, sondern auch nicht mehr zwischen Frankfurt und München sowie Frankfurt und Berlin. Damals war aber noch nicht absehbar, wie sich die Angebote im Luftverkehr entwickeln, beispielsweise auch die Angebote von Tochterunternehmen von etablierten Fluggesellschaften. Insofern stehen wir im Augenblick vor einer neuen Diskussion.

Eines ist aber ganz richtig: Dem Bürger, der in Trier oder Saarbrücken wohnt und regelmäßig nach Frankfurt muss, hilft es wenig, wenn er auf die mehr oder weniger funktionierende Strecke zwischen Frankfurt und Köln verwiesen wird. Wir brauchen also einen systematischen Ausbau und eine Ertüchtigung in der Fläche. Wir brauchen die Verbindung der regionalen Oberzentren und der regionalen Unterzentren. Die kleinräumige Verknüpfung ist etwas, was der Rheinland-Pfalz-Takt zweifelsohne in einer hervorragenden Form geleistet hat.

Deshalb begrüßen wir es – insofern drehen wir uns vielleicht etwas im zustimmenden Kreis –, dass die DB AG vorhat, bis zum Jahr 2008 in Rheinland-Pfalz bis zu 1,2 Milliarden Euro zu investieren, nicht nur auf den großen Strecken, beispielsweise auf der Rheinstrecke, sondern auch in der Fläche. Es gibt in Rheinland-Pfalz noch Stellwerke, die noch nach dem Prinzip des Zweiten Weltkriegs funktionieren. So sind sie ausgelegt und bis zum heutigen Tag ein bisschen ausgebessert worden. Hier gibt es noch einen Handzug, und Gegenverkehr kann nicht elektronisch abgewartet und gesteuert werden. Das sind Hemmnisse und Beiträge, die zu Verspätungen führen. Die mangelnde ingenieurwissenschaftliche Kenntnis der Bahn ist ein entscheidender Grund dafür, dass wir in den vergangenen Jahren unter einem hohen Maß von Verspätungen und Defiziten zu leiden hatten, die sicher nur dann auf Dauer bereinigt werden können, wenn das Streckennetz und die Technik ertüchtigt werden.

Das ist eine Geschichte, die wir seitens des Landes positiv begleiten sollten. Bei der Frage der Perspektive der Struktur der Bahn stimmen wir völlig überein. Vielleicht sagt die Landesregierung noch etwas völlig revolutionär Neues. Herr Glahn schaut schon ganz gespannt. Vielleicht ist diese übereinstimmende Diskussion aber auch nur ein Beitrag zur Verlängerung der Plenardebatte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Herren Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass es für

die Mobilität dieses Landes wichtig ist, nicht einseitig auf einen Verkehrsträger zu setzen, nämlich auf die Straße. Genauso notwendig ist natürlich das Angebot im Schienenbereich. Mit dem Rheinland-Pfalz-Takt haben wir in diesem Zusammenhang eine wahre Erfolgsgeschichte geschrieben. Deshalb muss der Rheinland-Pfalz-Takt weitergeführt und ausgebaut werden.

Ich gebe unumwunden zu, dass das allerdings immer nur im Rahmen der Mittel möglich ist, die das Land über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bekommt. Diese Mittel werden aber leider nicht mehr, sondern immer weniger.

Erfreulich ist, dass die Bahn 1,2 Milliarden Euro in Rheinland-Pfalz zur Modernisierung des rheinland-pfälzischen Schienennetzes auf der linken Rheinseite bis zum Jahr 2008 investieren will. Das wird natürlich von uns begrüßt. Wir wissen, dass wir dadurch eine verbesserte Schieneninfrastruktur auf der Moselstrecke erhalten werden. An dieser Stelle möchte ich dem Ministerium meinen Dank aussprechen, das sich engagiert dafür eingesetzt hat, um zu Verbesserungen zu kommen, was gelungen ist.

Insgesamt sieht die neue Ausbaumaßnahme mit Investitionen des Bundes in Höhe von 39 Millionen Euro eine zweigleisige Erweiterung der Moselstrecke bei Karthaus, die Linienverbesserung zwischen Karthaus und Igel sowie die Anpassung des Anschlusses von Trier nach Koblenz an den Neigetechnikverkehr vor.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Das ist sehr wichtig für Ihre Region, Herr Schmitt. Deshalb begrüßen Sie das.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Herr Kollege, Sie wissen doch ganz genau, wie schwierig das heute bei den begrenzten Mitteln ist. Deswegen sollten wir das nicht kleinreden, sondern gemeinsam froh sein, dass wir das erreichen konnten.

Ein weiteres Highlight ist die Inbetriebnahme der S-Bahn im Rhein-Neckar-Raum. Wir haben keine Probleme, dies noch auszuweiten, zum Beispiel nach Homburg.

Wir waren vor einigen Tagen beim Wormser Oberbürgermeister, der auch ein sehr großes Interesse daran hat, dass Worms an dieses S-Bahn-Netz angeschlossen wird. Wir bitten die Landesregierung zu prüfen, was in diesem Bereich noch möglich ist. Wir sehen auch Worms als ein sehr wichtiges Bindeglied in unserem Raum. Wenn man sieht, dass man künftig mit einer Verbundkarte mit der Bahn bis nach Würzburg fahren kann, verstehe ich die Wormser, dass sie ein Interesse daran haben, in diesen Verbund eingebunden zu werden, weil sich dadurch am Wochenende der Tagestourismus verstärken lässt. Wir bitten die Landesregierung, diese Dinge weiter voranzubtreiben. Wir wissen natürlich, dass die Mittel begrenzt sind.

Wir haben auch kein Problem mit einem weiteren Haltepunkt in Neustadt, weil das von der Konzeption her Sinn macht. Wir wissen, dass in Neustadt ein Drehkreuz

entstanden ist. Für die Anbindung der Schnellbahn Paris – Mannheim mit dem Regionalverkehr wäre das rein von der Sache her nicht falsch.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitiere ich aus der „Rheinpfalz“, die am 5. September in einem Kommentar schreibt: „Er“ – gemeint ist Staatsminister Bauckhage – „verwies zu Recht darauf, dass auch vom Land finanzierte kleinere Maßnahmen in den rheinhessischen Bahnhöfen Monsheim und Armsheim bei Alzey erhebliche Bedeutung haben. Zwar wirken sie vom Investitionsvolumen her nur wie die berühmten ‚Peanuts‘. Aber sie bringen echte Verbesserungen für einen flüssigeren Betriebsablauf. Wegen der landesweiten Vernetzung des Rheinland-Pfalz-Takts tragen sie deshalb dazu bei, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit des Bahnverkehrs auch in der Pfalz zu verbessern.“ Dies ist wichtig. Wir haben nur dann eine Chance, mehr Menschen auf den ÖPNV zu bekommen, wenn die Angebote und die Bahnhöfe, das Umfeld, attraktiv sind.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Geld!)

– Liebe Frau Kiltz, dieses Land hat gerade in Bezug auf die Bahnhofsgestaltung sehr viel Geld in die Hand genommen, was gar nicht immer seine Aufgabe gewesen wäre.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Wir haben dies bewusst getan, weil wir wissen, dass man dies immer im Zusammenhang sehen muss. Es nützt nichts, wenn die Bahn pünktlich ist, aber die Menschen sie nicht annehmen, weil einfach das Entree zum Bahnhof nicht dem entspricht, was man erwartet.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Gölder, ich habe mich genauso wie Sie gefragt, weshalb die SPD diese Aktuelle Stunde beantragt hat. Meine Antwort ist folgende: Zum einen haben Sie einen Antrag zur Qualität des SPNV morgen auf die Tagesordnung setzen lassen. Zum anderen wollte die SPD heute natürlich noch einmal ein bisschen feiern – sich selbst und natürlich die Regierung.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie haben dafür auch einen Anlass gefunden, weil die DB AG so freundlich war, den Verkehrsminister in der vergangenen Woche auf eine Pressefahrt von Koblenz nach Mainz oder umgekehrt mitzunehmen, um das Investitionsprogramm der DB AG für Rheinland-Pfalz vorzustellen.

Über Ihren Antrag sprechen wir morgen. Dazu gibt es viel zu sagen.

Jetzt aber zur Pressefahrt und den angekündigten Investitionen und den Vorhaben der DB AG. Die DB AG ist – wie wir alle wissen – derzeit noch der größte Partner des Landes Rheinland-Pfalz im Schienenpersonennahverkehr.

Meine Damen und Herren, es war bitter notwendig, dass dieses Programm aufgelegt wurde, weil die DB AG die Streckensanierungen sträflich vernachlässigt hat. Darüber sind wir uns wohl im Saal einig.

Fragen wir uns doch einmal, weshalb sie jetzt plötzlich so viel Geld für Investitionen in den Bestand in die Hand nimmt. Herr Creutzmann, da kann ich nur sagen: Sie könnten sich gemeinsam mit Herrn Kollegen Bauckhage, der jetzt gerade bei Herrn Mehdorn weilt, wo ich auch gern wäre – er lässt jetzt seinen Staatssekretär vortragen –, in Richtung Berlin verbeugen, weil die rotgrüne Bundesregierung dafür gesorgt hat, dass ein Großteil der UMTS-Mittel in die Runderneuerung, das heißt, in die Bestandssanierung des Schienennetzes, investiert wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Verdienst ist das nicht. Wenn Sie das Sagen gehabt hätten, wäre das viel weniger gewesen.

(Creutzmann, FDP: Das ist eine Unterstellung!)

– Herr Creutzmann, ich weiß das.

Herr Kollege Schwarz, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage,

(Schweitzer, SPD: Haben Sie Geheimnisse mit dem?)

dass bei dieser Entscheidung der grüne Partner die treibendere Kraft war als der rote.

Meine Damen und Herren, das heißt im Klartext: Unser Verkehrsminister feiert bevorstehende Investitionen, die unter der Regierungsverantwortung seiner Partei in Berlin zusammen mit der Ihren, Herr Dr. Gölter, in diesem Ausmaß nicht zu verzeichnen wären.

Meine Damen und Herren, weil Sie das nicht tun werden, tue ich das an dieser Stelle: Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen in Berlin, die dafür gesorgt haben, dass die Infrastruktur der Schiene in Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahren etwas verbessert werden kann.

(Hartloff, SPD: Wer feiert denn jetzt?)

– Jetzt feiern wir uns, weil wir das machen können;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dies im Unterschied zu euch; denn ihr zieht euch fremde Federn an. Bei der SPD ist das nicht so tragisch wie bei der FDP; denn die hat wirklich nichts zu feiern.

Ich würde dem Minister raten – Herr Staatssekretär, nehmen Sie diese Botschaft vielleicht mit –, sich selbst nicht für Selbstverständlichkeiten zu loben. Er hat die Pressefahrt genutzt, um zu verkünden, was das Land außer den Vorhaben der DB AG an Infrastrukturverbesserungen noch vorhat. Ich rede jetzt von den Peanuthöfen Monsheim und Armsheim, die nichtsdestotrotz bitter notwendig sind. Die Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, kommen doch auch aus dem Bundeshaushalt. Es handelt sich um Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, um Regionalisierungsmittel und um Mittel – das hat Herr Kollege Schwarz eben auch schon gesagt – nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz. Sie tun also nichts anderes, als diese Mittel zweckentsprechend zu verwenden. Das ist eine Selbstverständlichkeit und kein Grund zu sagen: Oh, wir sind so gut.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gut wären Sie – dann würden wir Sie auch loben –, –

(Pörksen, SPD: Das glaube ich nicht! – Itzek, SPD: Das glaube ich nicht!)

– Herr Itzek, Sie werden das erleben, wenn der Haushalt so aussieht, wie ich mir das wünsche.

(Vereinzelt Heiterkeit)

– – wenn Sie originäre Landesmittel dazupacken würden – für die Schiene kann man die derzeit mit der Lupe suchen – oder wenn Sie die Anteile nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zwischen der Schiene und der Straße so aufteilen würden, dass die Schiene mehr bekommt.

(Ministerpräsident Beck: Das sind originäre Landesmittel!)

Im Moment haben Sie 18 % für die Schiene und 82 % für die Straße vorgesehen.

– Herr Ministerpräsident, lassen Sie sich das vortragen. Das ist so, wie ich das sage.

Zum Schluss hätte ich jetzt gern noch Aufklärung, bevor der Herr Staatssekretär spricht. Die DB AG spricht in ihrer Pressemitteilung vom 4. September 2003 davon, dass sie 1,2 Milliarden Euro bis zum Jahr 2008 investiert. Sie zählt einige Projekte auf, darunter die linke Rheinstrecke.

(Glocke des Präsidenten)

In der Pressemitteilung des Ministeriums steht, dass die linke Rheinstrecke bis 2008 in den Genuss von 1,2 Milliarden Euro komme. Bitte klären Sie uns auf, ob die DB AG oder das Ministerium etwas Falsches in ihren Presseerklärungen geschrieben haben.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Glahn das Wort.

Glahn, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die letzte Frage gleich beantworten: Richtig ist, dass 80 Millionen Euro auf die linke Rheinstrecke entfallen. Die andere Zahl bezieht sich auf das Gesamtpaket.

Meine Damen und Herren, für die Bahn, für den Schienenverkehr, für das Land und für all das, was es an Infrastruktur anbietet, gilt das Prinzip des Wettbewerbs. Zum Wettbewerb gehören Leistung und Qualität. Dazu gehören all die Anstrengungen, die zur Debatte stehen. Ich betrachte es auch nicht als einen Nachteil, dass es hierzu im Parlament einen relativ breiten Konsens gibt.

Ich möchte ein Weiteres vorausschicken: Es ist richtig, dass die Mittel aus unterschiedlichen Quellen kommen. Allerdings muss man auch sehen, dass mit den Aufgaben auch Mittel wandern. Das ist ein politisches Postulat, das ebenfalls quer durch die Reihen geht.

Frau Kiltz, auf alle Fälle gehört dazu, dass man, um solche Mittel zu gewinnen, auch Konzepte entwickeln muss

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine gute Erkenntnis!)

und hierfür eine saubere Lösung anbieten muss. Hierzu muss ich Ihnen sagen, dass der Rheinland-Pfalz-Takt lange vor der Verteilung von UMTS-Erlösen ins Leben gerufen wurde. Die UMTS-Erlöse waren bundesweit eine willkommene Ergänzung für unterschiedliche Aufgabenstellungen, aber der Schlüssel für den Rheinland-Pfalz-Takt und auch für die erfolgreiche Entwicklung des Rheinland-Pfalz-Taktes lag in Rheinland-Pfalz. Darauf können wir meiner Meinung nach auch gemeinsam stolz sein.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Eine entscheidende Grundlage ist die Schieneninfrastruktur.

Das wurde auch in den Beiträgen deutlich gemacht. Ein weiteres wichtiges Element ist die Stellwerks- und Signaltechnik. Man muss sagen, dass vor allem bei der Infrastruktur durchaus einige Teile des Oberbaus in die Jahre gekommen sind und insofern erhebliche Investitionen anstehen, die sich auch auf Brücken und Erdbauwerke beziehen.

Die Investitionssumme, die bis 2008 getätigt werden soll, ist mehrfach genannt worden, nämlich 1,2 Milliarden Euro. Man muss sehen, dass dieses nicht nur eine Verbesserung der Infrastruktur – diese ist uns sehr willkommen –, sondern auch eine wichtige Stütze für die Konjunktur unseres Landes, vor allem in der Bauwirtschaft, ist, um auch dort Investitionsleistungen anzustoßen. Insofern wird der Bereich der Rheinstrecke für Rheinland-Pfalz von Bedeutung sein; denn hier wird

noch im Oktober dieses Jahres begonnen. Wir werden von diesen 80 Millionen Euro zumindest einen bestimmten Anteil erhalten können.

Es gibt noch einige andere Investitionen, die ich noch einmal kurz erwähnen möchte. Mit dem Schnellbahnprojekt Paris – Kaiserslautern – Neustadt – Ludwigshafen/Mannheim wird eine erhebliche zeitliche Verkürzung mit all den weiteren volkswirtschaftlichen Vorteilen gewonnen. Auch hier können wir Investitionen für unser Land und für unsere Unternehmen gewinnen. Wir werden noch in diesem Jahr zum Beispiel die Umfahrung Schifferstadt in Betrieb nehmen können. Das sind alles Maßnahmen, die sich letztlich positiv auswirken werden.

Ich möchte die Tunnelröhre Mainz-Süd und Mainz-Hauptbahnhof erwähnen, die für den Knotenpunkt in Mainz und das wirtschaftliche Zentrum besonders wichtig ist.

Herr Dr. Gölter, von Ihnen und ich glaube auch von Ihrem Kollegen Creutzmann wurde die Moselregion angesprochen. Es ist gelungen, diesen Ausbau in den vordringlichen Bedarf verankert zu bekommen. Man muss dazu sagen, dass die zeitlichen Dimensionen noch festgelegt werden müssen. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Auch bei der Zugtechnik wird es Neuerungen geben. Wir werden für die Anbindung der Region an den Schnellbahnverkehr in Luxemburg intensiv verhandeln.

Herr Schwarz hat in seinem Beitrag das große S-Bahnprojekt Rhein-Neckar angesprochen. Als Ludwigshafener kann ich das schon verstehen, wie er den Weg von Mannheim nach Ludwigshafen wiedergegeben hat. Es kann ein weiter Weg sein. Alle, die in der Nähe wohnen, wissen, dass der Weg über die Brücke – das gilt auch für Mainz – Wiesbaden – manchmal ein weiter Weg ist. Dort haben drei Länder zusammengewirkt. Es ist dem Engagement vieler Leute zu verdanken, dass diese Lösung zustande gekommen ist.

Es gibt zahlreiche Investitionen hinsichtlich der Ausgestaltung von Bahnhöfen. So müssen die Bahngleise und die Bahnsteige angeglichen werden, damit man einigermaßen bequem einsteigen kann. Es sind die Bahnhöfe genannt worden. Aus meiner Sicht handelt es sich hier um ganz wesentliche Investitionen; denn der Weg zur Bahn und die Entscheidung für die Bahn verläuft durch den Bahnhof. Wenn dieser nicht attraktiv ist, wird man wahrscheinlich keine attraktive Bahn erwarten.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Braun, bei allem Respekt Ihrer Parlamentszeit. Ich bin bisher schon länger als Sie Bahn gefahren.

Bis zum Jahr 2002 sind allein 140 Millionen Euro investiert worden. Wenn man einige unserer Strecken abfährt, lässt sich das auch sehen. Ich habe den Eindruck, dass hier auch gleichzeitig ein recht gutes Element von Stadt- oder Dorfentwicklung geleistet worden ist.

Es gibt auch Elemente, die mit der Bahn intensiv verhandelt werden müssen. Es geht nicht immer unbedingt um Geld und Investitionen, sondern um das Image und

bestimmte Leistungen, zum Beispiel das Auftreten gegenüber dem Kunden und dem Fahrgast auch bei Störungen, die Schulung des Personals und das Engagement in bestimmten kritischen Phasen, wenn es zu Störungen kommt.

Meine Damen und Herren, insgesamt sind wir mit dem Ausbau des Schienenverkehrs in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg. Es wäre eine Täuschung zu meinen, dies sei ein Selbstläufer. Es wurde vorhin darauf hingewiesen. Wir brauchen natürlich die Nutzer. Wir dürfen diese bei allen Überlegungen nicht außen vor lassen. Ich bin zuversichtlich, dass es sich gut weiterentwickeln lässt und zum Beispiel die Achse Kaiserslautern – Homburg eine interessante Achse werden wird. Wir sind diesen Weg in anderen Bereichen gegangen. Ich erinnere an die Zusammenarbeit bei den wissenschaftlichen Einrichtungen und an viele andere wirtschaftliche Beziehungen zwischen dem pfälzischen und dem saarländischen Raum. Insofern kann das durchaus ein sehr interessanter Aspekt werden, der jetzt auf seine Wirtschaftlichkeit hin geprüft werden muss.

Herr Creutzmann, das Gleiche gilt auch für die Strecke nach Worms. Das ist kein Selbstläufer, aber eine gute Chance, den bisherigen Erfolg fortzusetzen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Mitglieder des katholischen Pfarrgemeinderates St. Peter in Ketten Montabaur sowie Mitglieder von Neue Arbeit Westpfalz in Kaiserslautern. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Nink.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem relativ viel Einigkeit herrscht, was die Weiterentwicklung des Schienenverkehrs in Rheinland-Pfalz anbelangt, möchte ich mich nur auf einige wesentliche Punkte konzentrieren, die in der Form nicht angesprochen wurden.

Wir dürfen natürlich nicht die ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Köln vergessen, die am Laufen ist. Wir müssen aufpassen, wie sie läuft und ob sich das so entwickelt, wie wir es alle hoffen. Nicht in Vergessenheit geraten darf natürlich die ICE-Verbindung Paris-Ost nach Frankfurt – ich sage es ganz klar – mit einer Haltemöglichkeit in Neustadt. Diese ist für unser Land und für diese Region unheimlich wichtig.

(Beifall der SPD)

Ich möchte noch einige Anmerkungen bezüglich der Moselstrecke machen.

(Schmitt, CDU: Sehr gut!)

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die jetzt geplanten Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan lediglich einer Verbesserung der Anbindung nach Luxemburg dienen. Es wird keine Zeitsprünge geben, die eine schnelle Verbindung zwischen Luxemburg, Trier, Koblenz und dem Raum Mainz/Frankfurt erbringen werden. Man hat ausgerechnet, dass diese eine Verbesserung von maximal einer Minute Fahrzeit auf diesem kurzen Stück bringt. Das wird auf dem Rest der Strecke wieder aufgefangen. Wir müssen die Kirche im Dorf lassen. Es geht darum, die Fahrstrecke nach Luxemburg attraktiv zu gestalten, dass unser Nahverkehr vernünftig abfließen kann; denn die Pendler, die vom Trierer Raum nach Luxemburg und zurück fahren, sind an der Stelle wesentlich wichtiger als der Fernverkehr.

(Schmitt, CDU: Wie hoch ist die Einsparung?)

– Herr Kollege, maximal 1 Minute bei einer zweigleisigen Strecke. Wir können einmal darüber reden.

Wesentlich wichtiger – Herr Schmitt, das muss Sie eigentlich auch interessieren – ist die Strecke zwischen Trier und Saarbrücken. Diese ist in den letzten Jahren vernachlässigt worden. Hier müssen wir wieder etwas tun, damit die Anbindung an die südlichen ICE-Knotenpunkte erhalten bleibt.

(Beifall der SPD)

Gleiches gilt für die Strecke Trier – Eifel – Köln. Wir haben viel Geld investiert, um die Strecke zu verbessern, nachdem leider das zweite Gleis vor Jahren abgebaut wurde. Uns fehlen die vernünftigen Fahrzeuge. Ich erinnere an die Nei-Tech-Fahrzeuge, die zwar heute – man höre und staune – wieder fahren, aber ohne Neigetechnik. Das kann und darf nicht wahr sein. Hier sind noch Verbesserungen notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über den Rheinland-Pfalz-Takt ist vieles gesagt worden. Viele Mittel fließen in den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs.

(Glocke des Präsidenten)

Es tut mir leid. Ich hätte gerne noch etwas zu Homburg gesagt. Auch diese Verbindung ist äußerst wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen? – Frau Kiltz, bitte schön.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich muss noch etwas zu Herrn Staatssekretär Glahn sagen, der das Kind von Herrn Kuchenbecker, das wir alle lieben, den Rheinland-Pfalz-Takt, sehr gelobt hat. Das Problem ist, Herr Kuchenbecker ist nicht mehr im Dienst. Ob sein Nachfolger dieses Kind genauso liebt, ist für mich noch nicht nachvollziehbar. Ich kann das noch nicht erkennen. Ob Herr Bauckhage seinen Nachfolger dazu bringt, die Liebe zu diesem Kind zu entwickeln, weiß ich auch nicht. Das wird die Zeit noch zeigen.

Wir wissen alle, dass der Rheinland-Pfalz-Takt wichtig ist, dass er das Vorzeigemodell war. Die Frage ist doch, ob er das auch bleiben kann. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass es Rotgrün war – auch wenn Sie das nicht sehr gern hören –, das in Berlin die Regionalisierungsmittel erhöht und verstetigt hat. Es war Rotgrün, das die Schieneninvestitionsmittel, die 1998 auf dem historischen Tiefpunkt waren, sukzessive um 50 % verdoppelt hat, sonst könnten Sie Ihren Rheinland-Pfalz-Takt an die Wand hängen oder sonst was, weil Sie schon im Februar angefangen haben, darüber zu diskutieren, wie Sie Geld einsparen können, welche Strecken man unter Umständen stilllegen könnte, welche Angebote man auf den Prüfstand stellen und unter Umständen dann zurückfahren müsste.

Insofern würde ich gern einmal ein Wort dazu hören, dass man die Leistungen, die man als eigene verkauft, dorthin tut, wo sie hingehören. Das wäre politisch korrekter als das, was Sie tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss noch eine Bemerkung machen. Ich habe mich nicht mit der Aufzählung von Einzelmaßnahmen aufgehalten, weil Sie wissen, dass es keine gibt, die wir nicht wollen. Wir würden eher noch mehr wollen. Homburg und Zweibrücken ist zum Beispiel noch kein Thema gewesen.

Ich bin froh – ich sage das für meine gesamte Fraktion und viele in der Bevölkerung, die ich täglich im Zug sehe –, dass jetzt Projekte und Maßnahmen auf der Agenda sind, die wir schon lange gefordert haben, damit die Langsamfahrstellen verschwinden, damit Stellwerke auf den Stand der Technik gebracht werden können, damit Tunnelerneuerungen und die Sanierung ganzer Strecken in Angriff genommen werden können.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis ist kein Selbstzweck. Das Ergebnis soll sein, dass infrastrukturbedingte Verspätungen zurückgehen und die Kundenzufriedenheit und Kundinnenzufriedenheit – die vergessen Sie immer, sogar noch mehr als Kunden – zunimmt. Das alles ist bitter notwendig.

(Glocke des Präsidenten)

Das, was wir sonst noch brauchen, außer den Investitionen, werden wir morgen beim bahnbrechenden Antrag der CDU diskutieren, zu dem wir noch einen eigenen Antrag vorlegen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats
der Wiederaufbaukasse
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags**
– Drucksache 14/2355 –

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/2479 –

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Ich bedanke mich.

Ich rufe nun **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen
Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz**
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags
– Drucksache 14/2460 –

Der zuerst aufgeführte Name ist der Kandidat. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Herzlichen Dank.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung der Landes-
bauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/2314 –
Erste Beratung

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man über das Thema „Rauchwarnmelder“ spricht, muss man sich natürlich die Frage gefallen lassen: Ist dafür eigentlich eine gesetzliche Regelung notwendig? – Die Tatsachen sprechen eigentlich für sich; wenn man die Überschriften liest.

Viele Aufklärungskampagnen sind geführt worden, ob von den Feuerwehrverbänden, von der Landesregierung, den Versicherungsverbänden usw. Leider ist das Ergebnis ernüchternd. Die Zahl der in Wohnungen angebrachten Rauchwarnmelder befindet sich im einstelligen Prozentbereich. Ich denke, das ist ein Ergebnis, das zwingt, sich mit dieser Frage ernsthafter auseinander zu setzen, als es bisher getan worden ist. Es gibt nur ein Land in Europa, bei dem das anders ist. In Schweden sind, obwohl es keine gesetzlichen Vorschriften gibt,

70 % der Haushalte mit Rauchwarnmeldern ausgestattet.

Es gibt natürlich Staaten, die aus dieser Situation die Konsequenzen gezogen haben und gesetzliche Vorschriften eingeführt haben, wie zum Beispiel die USA, England, die Niederlande und eine Reihe anderer Länder, mit dem Ergebnis,

(Unruhe im Hause
Glocke des Präsidenten)

dass die Zahl der Brandopfer wesentlich, bis zu 50 %, zurückgegangen ist. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Schwerverletzten und auch der Leichtverletzten.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Herr Kollege Wirz, Sie können Ihre Sicht gleich hier vortragen.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass auch wir uns mit dieser Frage beschäftigen müssen. Viele Gespräche sind geführt worden, viele Widerstände – das müssen wir natürlich dazusagen – mussten überwunden werden. Als Ergebnis liegt Ihnen heute der Vorschlag, diese Rauchwarnmelder auch bei uns gesetzlich in Neubauten als Pflicht einzuführen, vor.

Die Widerstände kommen mit folgender Begründung: Es sei ein Standardaufbau anstatt ein Standardabbau. Ich denke, bei einem solchen Ergebnis kann man diese Diskussion überhaupt nicht führen.

Auch das gilt wohl hier nicht. Das Kontrollproblem ist ernsthaft überhaupt keines.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage der Kostensteigerung am Bau halte ich für lächerlich. Ich komme auf die Frage der Kosten gleich noch einmal zurück.

Das sind also keine Argumente, die überzeugen, wenn man sich das Problem genauer ansieht.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig zu wissen, dass die Brandgefahr in Wohnungen nicht abnimmt, sondern leider Gottes zumindest konstant bleibt oder ansteigt, weil die Zahl der elektrischen und elektronischen Geräte in Wohnungen ständig zunimmt und das noch mit dem berühmten „Stand by“. Schauen Sie sich die Statistiken an, dann wissen Sie es.

Herr Kollege Wirz, ich kann Sie nur auffordern, sprechen Sie einmal mit den Leuten, die wirklich etwas davon verstehen. Das sind die Feuerwehrleute und die Feuerwehrverbände. Sie wissen, worum es geht. Dann fragen Sie einmal, welche Einstellung sie zu dieser Frage haben.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht darum, die Position irgendwelcher Verbände zu vertreten. Es geht darum, Menschen mehr Sicher-

heit zu geben, als sie heute haben. Sie sind leider persönlich nicht dazu bereit, sich dafür einzusetzen, dass das, was wir hier vorschlagen, auch ohne gesetzlichen Druck gemacht wird.

Der finanzielle Aufwand ist angeblich ein Argument. Wenn Sie den batteriebetriebenen Rauchmelder oder den an das 230-Volt-Netz angeschlossenen Rauchmelder nehmen, dann kostet der erstere, wenn er der DIN-Norm entspricht – das muss er – rund 20 bis 30 Euro. Ein Rauchwarnmelder, der an die 230-Volt-Anlage angeschlossen ist, kostet 230 bis 250 Euro. Das ist, wenn man einen Neubau nimmt, eine Größenordnung, bei der man nicht davon reden kann, dass dies eine Wahnsinnsverteuerung des Bauvorhabens bedeuten würde, immer unter dem Hinweis, dass es dabei um die Sicherheit für Menschen geht.

(Beifall bei der SPD)

Warum haben wir bei öffentlichen Einrichtungen überall, selbst im Abgeordnetenhaus, so etwas einbauen lassen? Dann muss man sich doch die Frage stellen, warum wir das nicht bei Wohnungen machen. Natürlich ist das ein Problem bei den Wohnungen, die heute vorhanden sind. Aber wir sind davon überzeugt: Wenn wir das für Neubauten einführen, wird ein Druck entstehen, auch dort, wo ältere Bauten vorhanden sind, etwas zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn das nur der Aufwand von 20 Euro ist, dann, glaube ich, wird man die Menschen davon überzeugen können, dass das richtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Eine Bemerkung noch zur Kontrolle. Wir sind der Auffassung, der Wohnungsinhaber, ob Mieter oder Eigentümer, hat die Kontrolle wahrzunehmen. Es geht um seine Sicherheit. Niemand ist überfordert, wenn er einmal im Jahr eine Batterie auswechseln muss.

Wir werden über die Frage, ob wir ein entsprechendes System festschreiben, in der Beratung oder in einer eventuellen Anhörung noch zu reden haben. Ansonsten bitte ich Sie, diese Sache positiv zu betrachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über einen Antrag der Fraktion der SPD auf Änderung der Landesbauordnung.

Herr Kollege Pörksen, bei der letzten größeren Novellierung der Landesbauordnung wurde im gemeinsamen

Ausschuss genau über dieses Thema sehr breit diskutiert.

(Pörksen, SPD: Das weiß ich alles!)

Die Mehrheit dieses Ausschusses hat seinerzeit die Aufnahme der Installation von Rauchmeldern in die Landesbauordnung abgelehnt.

Ich kann zwar nicht erkennen, wo sich zwischen 1998 und heute so Wesentliches verändert haben soll, aber trotzdem waren oder sind die Argumente, die damals für die Aufnahme solcher Rauchmelder in die Landesbauordnung sprachen, fast haargenau dieselben, die in der Begründung Ihres Gesetzesantrags stehen.

Man muss dazu allerdings wissen, dass die Bauordnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Bauherren zu einer Bauweise zwingen, die einen baulichen Brandschutz gewährleistet, also einen passiven Brandschutz, im Gegenteil zu den Bauordnungen der Länder, die Sie herangezogen haben, in denen die Installation von Rauchmeldern zur erheblichen Reduzierung von Personenschäden geführt hat. Im Gegensatz zu den Bauordnungen in England oder gerade in den USA, wo diese Rauchmelder in jedem Wohnhaus angebracht sind, unterscheidet sich die Qualität der Häuser wie zwischen Tag und Nacht von den unsrigen. Wir haben eine ganz andere bauliche Richtung und ganz andere Vorschriften.

Nun liegt der Antrag vor, der unseren baulichen passiven Brandschutz ergänzend für Wohngebäude mit der Installation von Rauchmeldern entsprechend verbessern soll. Dagegen ist im Grunde genommen nichts einzuwenden.

Wir hätten dies aber schon vor 1998 haben können. Ich sagte es schon. Warum Sie dann allerdings eine Bestimmung aufnehmen, die die Installation dieser Geräte mit einem Anschluss an die Stromversorgung – in 99 % der Fälle also öffentlicher Stromversorgung – zwingend fordern, verstehe ich überhaupt nicht mehr, auch bei Ihrem Hinweis nicht mehr. Das passt auch nicht in den Kontext hinein, wenn Sie von der Auswechslung einer Batterie sprechen, Herr Kollege Pörksen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das widerspricht sich in sich selbst. Sie wurden zu diesem Punkt offensichtlich von dem Ministerium, das diesen Gesetzentwurf gemacht hat, schlecht beraten.

(Hartloff, SPD: Hat er doch vorhin gesagt!)

Warum lassen Sie das nicht offen, um der technischen Entwicklung freien Raum zu lassen? Was nützt einem zum Beispiel ein an das elektrische Stromnetz angeschlossener Rauchmelder, wenn bei Ausbruch eines Brandes der Strom ausfällt?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ganz wesentlich: Wenn wir diese Geräte für Neubauten jetzt vorschreiben, dann muss eine Wartung sichergestellt sein. Wer macht das? Etwa die Schornsteinfeger, die Feuerwehr, ein teurer Beamter des jeweiligen

Brandschutzreferats oder etwa der TÜV im jährlichen Rhythmus?

Ich wiederhole mich, man kann im Grunde nichts gegen diesen Antrag sagen, aber, um keine falschen Hoffnungen zu wecken, die beantragte Änderung der Landesbauordnung wird unseren Brandschutz nicht nachhaltig verbessern. Hierbei handelt es sich eher um eine Art „weiße“ Salbe im medizinischen Sinn.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Kollege, zwei Bemerkungen. Sie waren anscheinend schon mit Ihrer Rede beschäftigt, als ich zum Ende meiner Rede kam; denn ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen der Beratung und Anhörung genau über diese Frage reden werden.

Mir persönlich würde es auch eher gefallen, mich auf batteriebetriebene Rauchmelder zu beschränken und das andere alternativ zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Es gibt aber durchaus ernst zu nehmende Experten in dem Bereich, die der Auffassung sind, der Anschluss an die 230 Volt-Anlage sei besser. Weil Sie sagen, der Strom könnte ausfallen, muss ich sagen, auch daran denkt man in solchen Fällen. Es gibt die so genannten redundanten Rauchwarnmelder, das heißt, diese enthalten eine kleine Batterie, damit dieser Fall, den Sie aufzeigen, abgesichert ist.

Ich meine, das ist nicht das Problem. Die Frage ist jedoch ernsthaft im Rahmen der Beratung zu erörtern.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen, weil ich glaube, das, was Sie zum Schluss gesagt haben, wird dem Thema nicht gerecht. Es handelt sich nicht um „weiße Salbe“, sondern um den Versuch, Menschen, die aufgrund von Vorfällen in Wohnungen in hohe Gefahr geraten, möglicherweise durch eine solche Einrichtung zu retten.

Das ist doch keine Erfindung von mir. Das ist der Grund, um überhaupt so etwas zu machen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich glaube, wir sollten nicht mit solchen Begriffen arbeiten. Wir können gern im Ausschuss über die Frage diskutieren, ob man das alternativ machen kann, weil zunächst einmal der Eindruck entstanden ist, dass die EU etwas anderes vorschreiben wollte. Dies ist aber nicht der Fall, sondern sie gibt nur Normen für diese Rauchwarnmelder vor.

Das können wir gern machen. Ich glaube, wir sollten aber nicht versuchen, uns mit solchen Argumenten zu überziehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Erwiderung von Herrn Abgeordneten Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Kollege Pörksen, natürlich reden wir darüber in den Ausschüssen. Ich habe nicht dargelegt, dass wir diesen Antrag ablehnen werden.

Ich habe nur gesagt – das möchte ich ganz deutlich wiederholen –, dass man mit diesen Geräten keine falschen Hoffnungen wecken kann und damit möglicherweise die anderen wesentlichen und wichtigen Dinge im baulichen Brandschutz dadurch vernachlässigen kann, so wie es in den Bauordnungen – ich habe sie genannt – in England, den USA und verschiedenen anderen europäischen Staaten auch der Fall ist, die diesen Standard wie bei uns nicht haben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie müssen nicht in missionarischen Eifer verfallen und so tun, als ob wir das mit Bausch und Bogen „kaputtreden“ wollten.

(Hartloff, SPD: Das mit der „weißen“ Salbe kam doch von Ihnen!)

Mein Petitem war es, Sie auf Widersprüche in Ihrem eigenen Gesetzentwurf hinzuweisen. Das habe ich getan.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jährlich kommen mehr als 600 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland durch Feuer in ihren Wohnungen ums Leben. 17 Tote waren es allein 2001 in Rheinland-Pfalz.

Die meisten Opfer sterben nicht durch Verbrennungen, sondern sie ersticken durch den bei einem Brand entstehenden Rauch. Dieser ist insofern besonders gefährlich, als dass er sich um ein Vielfaches schneller verbreitet als Feuer. Hinzu kommt, dass durch die Entwicklung besonders giftiger Gase in kürzester Zeit der Erstickungstod herbeigeführt werden kann.

Herr Kollege Wirz, trotz gutem baulichen Brandschutz und aller Vorsicht und Aufmerksamkeit ist letztlich niemand vor einem Brand in den eigenen vier Wänden geschützt. Brandmelder können bei Ausbruch eines Brandes zu echten Lebensrettern werden.

Durch einen lauten Warnton wecken sie Menschen selbst aus tiefstem Schlaf und verschaffen damit die nötige Zeit, um den Brand gegebenenfalls zu bekämpfen, die Feuerwehr zu rufen oder sich und die Mitbewohner in Sicherheit zu bringen.

Meine Damen und Herren, obwohl wir Deutsche als besonders sicherheitsbewusst gelten, haben wir anders als in anderen Ländern wie Schweden, Großbritannien und den USA, in denen Brandmelder in Wohngebäuden Pflicht sind, Rauchmelder bisher noch nicht für uns entdeckt.

Jeder Fall, in dem ein Menschenleben gerettet werden konnte, aber zeigt, dass sich der Einbau lohnt. Deshalb werden wir in Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland ein Signal setzen und in Neubauten den Bauherren die Installation von Brandmeldern verpflichtend auferlegen.

Leider haben bislang alle Appelle an die Bevölkerung trotz der intensiven Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung wenig gefruchtet, sodass wir nun den Einbau der Geräte zumindest in Neubauten zur Pflicht machen wollen.

Lieber wäre uns, aus unserem Verständnis als Liberale heraus, allerdings gewesen, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger freiwillig Brandmelder anschaffen und installieren würden.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle noch einmal den Appell, dies auch für Altbauten zu überlegen. Die Kollegin Ebli sagte mir vor kurzem, sie hätte mit der Feuerwehr eine Aktion für den Kauf von Brandmeldern durchgeführt. Leider war nur eine Person bereit, einen Brandmelder zu erwerben.

Ich habe Feuermelder in meiner Wohnung installiert, allerdings batteriebetriebene, weil diese leichter zu installieren sind und wenig kosten.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Rauchmelder sind heute nahezu überall und in jeder Preisklasse käuflich zu erwerben. Keineswegs ist dabei der Preis ein Kriterium für eine höhere Sicherheit. Bei einem Test von Stiftung Warentest Ende letzten Jahres schnitten die Geräte zwischen 10 und 15 Euro am besten ab, wohingegen Brandmelder für 45 bis 60 Euro mit mangelhaft bewertet wurden. Der Grund war: Sie waren zu leise und reagierten zu spät.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dies bitte aufgreifen. Ein Brandmelder kann nur dann Leben retten, wenn er auch funktioniert. Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, auch Brandmelder mit Batteriebetrieb gleichwertig und alternativ zu den Brandmeldern, die ans Stromnetz angeschlossen werden, im Landes-

gesetz zur Änderung der Landesbauordnung zuzulassen. Abgesehen von der einfacheren Montage und den geringeren Kosten haben batteriebetriebene Brandmelder für uns den entscheidenden Vorteil, dass sie auch dann funktionieren, wenn etwa nach einem Blitzeinschlag das Stromnetz ausgefallen ist. Das Argument, es könnte vergessen werden, die Batterien auszuwechseln, ist wenig stichhaltig, da heute alle Geräte schwache Batterien rechtzeitig anzeigen.

Deshalb wollen wir im Ausschuss unseren Vorschlag zur Diskussion stellen. Herr Kollege Pörksen hat auch schon signalisiert, dass dies durchaus alternativ Sinn macht; denn wir wollen mehr Menschenleben retten. Im Ziel sind wir uns einig.

Meine Damen und Herren, nach der Gesetzesbegründung sind „Rauchmelder mit Batteriebetrieb auch geeignet, der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer vorzubeugen“.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Zwar bezieht sich die Begründung nur auf die errichtete Wohnung, doch wir meinen, dass dies auch für Neubauwohnungen Gültigkeit haben sollte. Wir werden dies im Ausschuss gemeinsam konstruktiv begleiten und stimmen natürlich diesem Gesetzesvorhaben zu.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Thomas.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Schweitzer, der Anlass, dass ich rede, sind nicht meine roten Haare, sondern meine ganz persönlichen Erfahrungen mit Brandmeldern. Es ist nicht so lange her, da geschah dies zwar nicht bei mir zu Hause, aber im Abgeordnetengebäude, das Gott sei Dank mit Brand- und Rauchmeldern ausgestattet war. Dies war sehr hilfreich und hat die Gefährdung von vielen, die hier sitzen, gemindert. Vor allen Dingen hat es dazu geführt, dass die Feuerwehr den entstandenen Schwelbrand sehr schnell löschen konnte.

Aber nicht nur das hat mich davon überzeugt, dass Rauch- und Brandmelder in öffentlichen Gebäuden sowie auch im privaten Bereich sehr nützlich sind. Herr Creutzmann, wenn es darum geht, Gefährdungen von Menschen abzuhalten oder zu mindern und das eine oder andere Menschenleben retten zu können, ist dies doch einen ordnungspolitischen Sündenfall wert, würde ich sagen. Man sollte eine entsprechende gesetzliche Regelung treffen.

Insofern begrüßen wir grundsätzlich Ihre Initiative, dies in der Landesbauordnung zu verankern. Ich sage aber

ebenfalls wie mein Vorredner, über einige technische Dinge muss man reden. Einige sagen, es könne auch sinnvoll sein, zu einer Vernetzung der Rauchmelder innerhalb eines Gebäudes zu kommen. Ich würde aber eine Lösung favorisieren, die zwar in der Landesbauordnung nicht jedes Detail regelt, die dies aber im Grundsatz festschreibt.

Da diese Regelungen für Neubauten vorgesehen sind, dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass die Öffentlichkeitsarbeit sowie die ganz persönliche Werbung für die Installation von Brand- und Rauchmeldern in den bestehenden privaten Wohngebäuden weiterlaufen muss. Ich habe schon viele Aktivitäten der Feuerwehr in Rheinland-Pfalz miterlebt, von der Berufsfeuerwehr bis hin zu den freiwilligen Feuerwehren, und bedanke mich ganz ausdrücklich für diese Kampagne und die getroffenen Maßnahmen. Aber ich denke auch an die Schornsteinfeger, die sich als Verband und auch als Einzelpersonen einbringen. Dies sollten wir mit berücksichtigen.

Die Diskussion läuft in anderen Bundesländern nicht aufgrund eines Gesetzentwurfs, sondern aufgrund von Nachfragen und Überlegungen einzelner Fraktionen. Die ARGE Bau versucht immer wieder, eine Musterbauordnung für die Länder zu gestalten, in der man zu einheitlicheren Lösungen in den Bundesländern kommt.

Von einzelnen Landesregierungen in der Bundesrepublik wurde als Gegenargument angeführt, mit einer gesetzlichen Verordnung müsse man auch eine Prüfungspflicht durch die Bauordnungsbehörden vorsehen. Ich finde, man sollte überlegen, ob man das tatsächlich intendiert oder ob man nicht eine Form der Installation findet, die eine solche Überprüfung automatisch festschreibt. Ich könnte mir beispielsweise auch vorstellen, dass ein Schornsteinfeger, der gerade anwesend ist, dies mit überprüfen könnte.

Von vielen ist dies als Gegenargument angeführt worden, da sie gesagt haben, man betreibe einen unglaublichen Aufwand und könnte es viel einfacher haben.

Wenige Fragen zum einen technischer Art und zum anderen hinsichtlich des Gesamtaufwands sind im Rahmen der weitergehenden Beratungen noch einmal detailliert zu betrachten. Ansonsten gab es im Wesentlichen Konsens. Wir sollten die Gesetzesberatung schnell voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Innenminister Zuber.

(Schweitzer, SPD: Der Feuerwehrminister!)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Landesgesetzes

zur Änderung der Landesbauordnung der SPD-Fraktion hat zum Ziel, in privaten Wohnungen den Einbau von Rauchwarnmeldern zur Brandfrüherkennung vorzuschreiben. Bislang wurde dieses Ziel, möglichst viele Wohnungen mit Heimrauchmeldern auszustatten, ausschließlich über den Weg der Brandschutzaufklärung verfolgt. Trotz dieser Aufklärungskampagnen durch den Landesfeuerwehrverband, das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium der Finanzen werden in privaten Wohnungen relativ wenige Rauchwarnmelder eingebaut. Aus brandschutztechnischer Sicht begrüße ich deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich, dessen Intention es ist, eine nachhaltige Reduzierung der Todesfälle durch Brandrauch zu erreichen. Meine Damen und Herren, jeder Tote in diesem Bereich ist ein Toter zu viel.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf sieht vor, in Neubauten Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege führen, mit Rauchwarnmeldern auszurüsten, die an die Stromversorgung der Wohnung angeschlossen sein müssen. Die zu installierenden Rauchwarnmelder nach DIN 14676 verfügen zusätzlich über eine redundante Stromversorgung entweder durch Batterie oder Akku, damit sie auch bei Ausfall des Stromnetzes alarmieren können. Die finanziellen Belastungen der Bauherren – das möchte ich noch einmal unterstreichen – werden dadurch kaum merklich erhöht. Die zusätzlichen Kosten liegen im Promillebereich der Gesamtbaukosten.

Für bereits bestehende Gebäude wird auf eine gesetzlich vorgeschriebene Installation der Rauchwarnmelder verzichtet. Hier soll der bereits eingeschlagene Weg über Information und Aufklärung weiter beschritten werden. Dabei soll es ausreichend sein, die mit relativ wenig Aufwand zu installierenden Rauchwarnmelder mit Batteriebetrieb zu verwenden. Soweit während der Gesetzesberatung überlegt werden sollte, auch in Neubauten batteriebetriebene Rauchwarnmelder zuzulassen, was grundsätzlich möglich wäre, bitte ich Folgendes zu beachten: Wenn man Rauchwarnmelder gesetzlich fordert, müssen diese auch wegen der fehlenden Kontrollmöglichkeiten ein erhöhtes Sicherheitsniveau aufweisen. Eine Statistik in Großbritannien aus dem Jahr 2000 sagt beispielsweise aus, dass 66 % der batteriebetriebenen Rauchwarnmelder bei einem Brand nicht ansprechen. Ich rege deshalb an, auf diesen Punkt bei einer Expertenanhörung im Innenausschuss ein besonderes Augenmerk zu legen, bevor man zu einer abschließenden Meinungsbildung kommt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss –federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz über eine Änderung der gemeinsamen Landesgrenze
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2368 –
Erste Beratung**

Wir haben im Ältestenrat beschlossen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Feiertagesgesetzes und der Bedarfsgewerbeverordnung
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache 14/2463 –
Erste Beratung**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der die Öffnung von Videotheken am Sonntag ab 13.00 Uhr gestatten soll. Ich darf meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass der Gesetzentwurf parteipolitisch auf sehr breiter Basis getragen wird. Nicht nur SPD und FDP tragen den Gesetzentwurf mit, sondern auch die CDU-Fraktion. Nach meiner Meinung ist das deshalb von außerordentlich großer Bedeutung, weil wir in Rheinland-Pfalz der Sonn- und Feiertagsruhe eine große Bedeutung beimessen.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Vor diesem Hintergrund haben Gespräche mit Interessenvertretern des Video- und Medienfachhandels stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Gespräche waren ein Grund dafür, dass die genannten Parteien gesagt haben, wir müssen das Feiertagesgesetz in bestimmtem Rahmen und in bestimmten Formen ändern.

Ein anderer Grund waren die bundespolitischen Rahmenbedingungen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es gibt eine EntschlieÙung des Bundestags, der im Übrigen auch der Bundesrat zugestimmt hat, die so lautet, dass es in den Ländern den Videotheken gestattet sein soll, an Sonn- und Feiertagen eine Öffnung vorzunehmen.

Hintergrund dieser EntschlieÙung wiederum ist die Novellierung des Filmförderungsgesetzes, mit der die Filmför-

derabgabe für Videotheken erneuert wurde. Dies bedeutet: Es ging im Rahmen der bundesrechtlichen Gestaltung darum, zu balancieren und zwischen denjenigen Gruppierungen auszugleichen, die eine Filmförderabgabe zu leisten haben. Neben den Videotheken sind dies auch die Betreiber von Filmtheatern und Theatern. Diese dürfen ihre Betriebe am Sonntag öffnen, nicht so die Videotheken. Dort musste ein Ausgleich geschaffen werden. Dies war die Grundlage, auf deren Basis der Gesetzentwurf der Fraktionen im Landtag eingebracht wurde.

Der Gesetzentwurf sieht im Kern Folgendes vor: Ab 13:00 Uhr dürfen die Videotheken am Sonntag geöffnet sein. Diese Zeit wurde natürlich bewusst gewählt, um klar zu machen, dass dem Gottesdienst am Sonntag eine besondere Hoheit eingeräumt wird und er unter einem besonderen Schutz steht.

(Beifall bei der SPD)

Ab 13:00 Uhr dürfen die Videotheken maximal sieben Stunden geöffnet sein. Es darf ausdrücklich nur entliehen, nicht aber gekauft werden. Es sind bewusst keine Feiertage gemeint.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf folgen wir zahllosen anderen Bundesländern, die zum Teil weiter gehende Vorschriften als wir in Rheinland-Pfalz haben. In Schleswig Holstein zum Beispiel sind die Feiertage mit enthalten. Wir haben diese bewusst herausgehalten: Das ist auch gut so.

Wir haben den Gesetzentwurf auch vor dem Hintergrund eingebracht, dass sich die Gesellschaft ändert. Insbesondere bei den Videotheken haben wir diese Veränderungen mitvollzogen und deshalb einen Gesetzentwurf eingebracht. Insbesondere bei Familien wird häufig der Kinogang dadurch ersetzt, dass man sagt: Wir leihen uns einen Videofilm. Das Meinungsforschungsinstitut GfK hat beispielsweise in einer Umfrage festgestellt, dass der Sonntag der Tag ist, der ganz besonders beliebt ist, um gemeinsam Filme anzusehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Was möchte ich damit sagen? Wir sind den gesellschaftlichen Veränderungen dadurch entgegengekommen, dass wir den Gesetzentwurf auf die Beine gebracht und gesagt haben, wir müssen eine Änderung vornehmen. Wir haben es aber in einem so engen Rahmen gemacht, dass wir uns nicht der Gefahr aussetzen, etwa den Freizeitbefindlichkeiten von bestimmten Interessengruppen so viel Gewicht beizumessen, dass es letztlich so sein könnte, dass die Sonn- und Feiertagsruhe ins Hintertreffen gerät. Dem haben wir vorgebeugt. Wir wollen damit unbedingt einer Entwicklung entgegenwirken, von der wir meinen, dass sie dann gegebenenfalls nicht mehr aufzuhalten ist.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal betonen, wie froh ich darüber bin, dass wir diesen Gesetzentwurf zusammen mit der CDU-Fraktion vorlegen können. Es ist schade, dass die GRÜNEN nicht dabei sind. Wir werden gleich hören, warum nicht. Das ist auch spannend.

Ich denke, wir haben mit diesem Gesetzentwurf gute Arbeit geleistet. Vielleicht geht es das nächste Mal auch zusammen mit den GRÜNEN.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Kollegen Hörter das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von meiner Vorrednerin ist schon deutlich gemacht worden, dass es sich hier um einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP handelt. All das, was meine Kollegin ausgeführt hat, hätte ich genauso ausgeführt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollte man sich einmal überlegen, ob bei solchen gemeinsamen Anträgen nur ein Vertreter oder eine Vertreterin der Fraktionen spricht

(Zurufe von der SPD)

– bleiben Sie ruhig und haben Sie Geduld –, damit wir nicht dreimal das Gleiche hören. Dazu möchte ich einen Beitrag leisten.

(Mertes, SPD: Oh, Sie haben sich nicht vorbereitet!)

– Doch, sehr wohl, genauso gut wie die Kollegin. Ich könnte das auch alles vorlesen. Ich werde die Zeit dafür nutzen, eventuell auf die Erwiderung der GRÜNEN und deren Begründung einzugehen. Ich habe jetzt noch Redezeit, die Frau Kollegin nicht mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Schmitz das Wort.

(Frau Spurzem, SPD: Jetzt muss er noch kürzer werden! –
Mertes, SPD: Wenn es so kurz wird, wie seine Haare heute sind, dann wird es sehr kurz!)

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich meinen beiden Vorrednern insofern anschließen, als ich auch für unsere Fraktion den Gesetzentwurf begrüße. Ich begrüße insbesondere, dass man eine sehr vernünftige Lösung gefunden hat, die nur

den Sonntagnachmittag verkaufsoffen gestaltet, sodass man damit auch den Interessen der Kirche Rechnung trägt, die den Sonntagvormittag geschützt sieht, auch wenn sie selbst mit den samstäglichen Vorabendmessen seit Jahrzehnten nicht unbedingt mit gutem Beispiel vorangegangen ist.

Was unsere Sache angeht, so unterstützen wir das und gehen davon aus, dass es die GRÜNEN uns gleichmachen werden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Mertes, SPD: Jetzt sind wir gespannt, was er für einen technikfeindlichen Beitrag vorträgt!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal eine persönliche Bemerkung. Ich war in meinem Leben noch nie in einer Videothek und weiß auch nicht, ob ich durch diese Lockerung des Gesetzes Videotheken besuchen

(Lelle, CDU: Es ist Ihnen nichts entgangen!)

und dadurch zu dem Potenzial von Neukunden gehören werde.

(Licht, CDU: Wir gehen lieber in Videotheken!)

Natürlich ist ein gewisser Anspruch der Videotheken vorhanden zu sagen: Warum sollen wir ausgeschlossen werden, wenn Kinos und andere Unterhaltungsveranstalter auch sonntags ihr Programm machen dürfen? – Es ist die Frage, ob die Videotheken mit dem Kulturananspruch wie andere Programmveranstalter auftreten können. Da sage ich zunächst einmal nein, natürlich nicht, weil es nicht um die Veranstaltung selbst geht. Allein dadurch, dass man zahlt, da die Novelle des Filmförderungsgesetzes des Bundes am 1. Januar 1999 verabschiedet wurde, erwirbt man auch noch kein Recht, am Sonntag zu öffnen.

Ich muss allerdings auch sagen, es handelt sich um eine Diskussion, die wir nicht blockieren wollen. Es ist eine Liberalisierung, die wir nicht blockieren wollen. Es ist vernünftig, wenn man Videotheken einige Stunden geöffnet lässt.

Es gibt schon die automatische Möglichkeit, Filme auszuleihen. Wir kennen die anderen Möglichkeiten, die noch weit weniger legal wären, nämlich Filme aus dem Internet herunterzuladen. Das kann man am Sonntag genauso wie an anderen Tagen illegal auch machen, manchmal sogar durch die Sonntagsangebote günstiger.

(Frau Spurzem, SPD: Aha, da kennt er sich aus! Deshalb sind Sie nicht in Videotheken, Herr Dr. Braun!)

Ich habe schon gesagt, ich beherrsche nicht die Technik, um die Filme herunterzuladen. Mir reicht das Angebot der Öffentlich-Rechtlichen am Sonntagnachmittag.

Die einzige relevante Frage ist für mich die des Gebots der Sonntagsruhe. In unserer Fraktion haben wir sehr ernsthaft und kontrovers diskutiert. Wir haben heute keine Abstimmung. Ich möchte ankündigen, wir werden die Abstimmung entsprechend freigeben, weil es eine Sache ist, die jeder für sich selbst entscheiden kann. Wir hoffen, dass durch die Liberalisierung keine ewige Diskussion geführt werden muss, sondern dass wir in allen Bundesländern eine Angleichung durchsetzen können. Wenn die CDU mitmacht, dann ist das ein Zeichen, dass es nicht zu weiteren Diskussionen kommen muss, sondern Videotheken mit den anderen Anbietern gleichgestellt werden.

Vielen Dank.

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen, ich möchte nur zwei Bemerkungen machen. Ich denke, wir haben gemeinsam etwas Vernünftiges auf den Weg gebracht. Die Einlassungen des Herrn Kollegen Dr. Braun von den GRÜNEN waren völlig in Ordnung. Weil er sich freimütig bekannt hat, will ich eines hinzufügen. Ich war da auch noch nicht drin, weil ich wenig Zeit habe und lieber nach einem Buch greife.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Ich greife einen leise vorgetragenen Zwischenruf des Herrn Kollegen Licht auf, wir gehen lieber in die Videothek als in die Videothek.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir sind am Ende der Debatte. Die Landesregierung verzichtet auf einen Beitrag.

Es ist vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht der Wunsch, es an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen?

(Zuruf von der SPD)

Ich schlage vor, den Antrag an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung beendet.

Ich rufe die **Punkte 9 und 10** der Tagesordnung auf:

Präimplantationsdiagnostik
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
 – Drucksache 14/1571 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur
 – Drucksache 14/2276 –

Keine Zulassung der Präimplantationsdiagnostik
Antrag der Abg. Ise Thomas
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Christoph Böhr (CDU) sowie
weiterer 35 Abgeordneter der
Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 14/2026 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur
 – Drucksache 14/2263 –

Berichterstatteerin ist Frau Abgeordnete Helga Hammer. Sie hat das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst komme ich zum Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1571 –. Durch Beschluss des Landtags vom 7. November 2002 ist der Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung, an den Sozialpolitischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat den Antrag am 23. Mai 2003 beraten. Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung hat den Antrag am 27. Mai 2003 beraten. Der Rechtsausschuss hat am 3. Juni 2003 beraten. Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag am 17. Juni 2003 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Dieser Antrag wird angenommen.

Ich füge gleich die Beschlussempfehlung zum Antrag der Abgeordneten Ise Thomas, Christoph Böhr und weiterer Abgeordneter hinzu. In Anwendung von §60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags wurde dieser Antrag vom Ältestenrat unmittelbar zur Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, an den Sozialpolitischen Ausschuss, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat den Antrag am 23. Mai 2003 beraten. Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung hat den Antrag am 27. Mai 2003 beraten, nachdem die Antragsteller die Mitberatung im mitbera-

tenden Ausschuss für Gleichstellung und Frauenfragen beantragt hatten. Die Beschlussempfehlung hierzu lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Umschülerinnen und Umschüler zu Facharbeitern aus Kusel sowie die Arbeitsgemeinschaft 60 plus der SPD Nackenheim. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Barbara Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut zwei Jahren haben wir in diesem Hause eine Anhörung zur Bioethik mit dem Titel durchgeführt: Was kann, was darf der Mensch? Mit diesem Symposium haben wir die aktuellen Fragen der Bioethik beleuchtet. Die damals gestellte Frage „Was kann, was darf der Mensch?“ zielte vor allem auf die medizinischen Möglichkeiten der Biomedizin und die ethischen Grenzen unseres Handelns ab.

Aber neben den ethischen und medizinischen Aspekten der Biomedizin haben wir uns natürlich auch mit den rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Biomedizin befasst. Damals bei der Anhörung war ein Verfassungsrechtler, der uns die Frage gestellt hat: Was können wir und was dürfen wir eigentlich verbieten? – Ich finde, hieraus resultiert eine Reihe weiterer Fragen: Wie gehen wir mit der Teilhabe am unbestreitbar stattfindenden Erkenntnisgewinn und den daraus resultierenden Möglichkeiten um? Ist es richtig, die Teilhabe an diesem Fortschritt vollständig und umfassend zu untersagen? Sollen wir Paare strafrechtlich verfolgen, die nach Belgien fahren, um dort eine Präimplantationsdiagnostik vornehmen zu lassen? Sollen wir auch die Bestrafung des Arztes anstreben, der diesem Ehepaar die Adresse der Klinik im Ausland gegeben hat? – Den Fall hat es gegeben. Dieser ist an diesem Tag diskutiert worden. Das Verfahren gegen den Arzt ist damals eingestellt worden.

Damit kommen wir zur nächsten Frage: Ist es eigentlich richtig, die stärkste Keule unseres rechtsstaatlichen Instrumentariums, das Strafrecht, in diesem Bereich zu zücken?

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Debatten und Diskussionen konnten wir beobachten, dass die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Biomedizin mit anderen politischen Debatten kaum zu vergleichen ist. Hier ist der einzelne Abgeordnete derjenige, der nach seinem Gewissen entscheidet. Religiöse, kulturelle, ethische Aspekte sowie persönliche Kenntnis Betroffener wiegen schwer. Den einzelnen Argumenten wächst immense Bedeutung zu. Ein jeder von uns fühlt

sich von bestimmten Szenarien, Perspektiven und Schicksalen besonders angesprochen, teilweise sogar berührt. Dieser Tiefe und Ernsthaftigkeit muss die Debatte durch Toleranz gegenüber der Meinung des anderen, durch Offenheit und Differenziertheit Rechnung tragen.

Aber gerade die Differenziertheit ist es, die in der Vergangenheit in der öffentlichen Debatte auf der Strecke geblieben ist. Da werden Klonen, Stammzellforschung und Präimplantationsdiagnostik in einen Gesprächstopf zusammengeworfen, verrührt und gemeinsam aufgekocht. Alles zusammen ist Biomedizin und wird je nach Blickwinkel einseitig beurteilt. Die detaillierte Differenzierung zwischen und innerhalb der einzelnen Themenbereiche ist meines Erachtens unerlässlich.

Gerade das Stammzellgesetz hat uns gezeigt, dass eine differenzierte Betrachtung zum Kompromiss führen kann. Wir hatten zunächst eine aussichtslose Situation. Man hat gedacht, man kommt nicht zueinander. Man hat in der Differenzierung doch den Kompromiss gefunden, indem man gesagt hat, eigentlich ist es schon verboten, an Stammzellen zu forschen, aber unter bestimmten Voraussetzungen sind wir bereit, die Forschung zuzulassen. Es ist wichtig, dass dieser ganze Bereich ausgiebig kontrolliert wird. Wichtig ist es aber auch, dass wichtige Grundgerüste unserer Werte und Gesetzeslandschaft, wie zum Beispiel das Embryonenschutzgesetz, gewahrt bleiben konnten.

Meine Damen und Herren, Herr Böhr hat in einer der vorherigen Debatten einmal zu uns gesagt, dass wir von der SPD-Fraktion, indem wir eine eingeschränkte Präimplantationsdiagnostik für möglich halten, eine Sowohl-als-auch-Linie fahren würden. So hat er es genannt.

Er ist jetzt leider nicht da. Herr Böhr, ich glaube aber, dass wir mit diesem Vorgehen zwar den unbequemereren, den beschwerlicheren Weg gewählt haben, ich meine aber, dass wir mit diesem Vorgehen fest auf dem Boden unserer Verfassung stehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Diese Verfassung verlangt nämlich, dass kein Rechtsgrundsatz so ausgelegt werden darf, dass ein anderer dadurch vollkommen ausgehebelt wird. Konkret heißt dies in der Beurteilung der hier anstehenden Frage, dass wir aufgefordert sind, die Belange der Betroffenen unter Berücksichtigung der Ethik des Heilens, des Schutzes des Lebens und der Freiheit der Wissenschaft gegeneinander abzuwägen. Ich meine, dass die SPD-Fraktion mit dieser Haltung den einzelnen Betroffenen gerecht wird, indem sie diesen Antrag heute hier vorlegt. Demgegenüber steht die Position von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich für eine digitalisierte Ja-Nein-Argumentation entschieden haben. Die ist sicherlich bequemer. Wenn man einfach sagt „Kommt überhaupt nicht infrage“, dann muss man gar nicht in den schwierigen Prozess der Abwägung und Differenzierung eintreten. Dieser Weg läuft aber auch Gefahr, in seiner Pauschalität zu wenig zu differenzieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

In ihrem Antrag sprechen sich CDU und GRÜNE kategorisch gegen eine Zulassung der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland aus. Wir von der SPD tun dies nicht, sondern wir rücken auch die Betroffenen in das Zentrum der Betrachtung, die uns von den fachkundigen Medizinern bei der Diskussion über eine eingeschränkte Zulassung – es ist mir ganz wichtig, das noch einmal zu betonen – für die PID immer genannt worden sind. Konkret sind dies die Paare mit einer schwerwiegenden genetischen Belastung, die Kenntnis besitzen über ihre schwerwiegende genetische Belastung, und die sagen „Ich bin bereit, eine extrakorporale Befruchtung vorzunehmen“, die so genannte In-vitro-Fertilisation, die für eine Frau sicherlich kein Spaziergang ist, und die auf diesem Weg ihren Wunsch nach leiblicher Elternschaft unter Zuhilfenahme der modernen Medizin verwirklichen wollen.

Wir reden hier eigentlich über eine kleine Gruppe von Betroffenen. Wir sagen ganz klar in unserem Antrag – es ist noch einmal ganz wichtig, das zu betonen –, dass die Präimplantationsdiagnostik kein allgemein zugängliches Risiko-Screening werden darf.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es muss aber auch noch einmal klar gesagt werden, dass die Präimplantationsdiagnostik eine anspruchsvolle Form der Diagnostik ist, die nicht in jeder Arztpraxis vorgenommen werden kann, und von daher sicherlich auch gar nicht dieser Gefahr, wie sie immer gern aufgezeichnet wird, unterliegt, dass sie tatsächlich zu einem Risiko-Screening werden kann, das jedermann zugänglich ist. Wir haben bei uns in unserer Gesetzeslandschaft auch ein hervorragendes Beispiel, nämlich das Embryonenschutzgesetz, das uns zeigt, dass es möglich ist, diese Kontrolle über diesen wichtigen Lebensbereich zu behalten. Ich persönlich meine, wenn es einen Bereich gibt, von dem man sagt, er ist hochsensibel, und es gilt ihn zu kontrollieren, dann sollte man versuchen, ihn zu regeln und ihn nicht von vornherein durch ein kategorisches „nein, das darf nicht sein“ anderen überlassen.

Es besteht auch von unserer Seite aus kein Zweifel daran, dass die betroffenen Paare in diesem Prozess einer Entscheidungsfindung, ob sie überhaupt eine In-vitro-Fertilisation, vornehmen wollen, ob sie denn dann tatsächlich eine Präimplantationsdiagnostik vornehmen wollen, und wie sie dann mit dem Ergebnis einer solchen Untersuchung umgehen, begleitet werden müssen und ihnen da professionelle Beratung zuwächst.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir kennen die Horrorszenarien, die denjenigen entgegengehalten werden, die eine eingeschränkte Zulassung der PID für möglich halten. Ich möchte an dieser Stelle aber auch einmal ermuntern, dass diejenigen, die mit größter Ambitioniertheit das Designerbaby heraufbeschwören und die mit größter Ambitioniertheit uns die schöne neue Welt als quasi unmittelbar bevorstehend prophezeien, doch bitte mit der gleichen Ambitioniertheit ihre Forderung nach einem strikten Verbot der PID zu Ende denken.

Hier lässt der Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einfach ein gedanklich argumentatives Vakuum. Sie lassen es unerwähnt, dass mit dem grundsätzlichen Verbot der PID die betroffenen Frauen durchaus im Rahmen einer Pränataldiagnostik die Untersuchung vornehmen können und damit die Schwangerschaft auf Probe leisten müssen. Sie beantworten nicht, mit welchem Recht Sie den betroffenen Paaren die Teilhabe am medizinischen Fortschritt versagen; denn Ihre Argumentation, dass der Staat das Recht hat, In-vitro-Fertilisation zu verhindern, wenn sie gegebenenfalls nicht zur Herbeiführung einer Schwangerschaft führt, geht doch am entscheidenden Punkt vorbei. Die wenigen Paare, die Kenntnis über ihre genetische Risikoblastung haben, die zur Erfüllung des Kinderwunsches das IVF-Verfahren auf sich nehmen, tun dies alles doch nur, um ein Kind zu bekommen. Was anderes machen sie eigentlich, als eine Schwangerschaft herbeizuführen?

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich möchte zum Schluss kommen. Meine Damen und Herren, ich denke, auf Landesebene begleiten wir nur den Prozess der Bundesebene, der letztendlich dann zur Entscheidung kommt. Ich finde es wichtig, dass wir das vornehmen, und ich möchte mich auch bei allen bedanken, wie wir diese Debatte bisher geführt haben. Wir haben das sehr ernsthaft und in einer sehr kollegialen Art gemacht. Ich möchte für uns von der SPD-Fraktion noch einmal sagen, dass es uns wichtig ist, mit unserem Antrag die Belange und die Anliegen der betroffenen Paare, aber auch der betroffenen Frauen, in die weiterführende Diskussion mit einzubringen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar die Seniorinnen und Senioren der IG Bergbau, Chemie und Energie aus Pirmasens. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Helga Hammer das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der öffentlichen Auseinandersetzung um die Zulassung einer eng begrenzten Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen war der danach einsetzende Streit um die Präimplantationsdiagnostik abzusehen; denn einmal mehr geht es um menschliche Embryonen und den Umgang damit. Mit Hilfe der Präimplantationsdiagnostik wird ein im Reagenzglas gezeugter Embryo auf seine erbliche Belastung überprüft. Nur, wenn der Embryo als erblich unbelastet getestet worden ist, wird er anschließend in die Gebärmutter der Frau übertragen.

Im Fall einer Belastung wird er vernichtet. Das heißt, hier findet ganz eindeutig eine Selektion und eine Zuschreibung von Lebenswert statt. Damit aber etabliert die Präimplantationsdiagnostik ein neues Prinzip. Eine auch nur begrenzte Zulassung dieser Präimplantationsdiagnostik setzt voraus, dass dem Embryo kein mit dem geborenen Menschen gleichwertiger Status zuerkannt wird und eine Stufenfolge des Menschwerdens angenommen wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen, dies aber lehnen wir ab. Für uns gibt es nicht die mehrstufige Menschwerdung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, von Ihnen wird im Antrag angeführt, und Sie haben es hier auch noch einmal ausgeführt, dass die Präimplantationsdiagnostik nichts anders sei als eine vorgezogene pränatale Diagnostik, und im Vergleich mit einer Schwangerschaft auf Probe bei der Pränataldiagnostik sei die Zeugung auf Probe bei der Präimplantationsdiagnostik die die Frau weniger belastende Variante.

Ich finde, dieser Vergleich hinkt. Ich stelle fest, dass die Belastung bei einer Präimplantationsdiagnostik nicht zu unterschätzen ist. Die Anwendung der Diagnostik setzt eine genetische Untersuchung beider Partner, die Hormonbehandlung der Frau zur Stimulation der Eireifung, die Entnahme der Eizellen sowie die Samenspende voraus. Durch die noch immer relativ geringe Erfolgchance von ca. 15 % bis 20 % kann sich eine solche Behandlung über Monate oder gar Jahre erstrecken. Das ist eine Behandlung, die für die Frau, aber auch für den Mann belastend ist. Aufgrund der Fehlerhäufigkeit der Präimplantationsdiagnostik übrigens empfehlen die Ärzte zusätzlich eine Pränataldiagnostik nach Eintritt einer Schwangerschaft. Der entscheidende Unterschied zwischen Präimplantationsdiagnostik und Pränataldiagnostik besteht aber darin, dass für die Präimplantationsdiagnostik eine Zeugung im Reagenzglas erst eingeleitet wird, bei der Pränataldiagnostik hingegen eine Schwangerschaft bereits besteht.

Der mögliche schwere Konflikt, der mit einer Behinderung des Embryos gegeben sein kann, wird bei der PID, also durch ärztliches Handeln, erst herbeigeführt.

Nun befürworten Sie, meine Kollegen von SPD und FDP, die Durchführung der Präimplantationsdiagnostik nur bei streng gestellter Indikation. Die Erfahrung lehrt uns aber, dass es naiv ist zu glauben, dass dies eingehalten würde. Von streng gestellter Indikation war anfangs auch bei der Reagenzglasbefruchtung und bei der Pränataldiagnostik die Rede. Ein Blick in die Nachbarländer, vor allem aber in die USA zeigt, dass dort schon heute die Präimplantationsdiagnostik nicht nur in mehr als 60 % der Fälle bei erhöhtem mütterlichen Alter und extrakorporaler Befruchtung eingesetzt wird, sondern auch zum normalen Screeningprogramm mehr und mehr von im Reagenzglas erzeugten Embryonen gehört, also auf Gruppen angewendet wird, für die die Präimplantationsdiagnostik gar nicht gedacht war.

Nun weisen Sie auch darauf hin, dass es im Fall einer Nichtzulassung der PID in Deutschland zu einem Tourismus ins Ausland käme. Ein solcher ist aber natürlich im Fall einer Zulassung nicht auszuschließen; denn wer im Rahmen einer strengen Indikationsstellung, wie Sie sie fordern, hier nicht zum Zuge kommt, wird weiterhin Auswege im Ausland suchen. Dass im Ausland im Übrigen die Gesetzgebung im Hinblick auf die PID und den Embryonenschutz zum Teil liberaler ist, darf uns nicht davon abhalten, die von uns als richtig erkannten Positionen weiterhin aufrechtzuerhalten.

Im Übrigen wird auch im Ausland durchaus kontrovers über diesen Themenbereich diskutiert.

Es geht noch um eine weitere Dimension, die kaum wahrgenommen wird. Der Druck auf Frauen, die zum Beispiel ein Kind mit einer schweren Behinderung bereits geboren haben, eine Reagenzglasbefruchtung auf sich zu nehmen, die sie eigentlich gar nicht in Anspruch nehmen müssten, um ein Kind zu bekommen, wird riesig groß werden. Eine Zulassung der PID wird diesen Druck zwingend mit sich bringen. Deshalb hat zum Beispiel auch der Deutsche Ärztinnenbund gegen die PID votiert, ausdrücklich im Interesse der Frauen, die ein Kind bekommen können und durch das gesamte Verfahren erst zu In-vitro-Fertilisations-Patientinnen gemacht werden.

Die schwierige Situation von einigen Paaren, die die Sorge haben, ein behindertes Kind zu bekommen, ist zwar gut nachvollziehbar, aber ein Katalog von Krankheiten und Klassifizierungen, bei denen Lebensrecht zuerkannt oder abgesprochen wird, darf es nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Die optionale Verwerfung menschlichen Lebens widerspricht dem Menschenbild, wie es in unserer Verfassung beschrieben und Grundlage unserer Gesellschaft ist. Menschliches Leben darf zu keinem Zeitpunkt grundsätzlich zur Disposition gestellt werden, nicht am Anfang und nicht am Ende. Dies darf es gerade im Hinblick auf die Erfahrungen im letzten Jahrhundert in unserer nationalen Geschichte nie wieder geben.

Ich denke, wir haben an unser Handeln andere Maßstäbe anzulegen als andere Länder.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aus all den angesprochenen Gründen wird die CDU den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP ablehnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! PID, Präimplantationsdiagnostik, ist das heutige

Thema. Wir haben schon die beiden unterschiedlichen Positionen im Grundsatz erfahren.

Ich glaube, in einer Sache sind wir uns einig. Wir wollen, dass das Embryonenschutzgesetz, das bisher der juristische Hintergrund für die PID ist, klarer definiert wird. Wir wollen es in unterschiedlicher Art und Weise.

Der Gruppenantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ein klares Verbot, nicht wie jetzt im Embryonenschutzgesetz eine unklare Situation, sondern ein klares Verbot. SPD und FDP sprechen sich für einen abwägenderen Umgang in dieser Frage aus.

Es wurde schon angesprochen, dass Beziehungen zwischen der Präimplantationsdiagnostik und der Pränataldiagnostik bestehen. Ich möchte zuerst auf diesen Problembereich eingehen.

Ich gebe meiner Kollegin ausdrücklich Recht, dass eine Haltung, die die Pränataldiagnostik – das schreiben Sie expressis verbis in Ihrem Antrag – in selektiven Einzelfällen erlaubt, die Präimplantationsdiagnostik in eben diesen selektiven Einzelfällen – nur um die geht es uns, um Missverständnissen vorzubeugen – nicht erlaubt, eine Haltung ist, die ich nicht nachvollziehen kann.

Es gibt die Position, dass man sagt, anders als die Natur, die sehr viele Embryonen verwirft, die nicht schwanger werden können, die eingestiftet sind, aber dann abgestoßen werden, darf der Mensch einen Embryo nie und unter gar keinen Umständen verwerfen. Frau Hammer, so habe ich Sie verstanden. Dann ist das eine klare und konsequente Haltung. Aber mit dieser Haltung verträgt sich keine PND, auch nicht in selektiven Einzelfällen.

Wer also sagt, wir sind strikt dagegen, der muss auch laut und deutlich sagen: Wir sind dagegen, dass jetzt 70.000/80.000 Frauen pro Jahr PND in eigener Verantwortung, nach Prüfung ihres eigenen Gewissens, nach Diskussionen mit Partnern und nach Information und Beratung durchführen lassen. – Dann muss man die Ehrlichkeit besitzen, das zu sagen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, man muss darüber hinaus die Ehrlichkeit haben zu sagen: Dann sind wir auch gegen In-vitro-Fertilisationen; denn auch da kommt es über die Technik, die uns bekannt ist, zum Verwerfen von Embryonen. – Dann muss man klipp und klar sagen: Wir sind gegen jede Form des Embryonenverbrauchs. – Solange man das nicht sagt, solange man dazu nicht bereit ist – ich bitte, das nicht falsch zu verstehen –, ist die Grenze zwischen Sektierertum und Prinzipienfestigkeit nicht klar gezogen.

Solange man das nicht klar sagt, setzt man sich dem Vorwurf aus, dass man politisch einen bequemeren Weg geht, auch deshalb, weil man großen gesellschaftlichen Gruppen folgt, die das zu ihrem Thema und zu ihrer

Meinung gemacht haben, was ich für diese großen gesellschaftlichen Gruppen akzeptiere.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Dr. Schmitz, das ist unglaublich!)

– Frau Thomas, ich erwarte auch von Ihnen, dass Sie mein christliches Gewissen so wie das vieler anderer genauso respektieren, wie ich das tue.

(Beifall der FDP und der SPD)

Von daher verstehe ich Ihren Einwurf nicht.

Frau Thomas, ich werde im Übrigen – das sei schon jetzt angemerkt – auch noch auf die Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Frage im Detail eingehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen weiteren Unterschied in der Betrachtungsweise eingehen. Es gibt einen großen Unterschied, ob ich eine Pränataldiagnostik betreibe, die im Ergebnis – Frau Hammer, da gebe ich Ihnen Recht – dazu führt, dass Kinder per Abtreibung aussortiert werden. Das ist das Ergebnis der Pränataldiagnostik; denn wer nicht bereit ist, sein Kind abtreiben zu lassen, braucht keine Pränataldiagnostik. Das Ergebnis PND in Kauf genommen ist die Abtreibung.

Das angestrebte Ergebnis der PID in ca. 100 Fällen in Deutschland – nur um die geht es uns – ist die Schwangerschaft. Das ist ein himmelweiter Unterschied.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch mit dem Missverständnis aufräumen, das die Position stützen soll, gegen die PID einzutreten, nämlich mit dem Missverständnis, dass man Selektion und PID zusammenbringt. Selektion und PID sind zwei ganz unterschiedliche Dinge.

Wenn mich jemand fragen würde, ich kann nicht schwanger werden, wie stehst du zu meinem Vorschlag, Präimplantationsdiagnostik zu betreiben, damit ich einen Embryo eingepflanzt bekomme, der bei mir lebensfähig ist, dann würde ich sagen: Dafür habe ich großes Verständnis. – Wenn mir aber jemand sagen würde, er wolle ein blondes, blauäugiges und intelligentes Kind, was er auf irgendwelchen technischen Wegen erreichen wolle, dann hätte ich kein Verständnis dafür und würde meine Abscheu vor einem solchen Denken klipp und klar zum Ausdruck bringen. Ich bin aber dagegen, dass man diese beiden Vorstellungen leichtfertig zusammenbringen darf.

Meine Damen und Herren, zur Frage des Umgangs mit Behinderten und zur Verbindung dieser Fragestellung mit der Präimplantationsdiagnostik: Wir wissen alle, dass die große Zahl der Behinderungen nach der Geburt entsteht und die große Zahl der Behinderungen, die im Rahmen der Geburt deutlich werden, Behinderungen sind, die auch bei der Pränataldiagnostik nicht sichtbar sind. Ich bin der Meinung, dass sich unsere Gesellschaft bei der Beurteilung, der Bewertung und dem Miteinander

mit Behinderten in den vergangenen Jahrzehnten erfreulich fortentwickelt hat, sodass ich das Gegenteil dieser Gefahr sehe. Ich stelle mit großer Freude fest, wie die Gesellschaft inzwischen mit Behinderungen und behinderten Menschen umgeht. Ich sehe überhaupt kein Risiko, dass man in unselige Zeiten zurückfallen wird. Ich meine, dass sich die Gesellschaft in diesen Fragen in der Tat weiterentwickelt hat.

Meine Damen und Herren, zur politischen Bewertung: Frau Thomas, vielleicht darf ich noch einmal auf Ihre Ausführungen eingehen. Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Sie müssen mit dem Vorwurf leben, in Fragen der Abtreibung und in Fragen des Embryonenschutz diametral entgegengesetzte Positionen einzunehmen, die Sie in Fragen der Bioethik – nicht Sie persönlich, sondern die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – komplett unglaubwürdig machen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie unter diesen Aspekten um Verständnis für die SPD/FDP-Positionen, die in einer abwägenden Form die Argumente gewichten und zu dem kommen, was Ihnen vorliegt.

Ich persönlich bin mit der Bioethik-Kommission des Justizministeriums der Meinung, dass eine Präimplantationsdiagnostik in streng begrenzten Einzelfällen zugelassen werden sollte. Ich bin überzeugt davon, dass das der einzige Weg ist, der uns aus der Klemme bringt, die darin besteht, dass es international ganz unterschiedliche rechtliche Bedingungen gibt. Ich möchte keinen PID-Tourismus anstoßen, wenn wir in der Lage sind, in diesen begrenzten Einzelfällen, in denen es um Schwangerschaften geht, die sonst nicht möglich wären, in denen es um Schwerstbehinderungen von Kindern geht, die nach der Geburt nur eine begrenzte Lebensfähigkeit von Monaten oder einem halben Jahr haben, uns einen Stoß zu geben und über fundamentalistische Positionen hinauszugehen, weil das etwas ist, das offensichtlich einen Teil der Fraktionen umtreibt, die sich diesem Gruppenantrag nicht angeschlossen haben. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Unterstützung des Antrags der Fraktionen der SPD und FDP.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Von meinen Vorrednern ist bereits gesagt worden, dass dies nicht die erste Diskussion über bioethische Fragestellungen ist. Auch in diesem Haus ist es nicht die erste Diskussion über die Präimplantationsdiagnostik. Dieses Haus ist auch nicht der einzige Ort, in dem diese Diskussion geführt wird, Herr Dr. Schmitz. An dieser Stelle will ich sagen, was nicht geht: Man kann nicht auf der einen Seite für tolerante und differenzierte Diskussionen sowie für den Respekt vor der Position werben, die man selbst nicht

vertritt, und auf der anderen Seite diese Toleranz und diesen Respekt selbst nicht aufbringen und dies in einer solchen Art und Weise formulieren, dass jeder, der nicht wie Sie zum gleichen Abwägungsergebnis kommt, gar nicht abgewogen hat, sondern sich die Sache ganz einfach gemacht hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

So hat er das heute nicht zum ersten Mal gesagt. Das habe ich in anderen Diskussionen bereits erlebt. Frau Schleicher-Rothmund hat gesagt, Sie sei zu Abwägungen gekommen, während wir nicht zu Abwägungen gekommen seien. Natürlich kommen wir zu Abwägungen. Das tun wir aber nicht allein. Die Mehrheit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags hat sich in der vergangenen Legislaturperiode für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik und eine Konkretisierung in einem Fortpflanzungsmedizingesetz ausgesprochen. Ein umgekehrtes Stimmenverhältnis herrscht im Nationalen Ethikrat. Wenn Sie den Antragstellern, die die Bundestags-Enquete-Mehrheit unterstützen, einen Mangel an Differenzierung vorwerfen, dann müssen Sie all diejenigen, die diese Position vertreten, in Ihren Vorwurf einbeziehen. Hans-Jochen Vogel hat als Mitglied des Nationalen Ethikrats beispielsweise eine Position vertreten und eine sehr genaue Abwägung aufgeführt, die ich in vielen Punkten unterstütze. Deswegen lasse ich das an der Stelle nicht gelten.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Ich meine, dass es beim Zugang zu medizinischem und wissenschaftlichem Fortschritt immer ein Verdienst der zivilisierten Gesellschaft gewesen ist, dass man über Fortschritt reflektiert und in der Reflexion über Begrenzungen nachdenkt. Deswegen wehre ich mich gegen den Vorwurf, es seien Fundamentalisten am Werk. Das ist sehr wohl das Ergebnis eines Abwägungsprozesses. Dazu will ich Ihnen ein paar Argumente nennen.

Ich bin der Meinung, dass wir eine Konkretisierung und Entwicklung eines Fortpflanzungsmedizingesetzes brauchen. Wir im Landtag sind im Vorfeld einer breiten und öffentlichen Debatte gefragt. Der Deutsche Bundestag ist aber letztlich gefragt. Wenn sich die Politik nicht auf den Weg macht, dann werden andere Rahmensetzungen laufen. Ich sehe die Gefahr, dass der Staat dann in dieser Hinsicht hinterherläuft.

Meine Damen und Herren, deswegen wäre ich froh, wenn wir uns in diesem Punkt einig wären und zu dem Ergebnis kommen würden, dass an einem Fortpflanzungsmedizingesetz gearbeitet und eine Klärung hinsichtlich der Präimplantationsdiagnostik und der Pränataldiagnostik herbeigeführt werden muss; denn das ist mitnichten gesetzlich klar geregelt, sondern hat sich im Laufe der Zeit verändert und entwickelt. Außerdem müssen Klärungen hinsichtlich der Reproduktionsmedizin stattfinden.

Wir haben den Versuch unternommen, das mit einem Gruppenantrag für die einzelnen Unterzeichner aufzumachen. Die Unterzeichner sind der Meinung – ich meine, in dieser Hinsicht kann ich für Sie alle sprechen –,

dass wir nach einem überparteilichen Konsens gesucht haben, dass wir die Bastion des Embryonenschutzgesetzes nicht wegschwimmen lassen wollen und mit dem strikten Verbot der Präimplantationsdiagnostik verhindern wollen, dass eine neue Eugenik schleichend Raum nehmen kann.

Herr Dr. Schmitz, ich sage nicht, dass Sie das wollen, aber ich sage, dass die Gefahr besteht. Wir können uns in anderen Ländern umschauen, wie dort die Entwicklung stattgefunden hat. Wir können aber auch bei uns schauen, wie sich Methoden und Instrumente in der Fortpflanzungsmedizin und in der Biomedizin in der Anwendung und in der Breite der Anwendung verändert haben. In diesem Zusammenhang nenne ich das Stichwort „Pränataldiagnostik“. Ich sehe es als kritisch an, dass mittlerweile 80 Prozent aller Schwangerschaften als Risikoschwangerschaften definiert werden. Das steht nicht nur im Zusammenhang mit dem zunehmenden Alter der gebärenden Frauen, sondern das hat andere Gründe. 80 Prozent der Frauen wird angeraten – nicht in speziellen Zentren, sondern in den einzelnen Praxen –, eine Pränataldiagnostik durchzuführen. Herr Dr. Schmitz, wenn Sie sich einmal umhören, dann wissen Sie, dass nicht immer automatisch eine entsprechende Beratung stattfindet, wie Sie das in Ihrem Antrag formulieren, und nicht immer der zwingende Zusammenhang zwischen der Pränataldiagnostik und einer möglichen Abtreibung hergestellt wird. In dieser Hinsicht sind meiner Meinung nach Korrekturen notwendig.

Frau Hammer hat einiges zu verfassungsrechtlichen Fragen und zur Frage der Menschenwürde gesagt. Die Frage, ob das auf einen bestimmten Indikationsraum beschränkt werden kann, ist ganz zentral im Rahmen der Präimplantationsdiagnostik. Das ist Ihr Anliegen. Sie wollen das auf einen kleinen Personenkreis beschränken und das vorgeben. Das Justizministerium warnt in seiner Stellungnahme davor, eine Liste von Erkrankungen zu erstellen, in der festgehalten wird, wofür man PID zulassen will, durchaus im Wissen, dass man das vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung und der Rücksichtnahme auf behinderte und schwer kranke Menschen nicht tun kann.

Dann bleibt eigentlich nur die Einzelfallentscheidung vor einer sehr generell formulierten Vorschrift. Da muss man schon hinsehen. Ich schaue nicht in die USA oder nach China, wo man vorgeburtliche Geschlechtsbestimmungen favorisiert. Dort schaue ich gar nicht hin. Ich schaue nach Frankreich. Ich beziehe mich auf das, was der Vorsitzende des Nationalen Ethikrats in Frankreich feststellt. Dort wird PID mit Einzelfallentscheidungen praktiziert. Er sagt vor dem Hintergrund der realen Erfahrungen zu Recht: Mit einer Generalklausel wird eine solche Begrenzung und Beschränkung nicht wirksam aufrechterhalten. – Das ist also nicht eine wirre Idee einer fundamentalistisch gestrickten Ise Thomas, die sich im Parlament den Kopf heiß redet, sondern das sind Positionen und Erfahrungen, die von Befürwortern einer teilweisen Öffnung in der Realität gemacht werden.

Wenn wir über PID und die mögliche Eingrenzung oder nicht mögliche Eingrenzung sprechen, müssen wir sd-

che Erfahrungswerte heranziehen können und daraus unsere Konsequenzen ziehen. Eines meiner Hauptargumente ist, dass ich der Meinung bin, dass man vorher prüfen muss, ob das Instrument der Begrenzung wirksam ist. Das Ziel der Begrenzung verstehe ich, da ich dies in der Ambitioniertheit und in dem Wunsch sehe, dem betroffenen Personenkreis unterstützend und helfend zur Seite zu stehen. Es muss aber geprüft werden, ob die Methoden und Instrumente, die man nimmt, funktionieren.

Frau Schleicher-Rothmund hat gefragt, ob man sofort zum Strafrecht greifen muss. Dann muss man aber prüfen, ob die eigenen Instrumente funktionieren, die man vorschlägt. Sie haben aber nicht bei der Eingrenzung von PND funktioniert. Deshalb sage ich, dass man darüber nachdenken muss, wie man das gesetzlich fassen kann. Meine Befürchtung ist, dass man das auch bei der PID nicht eingrenzen kann. Das ist eines meiner Hauptargumente.

Das zweite wichtige Argument hat Frau Hammer bereits angesprochen. Deshalb kann ich mich dazu zum Schluss kurz fassen. Es wird in diesem Zusammenhang häufig das besondere Interesse von Frauen angeführt. Wenn Sie aber die gesamte Diskussion verfolgen, hat sich in allen Kommissionen, Anhörungen und Debatten keine einzige Vereinigung und kein Verband von Frauen für die Einführung von PID ausgesprochen, jedoch kenne ich sehr viele einzelne Stimmen Betroffener.

Jedes dieser Instrumente, egal ob es PND oder PID ist, ist eine ganz enorme Belastung für die Frauen. Frauen sind von diesen Methoden, aber auch von ihren Auswirkungen in besonderer Art und Weise betroffen.

Man könnte jetzt auch noch die Diskussion über das Klonen eröffnen. Das will ich gar nicht tun. Frauen sind aber auch davon in besonderer Art und Weise betroffen. Deshalb muss man meiner Meinung nach nicht nur sagen, Frauen, die sich ganz arg eine Schwangerschaft und ein gesundes Kind wünschen, können es als Recht formulieren, dass es einen entsprechenden Fortschritt und die Zulassung von PID gibt, sondern man muss auf die Gesamtheit der Frauen sehen, die in der Konsequenz vieles aushalten müssen. Dies geht hin bis zu der Gefahr, dass es einen verstärkten Druck auf das Schwangerwerden und Gebären von gesunden Kindern gibt. Auch das geht zulasten von Frauen. Das ist ein Argument, das ich an dieser Stelle noch einmal anführe.

Vor diesem Hintergrund der Argumentation – wir konnten nur einige Argumente nennen, aber es ist in beiden Kommissionen sehr differenziert darauf abgehoben worden und auch von Vertreterinnen und Vertretern der GRÜNEN sehr differenziert argumentiert worden – halte ich es für erforderlich, sich in einer Konkretisierung des Verbots das Ziel zu setzen. Es müssen außerdem mit einem Fortpflanzungsmedizingesetz auch andere Fragen geregelt werden, die sich in einer Art und Weise entwickelt haben, die von vielen nicht für gut gehalten wird. Man muss die Pränataldiagnostik, aber auch den

ganzen Komplex der Fortpflanzungsmedizin in einen gesetzlichen Rahmen einfügen.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Justizminister Herbert Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ob die seit einem Jahrzehnt bekannte und im Ausland praktizierte Präimplantationsdiagnostik auch in Deutschland zugelassen werden soll, wird seit nun vier Jahren kontrovers diskutiert. Sowohl ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik als auch ihre Zulassung greifen in Grundrechtspositionen der Beteiligten ein. Daher ist die Entscheidung über die Präimplantationsdiagnostik aus meiner Sicht dem Gesetzgeber vorbehalten. Diese Auffassung teilen auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags und der Nationale Ethikrat.

Die Bioethik-Kommission des Landes hat sich für eine eng begrenzte Anwendung der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland ausgesprochen. Es bestanden bei ihr keine Zweifel, dass eine Eingrenzung auch realisierbar sei.

Zu diesem Ergebnis kommt auch der Nationale Ethikrat. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags – Frau Thomas, Sie haben das dargestellt – sah das anders.

An dieser Stelle betone ich allerdings, dass die von der Bioethik-Kommission des Landes ausgesprochenen Empfehlungen strengere Anforderungen an die Zulassung der Methode stellen als der Nationale Ethikrat. So soll die Präimplantationsdiagnostik nach Vorstellung der Bioethik-Kommission ausschließlich und nur bei Paaren eingesetzt werden dürfen, die ein hohes genetisches Risiko für die Weitergabe schwerer Erkrankungen haben. Es müsste zudem feststehen, dass durch diese Erkrankungen entweder eine Fehlgeburt ausgelöst würde oder ein frühes qualvolles Sterben der Kinder die Folge wäre. Krankheiten oder Behinderungen, die unter dem genannten Schweregrad liegen, wie etwa das Down-Syndrom oder gar spät-manifeste Erkrankungen, wären nach der Vorstellung unserer Bioethik-Kommission im Land keine Indikation für die Präimplantationsdiagnostik.

Nach Meinung der Kommission sollte das Verfahren grundsätzlich auch nicht zur Verbesserung der Methode der Sterilitätstherapie eingesetzt werden dürfen, es sei denn, dass gerade eine Chromosomenstörung die nachgewiesene Ursache für das Versagen der Sterilitätstherapie wäre.

Die Untersuchungen mittels Präimplantationsdiagnostik sollten zudem nicht nur bei strengster Indikationsstellung, sondern auch in nur wenigen spezialisierten und lizenzierten, streng überwachten Zentren durchgeführt werden.

International ist die Präimplantationsdiagnostik insbesondere in den USA und in Australien etabliert. In Europa wird sie mittlerweile in vielen Ländern angewandt, so in Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien, aber auch in Skandinavien, Belgien und den Niederlanden. In den meisten dieser Länder beruht die Behandlungspraxis auf besonderen Gesetzen, die das Verfahren beim Risiko einer schweren Krankheit zulassen.

Wenn auf die Erfahrungen in den USA verwiesen wird und teilweise daraus die Befürchtung eines Dammbruchs abgeleitet wird, kann man dies jedenfalls im Hinblick auf die Erfahrungen in einigen europäischen Ländern so nicht ableiten. Nach den mir vorliegenden Auskünften bezüglich Frankreich und Belgien ist es sehr wohl möglich, diese Präimplantationsdiagnostik auf eine sehr geringe Anzahl, die jährlich durchgeführt wird, zu begrenzen. So gelingt es in Belgien, die Anzahl von etwa 100 bis 120 Untersuchungen pro Jahr konstant zu halten.

Auch in Frankreich war vor der Genehmigung der Präimplantationsdiagnostik die Sorge vor Indikationsausweitung das Hauptargument gegen die Einführung dieser Technik. Durch eine strenge Indikationsregelung und die strikte Begrenzung der Zahl der Zentren, die diese Untersuchungen durchführen dürfen, wurde dort dieser Sorge Rechnung getragen. In Frankreich existiert darüber hinaus die hier sehr umstrittene Liste der Erkrankungen, nach denen mittels Präimplantationsdiagnostik gesucht werden darf. Anträge auf Untersuchungen nach Krankheiten, die nicht in die Liste aufgenommen worden sind, werden von der zentralen Ethik-Kommission in Frankreich entschieden.

Wenn sich mithilfe einer solchen Liste eine strikte Begrenzung der Anzahl der Untersuchungen erreichen ließe, müsste man über deren Einführung eigentlich nachdenken. Die Bioethik-Kommission hat sich aber gerade, obwohl sie darüber nachgedacht hat, gegen eine solche Liste ausgesprochen und war der Meinung, dass Einzelfallentscheidungen, die von einem Fachteam getroffen würden, besser geeignet seien, die Ausweitung der Anwendung der Methode zu verhindern.

Bei der Bewertung der Präimplantationsdiagnostik kann man die Pränataldiagnostik bzw. die Regelung des § 218 StGB nicht völlig unberücksichtigt lassen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr richtig!)

Wenn die Präimplantationsdiagnostik ergibt, dass der Embryo die befürchtete schwere genetische oder chromosomale Schädigung aufweist, ist es schwer verständlich zu machen, weshalb in einem solchen Fall diese

Diagnostik nicht eingesetzt werden soll, sondern die Frau auf die Pränataldiagnostik verwiesen wird.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die kommt doch danach sowieso immer noch!)

Frau Kollegin Thomas, wenn man bei der Präimplantationsdiagnostik schon im Vorhinein feststellt, dass solche Schädigungen vorliegen, kommt es überhaupt nicht zur Implantation des Embryos. Dann wird der Frau die Belastung erspart. Nur das wollte ich dargestellt wissen. Ich meine, dass das ein Gesichtspunkt ist, der selbstverständlich berücksichtigt werden muss.

Frau Kollegin Thomas, dass man im Einzelfall dann, wenn man eine Abwägung zu treffen hat, zu einem anderen Ergebnis kommt als vielleicht ich oder die Bioethik-Kommission, steht jedem unbenommen und ist unser aller Recht. Man wird wohl darauf hinweisen dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich nimmt die Kommission und nehme auch ich die Bedenken der Behinderten und ihrer Verbände gegen die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik sehr ernst. Die Befürchtung, dass aufgrund der Möglichkeit, Behinderungen bereits im Vorfeld einer Schwangerschaft auszuschließen, eine mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Behinderten aufkommen könnte, ist verständlich. Ich halte sie aber nicht für begründet.

Nach Vorstellung der Bioethik-Kommission sind nämlich für die Methode nur solche Behinderungen als Indikation geeignet, die dazu führen würden, dass das Kind nicht lebensfähig wäre. Damit scheidet nach Vorstellung der Bioethik-Kommission eine Vielzahl von anderen genetisch oder chromosomal bedingten Behinderungen als Indikation von vornherein aus.

Im Übrigen ist die ganz überwiegende Mehrzahl der Behinderungen im Zusammenhang mit der Geburt nicht auf so genannte genetische Dispositionen, sondern auf andere Ursachen zurückzuführen. Es ist selbstverständlich, dass auch weiterhin jeder geborene Mensch unabhängig von den Bedingungen seiner Entstehung und Behinderung Würde und Anerkennung erfahren wird.

Das Verhältnis einer Gesellschaft zu ihren schutzbedürftigen Mitgliedern hängt mit Sicherheit nicht von der hier in der Diskussion stehenden diagnostischen Methode ab. Andernfalls müssten andere Untersuchungsmethoden, die ebenfalls bestimmte Dinge feststellen sollen und bestimmte Reaktionen ermöglichen, untersucht werden. Es steht für mich selbstverständlich außer Frage, dass wir die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen deshalb im Auge behalten und uns auch stetig um deren Verbesserung bemühen müssen.

Auch im Rahmen der verfassungsrechtlichen Diskussion müssen wir davon ausgehen, dass sich im Hinblick auf den technischen Fortschritt diese Diskussion ebenfalls weiter bewegen wird. Wenn Sie die neue Kommentierung des Artikels 1 Grundgesetz nehmen, in der ein Staatsrechtler zum Beispiel sehr stark infrage gestellt hat, ob in jedem Fall ein Embryo vor der Nidation bereits

Artikel 1 des Grundgesetzes für sich in Anspruch nehmen kann, sehen Sie, dass die Diskussion auf keinen Fall, auch nicht auf juristischer Ebene, abgeschlossen ist und wir daher gut daran tun, auch zukünftig sorgfältig zu argumentieren und zu versuchen, nach sorgfältiger Abwägung eine Regelung zu treffen, die alle grundrechtlich geschützten Rechte der einzelnen Menschen berücksichtigt.

Frau Kollegin Thomas, insoweit stimme ich mit Ihnen überein. Das sollten wir auch so tun, dass wir uns nicht gegenseitig vorwerfen, die andere Position sei völlig unhaltbar.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren über einen sehr wichtigen und – ich betone es nachdrücklich – schwierigen Bereich, der sehr viele Menschen in diesem Land betrifft. Mir ist es wichtig, vorweg festzuhalten, dass wir nach meinem festen Eindruck und auch der Formulierung der Anträge zwei unterschiedliche Anträge, die sich scheinbar widersprechen, vor uns liegen haben. In Wirklichkeit ist aber das Wertgerüst, das beiden zugrunde liegt, nach meinem Eindruck identisch. Mit in der obersten Priorität unseres Handelns sollte der Schutz und die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben stehen.

Meine Damen und Herren, vor einem solchen Hintergrund ist es merkwürdig, dass zwei unterschiedliche Anträge zustande kommen. Man muss sich fragen, weshalb dies so ist. Aus meiner Sicht liegt es daran, dass zwei Fragen unterschiedlich beantwortet werden können und tatsächlich beantwortet werden, und zwar zum einen die sehr grundsätzliche Frage, was Leben ist und wann es beginnt, und zum zweiten die noch schwieriger zu beantwortende Frage: Welche Maßnahmen sind vor diesem Hintergrund verantwortbar, bzw. und/oder welche Folgewirkungen ergeben sich indirekt aus einmal eingeleiteten Maßnahmen im Rückschluss auf dieses unbestrittene Wertgefühl?

Zur ersten Frage, die möglicherweise die entscheidende ist, gibt es unterschiedliche Positionen, wann menschliches Leben entsteht, und zwar nicht nur bei den Wissenschaftlern, sondern auch bei den Norm setzenden Institutionen, wie den Kirchen, entweder zur gleichen Zeit heute oder im Laufe der verschiedenen Jahre.

Obwohl ich sehr wohl offen bekennen kann, dass zu dem Zeitpunkt, über den wir diskutieren, menschliches Leben in dem Sinn, wie wir es verstehen, noch nicht vorliegt, will ich in meinen weiteren Ausführungen davon

ausgehen – ich sage das bewusst sowohl zu Ihnen, Frau Thomas, als auch zu Ihnen, Frau Hammer –, dass es keinen Unterschied gibt, dass dieses menschliche Leben auch schon in diesem Fall, um den es geht, vorliegt, und darauf die Argumentation aufbauen.

Dann geht es um die zweite Frage, die wir zu beantworten haben. Ist dieses verantwortbar, wenn wir dieses Wertgerüst akzeptieren – ja oder nein – und hat es Folgewirkungen, die wir gar nicht wollen und die letzten Endes negativ auf diese Wertskala zurückfallen?

Meine Damen und Herren, wenn wir ehrlich sind, ist diese Frage im Grunde der Objektivität nach mit dem Zwang der Einigung kaum zu beantworten, weil ihr in der Beantwortung logischerweise sehr individuelle Wertschätzungen zugrunde liegen müssen und mit ihr Vermutungen verknüpft sind, die nie mit Sicherheit nachgewiesen werden können.

Was können wir in einer solchen Situation tun? Wir können uns ansehen, wie diese Gesellschaft offensichtlich mit Akzeptanz als gesellschaftlicher und rechtlicher Norm bisher akzeptiert umgeht. Wir müssen auf das kommen, was Praxis ist, nämlich auf die Tatsache, dass wir bei ca. 700.000 Geburten in der Bundesrepublik Deutschland heute Pränataldiagnostik in der Größenordnung von mindestens 70.000, das heißt in über 10 % der Fälle, haben.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht so tun, als ob dieses nicht vor dem Hintergrund gemacht werden würde, dass man dann einen Abwägungsprozess durchführt. Er wird offensichtlich nicht nur toleriert, er wird von Ihnen auch nicht infrage gestellt. Es ist die Basis, auf der wir in dieser sehr schwierigen Entscheidung letzten Endes unsere Entscheidungslinie in Bezug auf diesen Bereich der In-vitro-Fertilisation und der Präimplantationsdiagnostik aufbauen sollten.

Meine Damen und Herren, hier geht es auch nicht um einen Bereich, den wir einfach wegen seiner Größenordnung mit einer etwas geringeren Aufmerksamkeit bedenken können. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass wir heute schon in Deutschland eine Größenordnung von über 50.000 Entnahmen zur In-vitro-Fertilisation haben.

Meine Damen und Herren, das heißt, es gibt 50.000 Paare oder zumindest Frauen, die sich ein Kind wünschen und – das ist die Krux an der Geschichte – die offensichtlich nur über diesen Weg ihren Kinderwunsch befriedigen können. Es wird geschätzt, dass sich die Anzahl der betroffenen Paare in Deutschland in der Größenordnung von über einer Million bewegt, bei denen nur dieser Weg geht, gerade wenn man Kinder haben will. Dann muss man sich die Frage stellen, ob der Abwägungsprozess, der aufgrund medizinischer Kenntnisse in einem späteren Stadium akzeptiert, toleriert, gewünscht und formalisiert abläuft, für diese in diesem Bereich nicht greifen soll.

Vor diesem Hintergrund meine ich, sollte uns die Antwort, wenn wir den Unterschied zwischen diesen beiden Schritten sehen, relativ einfach fallen. Auf ihn ist schon hingewiesen worden. Die diskutierte Präimplantations-

diagnostik soll sich nur auf Fälle erstrecken, um es vereinfacht zu formulieren, in denen überlebensfähiges Leben nicht mehr möglich ist und die Gendefekte so groß sind, dass entweder während der Schwangerschaft oder kurz danach dieses Leben so und so enden würde. Dies ist viel restriktiver als die offensichtlich von allen akzeptierte und tolerierte Pränataldiagnostik in späteren Zeiten.

Man sollte auch die Folgerungen sehen, die möglicherweise aus einer Schlussfolgerung gezogen werden – ich spreche das Wort, das dann greift, nicht aus –, die für die Betroffenen – wer diese Frauen in ihren Schwierigkeiten erlebt hat, wenn dieses ganze Geschehen im zweiten oder dritten Monat abläuft, weiß, wovon ich rede – in Größenordnungen weniger problematisch sind, um es vorsichtig zu formulieren, wenn dieser Weg der Präimplantationsdiagnostik gegangen wird.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund meine ich schon, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken, welchen Weg man geht, und zwar nicht wegen eines Weges der Glaubwürdigkeit oder Ähnlichem, sondern wenn es uns wirklich darum geht, diesen Kernbereich zu schützen und einen Damm vor diesem Kernbereich aufzubauen, dann sollten wir uns überlegen, dass wir den Damm nur dort aufbauen, wo wir ihn auch halten können, weil, wenn wir ihn vor der falschen Stelle aufbauen, der Damm einreißen und das gefährden wird, was wir alle schützen wollen, nämlich die oberste Priorität des menschlichen Lebens und seiner Ehrfurcht davor.

Ich glaube, der einzige Weg ist der verantwortungsvolle Umgang, wie er über die Bioethik-Kommission mit dieser Problematik aufgezeigt wurde.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, den Fraktionen steht noch eine Redezeit von sieben Minuten zur Verfügung. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Thomas und Böhr sowie 35 weiterer Abgeordneter – Drucksache 14/2026 – kommen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die meisten Stimmen der CDU und einem Großteil der Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1571 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen der

SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Verstärkter Einsatz von Open-Source-Software in der Verwaltung: Kostengünstig, transparent und sicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – EntschlieÙung – – Drucksache 14/2080 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 14/2209 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dieter Klöckner, das Wort.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Durch Beschluss des Landtags vom 3. April 2003 ist der ursprünglich zum Nachtragshaushaltsgesetz 2003 eingebrachte EntschlieÙungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN federführend an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Antrag sodann in seiner 19. Sitzung am 6. Mai 2003 beraten.

Der bei den Beratungen vonseiten der einbringenden Fraktionen gestellte Antrag auf Durchführung einer Anhörung ist schließlich zurückgenommen worden. Grund hierfür war der laufende Prüfungsprozess aufseiten der Landesregierung, die gegenwärtig den Einsatz von Open-Source-Software in der Verwaltung sowohl landesintern als auch mit dem Bund abstimmt. Erste Ergebnisse hierzu werden voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen und dann im Innenausschuss behandelt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Innenausschuss die Ablehnung des Antrags empfohlen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor etwa einem halben Jahr haben wir zu der Haushaltsdebatte als EntschlieÙungsantrag beantragt, dass das Land Rheinland-Pfalz verstärkt Open-Source-Software einsetzen soll und diesen Einsatz prüfen soll, vor allem prüfen soll, wie viel Geld eingespart werden könnte, wenn eine solche Software – um es deutlich zu sagen: nicht Microsoft-Software, sondern eine andere Software – eingesetzt werden würde.

Wir sind leider von den Aktivitäten des Landes bisher enttäuscht worden. Vielleicht erfahren wir heute Neues. Wir haben auch entsprechende Anfragen gestellt, wie das Einsparpotenzial wäre, wenn wir die Open-Source-Software einsetzen würden. Wir haben keine konkreten Antworten auf diese Fragen erhalten. Wir haben auch im entsprechenden Ausschuss leider nur die Vertröstung erhalten, dass das Land weiterhin prüfen wird und weiterhin prüfen wolle, wie die Einsparung durch Open-Source-Software aussehen kann.

Wir haben uns deswegen entschlossen, heute den Antrag noch einmal zur Aussprache und zur Abstimmung zu stellen. Ein halbes Jahr nach Einbringung des Antrags erscheint es uns doch angebracht, dass nun das Land tatsächlich Zahlen vorlegen kann.

Meine Damen und Herren, wir sind – das ist Ihnen bekannt – nach den Haushaltsklausuren der letzten Tage mit dem Rücken an der Wand und vielleicht schon halb durch die Wand, was die Finanzierung der Landeshaushalte angeht. Gerade in dieser Lage, in dieser Situation, muss doch jede Möglichkeit genutzt werden, dem Land unnötige Kosten zu ersparen. Wenn wir sehen, dass in manchen Bereichen 50.000, 20.000, 30.000 Euro eingespart werden, wo es wirklich zum Teil Härten bedeutet, gerade im ehrenamtlichen Bereich, dann ist es doch auch verständlich, wenn wir sagen: Es gibt ein Millio-neneinsparpotenzial beim Softwaregebrauch und bei der Softwarebestellung. Dieses Potenzial ist noch nicht voll und ganz im Land Rheinland-Pfalz genutzt. Wir stehen erst am Anfang.

Wir sind im Land natürlich nicht die einzigen, die sich Gedanken über den Open-Source-Software-Gebrauch machen, sondern der Bundesminister des Innern hat schon seit langem angekündigt und umgesetzt, dass in vielen Bereichen der Bundesverwaltung, beispielsweise auch im Bundestag, Open-Source-Software, hauptsächlich für die Server, auch genutzt wird. Aber auch Städte machen sich Gedanken. Die Stadt München hat die Verträge mit Microsoft nicht verlängert, sondern will ihre 13.000 Rechner auf Open-Source-Software umstellen.

Wir haben im Land Rheinland-Pfalz einen viel höheren Anteil an Softwarekosten als so manche Stadt. Wir haben – so sagt es zumindest die Landesverwaltung – 45.000 Arbeitsplätze an Rechnern. Wir haben also ein riesengroßes Einsparpotenzial. Wenn wir sehen, dass die Städte voranschreiten, dann muss doch auch die Landesregierung endlich anfangen und sagen können, wo Einsparungen zu machen sind, und muss ein Konzept vorlegen. Sie darf nicht nur darüber reden, sondern muss ein klares Einsparkonzept vorlegen und sagen, wo konkret eingespart werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern haben in Mainz zum ersten Mal neun Städte getagt, die gemeinsam beraten haben, wie eine Umstellung von der bisherigen Microsoft-Software auf die Open-Source-Software funktionieren kann. Es sind fast alle großen Städte im Land Rheinland-Pfalz. Soweit ich weiß, war Ludwigshafen nicht dabei; mir ist nicht bekannt, aus welchem Grund. Aber wenn Städte so weit gehen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten,

dann muss einerseits auch das Land beratend tätig sein und andererseits beispielgebend tätig sein, indem einfach klar gemacht wird, wo eingespart werden kann.

Es ist nicht nur eine Frage der momentanen Einsparung, es ist auch eine Frage der Sicherheit, dass die Open-Source-Software-Anwendungen sicherer sind als die sehr virusanfälligen Microsoft-Anwendungen. Es ist auch eine Frage: Welche Steigerungen von Kosten habe ich in den nächsten Jahren? – Wir wissen, dass die Microsoft-Windows-NT-Lösungen auslaufen werden und es keine neue Software mehr dafür gibt. Das heißt, wir müssen umsteigen auf XP oder auf Windows 2000. Genau diese Umstiegsszenarien bringen immer mehr Anwender dazu, dass sie sagen: Wir können kostengünstiger, sicherer, unabhängiger und variabler Software einsetzen, wenn wir uns von Windows unabhängig machen und Open-Source-Software benutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dieter Schiffmann.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man sollte auch in diesem Kreis noch einmal sagen, worum es bei Open-Source-Software eigentlich geht.

Es geht um Software, deren Quellcode offen gelegt ist, auf der keine Patente ruhen und an der auch – beispielsweise im Bereich Linux – eine weltweite Gemeinde an deren Weiterentwicklung und Umsetzung in ganz konkrete Anwendungen arbeitet, im Gegensatz zu einer proprietären Software, wie sie beispielsweise von Microsoft bekannt ist.

Herr Kollege Dr. Braun, eigentlich hätten wir erwartet, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen und nicht zur Aussprache stellen; denn es ist doch ganz klar: Sie rennen offene Türen ein. Sie erwecken mit Ihrem Antrag den Eindruck, als hätten Sie das Thema „Open-Source-Software“ erst für das Haus entdeckt.

Der Innenminister hat Ihnen doch in der Innenausschusssitzung deutlich gemacht, dass die Landesregierung bereits im letzten Jahr über ihren Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnik und über die gebildete Arbeitsgruppe die Potentiale innerhalb der Landesverwaltung für die Anwendung von Open-Source-Software ausloten soll, es also unterwegs ist und läuft.

Wenn Sie den Eindruck erwecken, als sei von vornherein klar, dieser Einsatz von Open-Source-Software werde zu erheblichen millionenschweren Kosteneinsparungen führen, sollten Sie vielleicht das Ergebnis der Untersuchung abwarten, auch dasjenige, das die Bundesregierung und der Bundesinnenminister im Zusammenhang mit dem Vertrag mit IBM über die Anwendung von Linux auf den Weg gebracht haben.

Es gestaltet sich etwas schwieriger, als es im ersten Augenblick den Anschein hatte.

Der zweite Punkt ist, es ist nicht so, als gebe es auf den Rechnern in Rheinland-Pfalz nur Microsoft-Anwendungen. Rheinland-Pfalz hat auch positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit in vielen Feldern mit Microsoft gemacht, aber im Bereich der Server gibt es im erheblichen Umfang – das gilt insbesondere auch, wenn man das im nationalen Maßstab umsetzt – Anwendungen und Plattformen beispielsweise auf Linux.

Der Grundgedanke, der hinter der Entscheidung der Stadt München steht – sie haben eine Kostenrechnung für sich gemacht, ohne allerdings die Migrationskosten einzubeziehen –, aber auch die hinter der Entscheidung beispielsweise von Staaten wie Brasilien oder, um das letzte zu nennen, Japan, China und Singapur, die sich dieser Tage zusammengeschlossen haben und gemeinsam auf Linuxbasis Open-Source-Software als „Anti-Windows“ entwickeln wollen, ist, dass jedes Monopol schlecht ist.

Jedes Monopol führt dazu, dass man dem Partner ausgeliefert ist und einem die Konditionen diktiert werden. Das gilt bei Microsoft insbesondere bei den Lizenzbedingungen beispielsweise im Office-Bereich, aber auch in dem Bereich, in dem es darum geht, die Unterstützung für Windows NT auslaufen zu lassen und die Anwender, bei denen es läuft, zu zwingen, überwiegend auf Windows 2000 umzusteigen.

Jedes Monopol ist schlecht. Deshalb ist es sinnvoll, Monopole zu brechen. Wir wollen einen offenen und von Vielfalt geprägten Weg in die Informationsgesellschaft, nicht zuletzt, weil auch gerade die Viren- und Wurmangriffe der letzten Wochen gezeigt haben, wie empfindlich NT-Strukturen sind, wenn nur eine Plattform eingesetzt wird.

Die Sicherheitsrisiken sind bekannt, die insbesondere auf den Microsoft-Plattformen vorhanden sind. Wer sich nur einem Partner in diesem Bereich ausliefert, hat nicht nur Kosten, sondern auch Sicherheitsrisiken, weshalb Vielfalt auf jeden Fall der beste Weg ist.

Wir unterstützen die Landesregierung bei ihren Bemühungen. Es muss ein sehr ausgefeiltes Konzept sein. Es lässt sich nicht einfach über die Rasenmähermethode entscheiden, dass Windows durch Linux ersetzt wird. Es muss sehr genau abgewogen werden.

Wir erwarten den Bericht der Landesregierung gegen Ende des Jahres und unterstützen das Grundanliegen Ihres Antrags nachdrücklich. Wir erwarten, dass alle Potenziale entsprechend ausgeschöpft werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Dr. Schiffmann, es ist erfreulich, dass Sie das Grundanliegen des Antrags unterstützen. Wir werden ihn zur Abstimmung stellen. Ich will dann hoffen, dass Sie auch den Antrag selbst unterstützen. Er ist an sich völlig unschädlich, weil das gemeinsam getragen werden kann.

Nur was mir fehlt, sind konkrete Mitteilungen der Landesregierung. Wir werden demnächst den Haushalt beraten müssen. Was nützt es mir, wenn ich darauf verweise, dass Ende des Jahres ein Konzept kommt, das eventuell an der einen oder anderen Stelle Einsparungen erbringen kann.

Ich muss schon für die Haushaltsberatungen das Konzept für Einsparungen vorliegen haben und die ersten Schritte umsetzen können.

Wie gesagt, es ist in diesem Bereich alles möglich. Ich muss dann aber wissen, wie die Migrationskosten sind und was es kostet, zu diesen Open-Source-Software-Anwendungen zu wechseln.

Wenn ich das mit vielen Städten und Gemeinden zusammen vorbereite, dann kann es günstiger werden. Dann kann es durchaus ein Konzept geben, mit dem man günstiger arbeiten kann, als wenn man das nicht so vorbereitet hat.

Ich muss Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir den Antrag vor einem halben Jahr zur letzten Haushaltsdebatte gestellt hatten. Sie können wohl verstehen, dass man als Abgeordnete ungeduldig werden kann, wenn man immer nur hört: Wir werden dann ein Konzept vorlegen.

Wir müssen für die neue Haushaltsdebatte wissen, wie das Konzept aussieht und wo Einsparungen möglich sind. Sie müssen natürlich nicht alle 2004 erbracht werden. Sie können aber schrittweise 2004, 2005 und in den nachfolgenden Jahren erbracht werden.

Wir sind mit vielen Verträgen lange an Microsoft und vielleicht an andere Nutzungen gebunden, sodass wir uns nur schrittweise wegbewegen können. Das zumindest sollte in klaren Schritten geschehen.

Diese klaren Schritte vermisse ich immer noch. Sie wurden bis heute weder von der Landesregierung noch von einer anderen Fraktion vorgegeben gesehen.

Vielen Dank.

(Staatsminister Zuber: Die werden Sie auch heute nicht hören!)

– Ich werde sie auch heute nicht hören.

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidierung hat Herr Kollege Dr. Schiffmann das Wort.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Kollege Dr. Braun, das, was Sie angesprochen haben, werden Sie erst haben, wenn Sie konkrete Anwendungen ausgeschrieben haben. Es gab das Beispiel in München, wo es einen Bieterwettbewerb der besonderen Art zwischen Microsoft und SuSe – beispielsweise im Hinblick auf Linux – gegeben hat. Das werden Sie wirklich erst dann erhalten.

Ein Punkt ist auch noch wichtig, damit klar wird, die Geschichte ist nicht ganz so einfach. Gegenwärtig wird im Europäischen Parlament über die Patentierbarkeit von Software-Anwendungen, von Software-Lösungen gesprochen. Ein ganz schwieriges Unterfangen, das dazu führen könnte, dass beispielsweise die ganze Grundlage für das Wirtschaftsmodell von Linux hinfällig wird, weil auf einen Kern von Linux einige Firmen Patentansprüche anmelden.

Das andere ist der völlig offene Ausgang der Prozesse in den USA von SEO gegen IBM, in denen es darum geht, inwieweit Teile von Linux auf Unix basieren und damit dem Patentschutz und dem Zugriff von SEO, für dieses Verfahren finanziell von Microsoft gefüttert werden –, also völlig uneigennützig –, unterliegen würden.

Das ist etwas komplizierter, als Sie es relativ schlicht dargestellt haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Kollege Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Erlauben Sie mir einige wenige Bemerkungen. Natürlich ist unsere Fraktion grundsätzlich positiv gegenüber einem verstärkten Einsatz von Open-Source-Software in der Verwaltung eingestellt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dies war auch Gegenstand der Beratungen im Innenausschuss. Wir haben uns damals der Stimme enthalten. Ich will das auch begründen. Vonseiten der Landesregierung wurde uns gesagt und mitgeteilt, –damals Staatssekretär Bruch –, dass man zurzeit prüfe und die Zusage vorhanden war, dass man im Herbst im Innenausschuss die notwendigen Antworten bekäme.

Jeder hat mitbekommen, dass der Sommer zu Ende ist. Auf den Sommer folgt bekanntlich der Herbst.

(Dr. Schiffmann, SPD: Der kalendarische noch nicht ganz!)

– Noch nicht ganz. Das dauert aber auch nicht mehr lange.

Wir sehen mit großer Spannung der nächsten Sitzung des Innenausschusses entgegen.

(Staatsminister Zuber: Der Herbst geht bis zum 21. Dezember!)

– Herr Innenminister, dann kann ich allerdings die Ungeduld des Kollegen Dr. Braun doch verstehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Heiterkeit des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch eine zweite Bemerkung machen. Wenn die Städte voranschreiten, kann das nur damit zu erklären sein, dass der finanzielle Druck bei den Städten schon seit längerem wesentlich höher ist als beim Land, aber auch das wird sich spätestens nach der Einbringung des nächsten Haushalts ändern.

Letzte Bemerkung: Ich würde empfehlen, nicht nur den Innenausschuss, sondern auch den Ausschuss für Medien und Multimedia mit dieser Frage zu beschäftigen. Insofern warten wir auf den Herbst. Wir stehen der Sache positiv gegenüber. Ansonsten werde ich mich der Ungeduld des Kollegen Dr. Braun doch anschließen, dass wir im Laufe des zweiten Halbjahres zu guten Lösungen kommen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Reinhold Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Unsere Fraktion lehnt den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vorliegenden Form ab, Herr Kollege Dr. Braun.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was soll ich denn ändern, damit Sie zustimmen? Vielleicht können wir darüber reden!)

Das liegt zum einen daran, dass er zu wenig differenziert ist und vor allem den Entwicklungen der letzten Monate schlicht und einfach hinterherhinkt. Lassen Sie mich einzelne Punkte aus Ihrem Antrag herausgreifen.

Eine differenzierte Bewertung von Open-Source-Software ist von einer Vielzahl einzelner Faktoren abhängig. Daher kann sie nicht einheitlich, sondern nur produktbezogen für jeden Einsatzzweck gesondert erfolgen.

Meine Damen und Herren, das gilt vor allem für die Kosten. Niedrige Anschaffungskosten machen nur einen relativ geringen Teil der Gesamtkosten aus. Wenn man vergleichen will, müssen alle Aspekte, die mit dem Einsatz von Open-Source-Software verbunden sind, be-

wertet werden. Dabei schlagen selbstverständlich insbesondere die Personalkosten sehr stark zu Buche.

Der größte Anteil an den Gesamtkosten resultiert nicht aus den Anschaffungskosten von Hard- und Software, die bei offenen Standards in der Tat niedrig sind, sondern aus laufenden arbeitsintensiven Supportleistungen und den damit verbundenen hohen Kosten. Einsparungen durch den verstärkten Einsatz von Open-Source-Software können daher nur langfristig realisiert werden. Das wurde auch von dem Kollegen Dr. Schiffmann schon dargelegt.

Ich nenne einen weiteren Kostenaspekt. Der Anpassungsaufwand für den Einsatz von Open-Source-Software ist riesig. Alle Server, Arbeitsplätze, Systeme und angekoppelte Fachsoftware adäquat zu ersetzen oder anzupassen, ist, wie Ihnen Computerspezialisten bestätigen werden, mit einem enormen Aufwand verbunden, ganz zu schweigen von Schulungskosten für das gesamte Personal, also die Anwender, Herr Kollege Dr. Braun. Der Einsatz von Open-Source-Software muss in den rheinland-pfälzischen Verwaltungen in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Das tut die Landesregierung bereits. Die IT-Referenten der Ressorts haben das Thema „Open-Source-Software“ als vorrangiges Vorhaben eingestuft und der Beratungs-, Koordinierungs- und Steuerungsstelle im Innenministerium als Aufgabe zugewiesen. Die Entscheidung über den Einsatz von Open-Source-Software wird anhand der Gesichtspunkte Wirtschaftlichkeit, fachliche Eignung und Sicherheit getroffen.

Unabhängig davon ist Open-Source-Software, in diesem Fall Linux, in der Landesverwaltung als Betriebssystem von Servern bereits in vielen Ressorts und nachgeordneten Einrichtungen im Einsatz. Einsatzmöglichkeiten in der Landesverwaltung wurden bereits ermittelt. An den Hochschulen, in der Staatskanzlei und in verschiedenen Ministerien gibt es bereits Linux. Im Landesbetrieb Daten und Information laufen allein über 40 Server unter Linux.

Darüber hinaus hat sich die Wettbewerbssituation für Microsoft derart verschärft, wie der „Süddeutschen Zeitung“ vom 26. Mai zu entnehmen ist, dass das Unternehmen zu Konzessionen bereit ist. In einer der letzten Innenausschusssitzungen wurde von einem Vertreter des Ministeriums noch einmal ganz klar dargelegt, dass man in Verhandlungen stehe. Somit bestehen gute Chancen, um flexiblere und günstigere Konditionen auszuhandeln. Auch in diesem Punkt laufen unter der Leitung des Bundesministeriums des Innern auch im Auftrag der Länder entsprechende Gespräche. Wir sollten diese Gespräche abwarten und nicht vorläufig schon Schlüsse daraus ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Innenminister Walter Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir das Thema bereits im Innenausschuss breit erörtert haben und uns dabei auf ein Verfahren verständigt haben, wie damit weiter umgegangen werden soll. Aus diesem Grund möchte ich meine Ausführungen auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

Wie Sie wissen, verfolgt die Landesregierung bereits seit geraumer Zeit die Diskussion um den Einsatz von Open-Source-Software mit der gebotenen Aufmerksamkeit. Insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltssituation von Bund, Ländern und Gemeinden wird verstärkt darüber nachgedacht, offene Betriebssysteme wie beispielsweise das Betriebssystem Linux und entsprechende Anwendungssoftware zum Einsatz zu bringen.

Dies gilt auch für Rheinland-Pfalz. So hat der IKT-Ausschuss der Staatssekretäre bereits im letzten Jahr beschlossen, dass die Voraussetzungen für einen verstärkten Einsatz von Open-Source-Software in der Verwaltung des Landes im Einzelnen geprüft werden sollen. Zur Erstellung einer Konzeption, die Chancen und Risiken des Einsatzes von Open-Source-Software zum Inhalt haben soll, wurde zwischenzeitlich unter Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport eine Beratungs-, Koordinierungs- und Steuerungsstelle und für ressortübergreifende IT-Angelegenheiten in der Landesverwaltung eine Arbeitsgruppe einberufen. Diese wird eine Bestandsaufnahme über den Verbreitungsgrad von Open-Source-Software in der Landesverwaltung durchführen, darüber hinaus die insoweit vorliegenden Erfahrungen bewerten und mit Blick auf die Kostenrelevanz auch auf Erkenntnisse aus den übrigen Ländern und beim Bund zurückgreifen.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die IT-Verantwortlichen der Landesverwaltung vergangene Woche im Rahmen eines Workshops mit den Firmen Microsoft sowie SuSe als größtem deutschen Anbieter von Open-Source-Software die Gelegenheit hatten, das Für und Wider des Einsatzes von Open-Source-Software zu diskutieren.

Noch in diesem Jahr will die ressortübergreifende Arbeitsgruppe ihre Konzeption vorlegen. Sie soll Empfehlungen beinhalten, ob und –bejahendenfalls – in welchen Bereichen ein weiter gehender Einsatz von Open-Source-Software in der Landesverwaltung zu befürworten ist. Dabei werden sich die Empfehlungen eng am Beschluss der Innenministerkonferenz vom 7./8. November 2001 orientieren, die Entscheidung über den Einsatz von Open-Source-Software anhand der Gesichtspunkte Wirtschaftlichkeit, fachliche Eignung und Sicherheit zu treffen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es bereits eine Reihe von Open-Source-Anwendungen in der Landesverwaltung gibt. So sind in einigen Ressorts Server unter dem Betriebssystem Linux im Einsatz. Der Landesbetrieb Daten und Information hat allein über 40 Server unter Linux in verschiedenen Versionen in Betrieb.

Auch im Umfeld der PC-Arbeitsplätze experimentieren einige Verwaltungen mit Open-Source-Software. Dabei treten bislang allerdings letztlich immer wieder die gleichen Probleme auf. Sehr viele Fachanwendungen sind für Linux-Arbeitsplätze nicht verfügbar, und die Kompatibilität zwischen Microsoft-Betriebssoftware und Open-Source-Software ist noch nicht so ausgereift, dass ein Mischbetrieb innerhalb einer Verwaltung möglich ist. Ob überhaupt und in welchem Umfang Einsparpotenziale durch den verstärkten Einsatz von Open-Source-Software zu erwarten sind, wird im Rahmen der angeforderten Konzeption zu beantworten sein.

Hierbei wird in die Gesamtwürdigung mit einzubeziehen sein, dass eine Umstellung auf Open-Source-Produkte voraussichtlich einen weitgehenden, beträchtliche Kosten verursachenden Austausch der Fachanwendungssoftware an den Arbeitsplatzrechnern der Landesverwaltung zur Folge haben dürfte. Die Ergebnisse bleiben also abzuwarten.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, im Innenausschuss haben wir uns darauf verständigt, dass die Landesregierung zu gegebener Zeit, also zu dem Zeitpunkt, den ich eben noch einmal unterstrichen habe, unterrichten wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2080 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Ich rufe die **Punkte 12 bis 14** der Tagesordnung auf:

**Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz –
Vorsorge verbessern, Folgen abmildern
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/1410 –

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten**
– Drucksache 14/2295 –

**Hochwasserschutz: Vorsorgen, Schützen, Helfen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**
– Drucksache 14/1464 –

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten**
– Drucksache 14/2296 –

Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/2033 –

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten**
– Drucksache 14/2297 –

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund. Wird Berichterstattung gewünscht?

(Zurufe aus dem Hause: Nein!)

Da dies nicht der Fall ist, eröffne ich die Aussprache. Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dieser Antrag ist kein neuer Antrag, sondern schon in vielen Gremien beraten worden. Wenn ich auf das Datum schaue, dann weiß ich, dass der Antrag fast genau ein Jahr alt ist. Er wurde am 11. September 2002 gestellt. Er hat also schon einige Diskussionen hinter sich.

Die anderen Fraktionen haben zum gleichen Thema Anträge eingebracht. Unser Anliegen war es damals und ist es auch heute noch, die Situation des Hochwasserschutzes zu verbessern, nicht nur aktuell damals nach dem Hochwasser in Dresden beziehungsweise an der Elbe insgesamt.

Frau Ministerin, ich sage von vornherein, wir wissen, dass das Land Rheinland-Pfalz viele finanzielle Mittel einsetzt, um den Hochwasserschutz voranzutreiben. Wir wissen, dass es auch die „Aktion Blau“ gibt, die wir hier schon des Öfteren gelobt haben, mit der eine naturnahe Hochwasserückhaltung betrieben werden soll. Das sind durchaus gute Projekte. Wir sagen aber auch, nach den Ereignissen an der Elbe muss es eine Neukonzeption und eine weitere Überprüfung des Hochwasserschutzes geben. Es muss geprüft werden, wie er in Zukunft aussehen soll und ob er nicht noch mehr verstärkt werden soll, ob nicht noch mehr Flächen einbezogen werden können und wie der Hochwasserschutz vor allem am Rhein und an seinen größeren Nebenflüssen stattfinden soll.

Das Ministerium hat diese Überprüfung bisher immer wieder mit dem Hinweis darauf abgelehnt, man habe ein Hochwasserschutzkonzept. Dieses Hochwasserschutzkonzept werde so zunächst einmal umgesetzt werden. Man werde nicht noch einmal an eine Neukonzeption herangehen. Wir halten diesen Weg für falsch. Wir sagen, eine Neukonzeption in dem einen oder anderen Bereich hin zu mehr Auenrenaturierung und zu mehr Raum für Hochwasser wäre durchaus angebracht, wobei es nicht völlig neu sein muss, was an Hochwasserschutz diskutiert wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute wird von der Bundesregierung eine Anhörung zum Thema „Hochwasserschutz“ stattfinden. Vom Bundesumweltministerium ist ein Gesetz vorgelegt worden, das das Kabinett schon passiert hat und morgen und übermorgen in der Anhörung sein wird. Heute sind die Verbände die Anzuhörenden. Soweit ich informiert bin, werden morgen die Länder angehört werden, dann noch die Spitzengremien der Gemeinden.

Meine Damen und Herren, ich denke, es wäre wirklich sinnvoll zu erfahren, wie sich das Land Rheinland-Pfalz zum neuen Hochwassergesetz des Bundes stellt. Wir sagen Ja dazu. Wir sagen Ja dazu, dass es mehr Flächen für den Hochwasserschutz geben soll. Wir sagen auch Ja dazu, dass es in den Hochwassergebieten keinen Ackerbau mehr geben kann. Das ist einer der wichtigsten Vorschläge für die Anhörung, die jetzt auch bei der Bundesregierung läuft.

Wir wollen, dass der Hochwasserschutz dann, wenn er betrieben wird, nicht nur technisch betrieben wird, sondern mit naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Anliegen verbunden wird. Deswegen soll eine Deichrückverlegung den technischen Maßnahmen wie beispielsweise gesteuerten Poldern, vorgezogen werden.

Ich sage noch einmal ganz deutlich, das heißt nicht, dass wir behaupten, wir würden völlig ohne Polderbau auskommen. Es ist aber klar, wenn wir Polder bauen, dass diese Polder dann auch Hochwasserschutzgebiete und hochwassergefährdete Gebiete sind und in diesen Poldern ab dem Jahr 2012 keine ackerbauliche Landwirtschaft mehr betrieben werden kann. So ist es zumindest vom Bundesumweltministerium vorgeschlagen worden.

Meine Damen und Herren, dies hat natürlich auch Konsequenzen für das Land Rheinland-Pfalz. Wir können nicht mehr nur mit Entschädigungen argumentieren, dass Bauern, die ihr Gelände in Poldern haben, später eine entsprechende Entschädigung nach einem Hochwasserereignis bekommen. Vielmehr müssen wir neu konzeptionell darangehen und neu diskutieren, wie wir Gelände für das Land erwerben können, wie wir Ackergeräunde in Grünlandnutzung überführen können. Wir können es auch renaturieren und wieder Auenlandschaften neu kreieren, vor allem am Rhein.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Landwirtschaft gerade vor dem Hintergrund dessen, was in Brüssel diskutiert wird, durchaus zehn Jahre später nach der Diskussion um das heutige Hochwasserschutzkonzept neu bereit ist, das Thema zu diskutieren, dass es neue Möglichkeiten gibt, Gelände am Rhein zur Verfügung zu stellen. Hauptsächlich ist der Rhein betroffen, da an Mosel und an der Lahn nicht so viele Gebiete zur Verfügung stehen. Wir können hauptsächlich am Rhein Gelände für den Hochwasserschutz dazugewinnen.

In diesem Punkt sehe ich die Landesregierung in der Pflicht, die Konzeption neu zu bearbeiten. Dann soll dem Landtag berichtet werden, wo wir zusätzliche Flächen gewinnen können. Da geht es mir nicht nur um die Hördter Rheinaue, die schon des Öfteren diskutiert wurde, sondern es geht auch darum, wie wir insgesamt ein

Konzept zukunftsfähig für die Jahre nach 2012 machen können, wenn in Hochwassergebieten weder gebaut noch Ackerbau betrieben werden darf. Meine Damen und Herren, es ist eine langfristige Konzeption, die hier gefordert ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Bundesebene gibt es den Vorschlag, dass nicht nur die aktuell durch 100-jährliches Hochwasser gefährdeten Gebiete zu Hochwassergebieten ausgewiesen werden müssen, dass dort nicht gebaut werden und kein Ackerbau mehr betrieben darf, sondern dass darüber hinaus auch noch einmal ausgewiesen wird, wo sich Hochwasserlinien befinden, wenn die Deiche brechen. Meine Damen und Herren, das ist eine völlig neue Konzeption, dass das Land auszuweisen hat, wenn Dämme beispielsweise am Rhein brechen, welches Gebiet und welches Gelände dann unter Wasser steht.

Wenn man sich über diese Situation informiert, dann weiß man, dass ganze Städte wie Ludwigshafen oder auf der anderen Rheinseite Mannheim, aber auch viele alte Städte in Rheinland-Pfalz, vor allem aber noch viel mehr Neubaugebiete und neue Gemeinden und Dörfer in Rheinland-Pfalz unter Wasser stehen würden. Diese Gebiete müssen dann neu ausgewiesen werden, wenn das Bundesgesetz so Bestand haben sollte, wie es im Moment vorgeschlagen wird.

Das bringt einen völlig neuen Aspekt in den Hochwasserschutz, dass nämlich von vornherein klar ist, dass derjenige, der in diesen hochwassergefährdeten Gebieten baut, um die Gefährdung weiß, die dort besteht. Das ist später auch eine versicherungstechnische und versicherungsrechtliche Frage. Ich glaube, es ist ungeheuer wichtig, den Personen, die in solchen Gebieten wohnen und dort neu bauen wollen, das Bewusstsein zu geben, dass diese Gebiete hochwassergefährdet sind, dort nicht mehr gebaut werden soll und darf und den Flüssen mehr Platz und mehr Raum gegeben werden muss. Dies ist erforderlich, vor allem, wenn wir wissen, dass in Zukunft die Klimaveränderung vermehrt Hochwasser verursachen kann und vermehrt plötzlich katastrophale Regengüsse stattfinden können, wie das an der Elbe der Fall war. Solche Ereignisse können aber viel stärker als bisher auftreten und die Menschen und dann vor allem das Eigentum der Menschen in diesen Gebieten gefährden.

Meine Damen und Herren, es wäre sinnvoll und vernünftig, den Brüsseler Ansatz aufzugreifen, Prämien in der Landwirtschaft nicht nutzungsabhängig zu zahlen, sondern nach der Bearbeitung der Fläche. Das sollte man mit naturschutzfachlichen und rechtlichen Konditionen verbinden, die wir in Rheinland-Pfalz haben.

Gemeinsam mit dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium sollten wir an einem Strang ziehen, den Hochwasserschutz auszudehnen, Deiche zurückzuverlegen, dass das Hochwasser nicht so schnell ansteigen kann. Wir haben dann eine Entzerrung der Hochwasser an Mosel und Rhein. Dann können wir eine Konzeption jenseits dessen besprechen, was bisher in Rheinland-Pfalz schon gelaufen ist. Ich habe das anerkennend gesagt. Wir brauchen mehr Hochwasser-

schutz. Wir brauchen mehr natürlichen Hochwasserschutz. Wir brauchen den naturgerechten Hochwasserschutz, der nur durch vermehrte Deichrückverlagerung, Stilllegung von Flächen möglich ist. Das betrifft nicht nur Ackerflächen. Das will ich am Schluss noch sagen, meine Damen und Herren.

Das betrifft auch Gewerbeflächen. Wenn Gewerbeflächen in den Rheinauen aufgegeben werden, was geschehen ist, dann ist es nicht sinnvoll, im Hochwassergebiet neue Gewerbeflächen wieder anzusiedeln. Ich denke an Wörth, die Raffinerie. Wir haben nur selten die Chance eines solchen Umbaus, einer solchen Rückgewinnung von Fläche. Es ist sinnvoll, solche Gebiete für den Hochwasserschutz, für den Platz für Hochwasserschutz in Zukunft zu nutzen. Dazu ist die Landesregierung und dazu sind natürlich auch die Kommunen aufgefordert.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag sehr herzlich, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar, Seniorinnen und Senioren der IG Bergbau, Chemie und Energie aus Ludwigshafen sowie Mitglieder der Frauen-Union Mainz-Bingen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Barbara Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen uns heute drei Anträge zum Thema „Hochwasserschutz“ vor. Das Thema „Hochwasserschutz“ ist ein wichtiges Thema für das Land Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz ist geprägt von vielen Flusslandschaften an Rhein, Nahe, Mosel und Lahn. Es ist eindeutig ein Thema, das uns dauerhaft beschäftigt.

Wir hatten im Januar die Anhörung. Der Antrag ist ein Jahr alt. Wir hatten vor einem Jahr eine ausgiebige Debatte im Nachgang zu der großen Flutkatastrophe, die sich an der Elbe abgezeichnet und ereignet hatte. Es ist ein wichtiges Thema für uns.

Beim Studium der drei Anträge habe ich eigentlich gedacht, mittelbar sind wir zumindest alle der Meinung, das Hochwasserschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz ist ein gutes Konzept. Das ist umzusetzen. Ich habe Herrn Braun aufmerksam zugehört. Ich muss sagen, es gibt einen sehr großen Dissens. Die GRÜNEN meinen, wir können den Hochwasserschutz nur über mehr Flächen und eine Neukonzeption des Hochwasserschutzkonzeptes verbessern. Dazu bedarf es mehr Raum und mehr Auenrenaturierung. Herr Dr. Braun, ich muss ganz

offen die Frage an Sie stellen: Verfolgen Sie die Diskussionen, wie sie sich vor Ort abspielen? Sie sagen, mehr natürlicher Hochwasserschutz ist nur durch Deichrückverlegung möglich. Das heißt, wir brauchen weitaus mehr Fläche. Wo sollen wir die Fläche hernehmen? Haben Sie schon einmal die Diskussionen verfolgt, die sich vor Ort mit den Menschen darstellen, die eigentlich keine Fläche abgeben wollen? Ist es nicht auch sinnvoll, ein Hochwasserschutzkonzept zu realisieren, das so angelegt ist, dass es nicht nur realistisch, sondern auch realisierbar ist? Bei allem Respekt vor Dogmatismus fände ich etwas Pragmatismus auch ganz nützlich.

Ich komme aus dem Kreis Germersheim. Wir leisten 40 % des Hochwasserschutzkonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz. Ich stehe immer mittendrin in diesen Diskussionen.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf Ihren Exkurs bezüglich der auf Bundesebene stattfindenden Anhörung eingehen. Da sagen Sie: kein Ackerbau in überschwemmungsgefährdeten Gebieten. – Der Polder Wörth-Jockgrim ist ein unheimlich wichtiger Polder. Dort bekommen wir ein Volumen von 16,2 Millionen Kubikmetern Retentionsfläche zusammen. Dort haben wir mühselig den Kompromiss gefunden. Das geschah nur dadurch, dass man gesagt hat, okay, die Auskiesung findet nur noch im Poldergebiet statt, sodass der Landwirtschaft noch die Flächen erhalten bleiben. Jetzt denken Sie allen Ernstes darüber nach, die Flächen in der unmittelbaren Nähe des Rheins dürfen nicht mehr für Ackerbau verwendet werden. Das kann es doch wohl nicht sein. Das werden wir nicht realisieren können.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Im Polder!)

Im Polder kiesen wir aus, damit der Landwirtschaft die Flächen erhalten bleiben, weil andernfalls die Landwirtschaft über die Auskiesung und über den Polderbau sehr viel Fläche verloren hätte.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist bei Ihnen so!)

Nun sagen Sie, das ist ein Supervorschlag, dass wir sagen, Ackerbau ist nicht mehr in überschwemmungsgefährdeten Gebieten möglich. Ich muss Ihnen sagen, ich bin ein absoluter Verfechter einer differenzierten Betrachtung. Ich kann dem in keinsten Weise zustimmen, dass man das für alle Fälle par ordre du mufti so festlegt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vor ungefähr zwei Wochen habe ich mit unserer Umweltministerin im Kreis Germersheim eine Veranstaltung gemacht, Hochwasserschutz im Kreis Germersheim. Ich war verblüfft, wie viele Menschen gekommen sind. Es ist eindeutig, für die im betroffenen Gebiet lebenden Menschen ist dieses Thema unheimlich wichtig. Es ist ein essenzielles Thema. Es waren sehr viele, und das Interesse war sehr groß. Es ist für uns, die wir in den betroffenen Gebieten leben, sehr wichtig, dass die Haushaltsrückführung, die es gegeben hat, nicht den Hochwas-

serschutz betroffen hat. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich will von dieser Stelle aus meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Deichertüchtigung bis zum Jahr 2009/2010 ist ein wichtiges Thema für uns. Wir sind dem Land dankbar, dass der Weg weiter vorangegangen wird.

Ich bin dankbar, dass in Einzelprojekten, bei einem Wirtschaftsstandort, bei der Insel Grün, bei dem der Ringdeich mittlerweile recht morsch ist, ein hoher Zuschuss geleistet wird. Das wird von Ihnen vielleicht nicht so goutiert. Der Zuschuss wird in Höhe von 65 % bei einer Summe von 3 Millionen Euro geleistet. Das ist ganz schön viel. Es geht um den Erhalt eines wichtigen Wirtschaftsstandortes. Es handelt sich immerhin um das Lager der Firma DaimlerChrysler. Das ist das Global-Logistikcenter, das weltweit die Kfz-Händler mit Teilen versieht.

(Zuruf von der SPD)

– Ersatzteilen. Ich müsste die Ministerin fragen, vielleicht weiß sie es noch genau. Es ist für uns ein wichtiger Arbeitgeber und ein Wirtschaftsstandort. Ich bin sehr dankbar dafür.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Die Menschen, die so wie wir in unmittelbarer Nähe des Flusses leben, kennen die Gegensätze, die ein Anrauerleben mit sich bringt. Landschaftlich ist es sehr reizvoll. Man kann es touristisch verwerten. Es ist wirtschaftlich sehr interessant. Wir haben bei uns in Rheinland-Pfalz eine prosperierende Rheinschiene. Demgegenüber steht die Gegensätzlichkeit einer Hochwasserkatastrophe, die sehr plötzlich und schnell kommen kann. Ich denke, das Oder-Hochwasser von 1997 und das Hochwasser vom vergangenen Jahr, die aus einer seltenen meteorologischen Konstellation entstanden sind, dieser 4-B-Wetterlage, können uns jederzeit wieder treffen. Für den Fall müssen wir dann gerüstet sein. Der Prävention und dem Schutz wächst eine immense Bedeutung zu.

Das wissen die Menschen im Land. Ich denke, mit den Hochwasserereignissen des vergangenen Jahres ist eine höhere Sensibilität eingetreten. In vielen Einzeldiskussionen sind wir ein Stückchen weitergekommen. Zum Beispiel bei dem Polder Wörth-Jockgrim müssen wir noch das Zielabweichungsverfahren durchbekommen. Dann wird die Gemeinde ihre Klage zurücknehmen. Es stehen dann noch Klagen aus. In diesem großen Retentionsvolumen sind wir ein großes Stück weiter. Das ist ein Beitrag für uns alle, und nicht nur für die Leute vom Kreis Germersheim, sondern auch alle Unterlieger werden davon profitieren.

Es ist meiner Ansicht nach aber auch Aufgabe von uns Landespolitikern, weiterhin für das Verständnis für diese Maßnahmen zu werben. Wir haben es in der Anhörung gehört, das Hochwasserschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz ist hervorragend – natürlicher Rückhalt, technischer Rückhalt –, und weiter gehende Hochwasserschutzvorsorge wie Flächenvorsorge und Bauvorsor-

ge sind wichtige elementare Einzelteile. Es ist aber auch wichtig, dass wir die Kommunalpolitik vor Ort auch dahin gehend unterstützen, dass dieses richtige und wichtige Konzept auch tatsächlich umgesetzt wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Da möchte ich dann auch einmal an die Vertreterinnen und Vertreter der CDU appellieren. Es sind Ihre Parteifreundinnen und Parteifreunde, die in Baden-Württemberg einfach nicht in die Strümpfe kommen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf von der SPD: Und in Hessen!)

Es fehlt uns immer noch ein Retentionsvolumen vonseiten Baden-Württembergs von 71 Millionen Kubikmetern. Das ist ganz schön viel. Des Weiteren fände ich es auch sehr gut, wenn Sie sich gemeinsam mit uns dafür einsetzen würden, dass wir endlich Hessen aus dieser Position des Freikaufens herausbringen und sie nicht nur Geld herüberschieben, sondern so, wie die anderen auch, Land hergeben und sich diesen wirklich unangenehmen Diskussionen, die man dann vor Ort führen muss, auch einmal aussetzen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Land statt Geld!)

Da bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es wäre natürlich aber auch schön, wenn wir hier im kleinen Rahmen – ich habe es Herrn Dr. Gölter im letzten Jahr schon gesagt – diese Diskussionen, diese Fingerzeigdebatte „nicht in Mechttersheim, geht doch bitte in die Hördter Rheinaue“ abstellen könnten. Norbert Schindler, der sich immerhin maßgeblich für die Landwirte engagiert, hat das Gleiche gemacht. Mit dieser Fingerzeigdebatte werden wir es nicht schaffen, ein für uns alle wichtiges Konzept durchzusetzen, sondern es ist wirklich an der Zeit, dass wir sagen, dieses Konzept ist jetzt so weit vorgebracht, lasst es uns gemeinsam zu Ende bringen. Dann können wir über weitere Schritte diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Landtagsfraktion spricht nun Herr Kollege Alexander Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, es ist immer schwer, hier im Plenum mit einer Fingerzeigdebatte zu beginnen oder einen Beitrag zu beenden, weil er mit Sicherheit in dem Rahmen hier gar nicht einen kann; denn dann fange ich an, den Finger nach Nordrhein Westfalen zu richten – dort wird mir auch noch einiges einfallen – oder an Parteikolleginnen oder

-kollegen vor Ort. Es ist einfach in so schwierigen Debatten – Deiche wie hoch, an welchem Punkt, wo gehört er hin, Hördter Rheinaue soll einbezogen werden, soll nicht einbezogen werden –, dass solche Diskussionen immer quer durch alle Parteien und auch Fraktionen gehen. Ich will das einmal ganz nüchtern so feststellen.

(Hartloff, CDU: Mit dem Unterschied, dass wir die Hausaufgaben machen!)

Wenn wir uns konzeptionell über diese Dinge weiter unterhalten, da war doch auch in der Anhörung und auch in den bisherigen Debatten – Frau Ministerin, ich denke, Sie können das auch bestätigen – ein relativ großer Konsens. Dass man sich in einzelnen Dingen mehr wünschen kann, aber auch dann mehr wünschen kann, wenn mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, auch das bin ich bereit, hier anzuerkennen.

Es gibt einen Punkt, in dem die Union seit Jahren immer wieder mit fordert, der auch in der Konzeption bis jetzt nicht in der Gänze Aufnahme gefunden hat. Das ist auch das Betrachten kleinräumiger Rückhaltermöglichkeiten. Das könnte in der „Aktion Blau“ meinerseits stärker Berücksichtigung finden. Aber es ist als Konzeption bisher so nie aufgegriffen worden und auch nicht umgesetzt worden. Gerade die verstärkten punktuellen Niederschläge im letzten Jahr, die große Schäden ganz lokal und ganz kleinräumig hervorgerufen haben, haben bewiesen, dass man sich viel mehr um genau diesen Punkt kümmern muss, als man das vielleicht bisher getan hat; denn gerade dort wird man dann nicht hingehen und hier im Plenum breit debattieren und diskutieren, weil vielleicht nur fünf oder sechs Häuser insgesamt betroffen waren, weil nur ein kleiner Ortsteil betroffen war. Das ist für Rheinland-Pfalz nicht die Katastrophe, aber für den Einzelnen bedeutet es die Katastrophe.

Meine Damen und Herren, darum hätte ich es ganz gern – ich sage das auch an die regierungstragenden Fraktionen –, dass man kleinräumige Rückhalteräume wesentlich stärker in die Konzeption mit aufnehmen sollte, als man das in der Vergangenheit getan hat.

Über einen Punkt, der auch in der Anhörung eine besondere Gewichtung erfahren hat, haben beide jetzt kaum oder gar nicht gesprochen. Wir haben immer wieder gesagt, dass man sich natürlich um Vorsorge kümmern muss, dass man sich um Konzepte kümmern muss, wie man informiert, dass man dabei die Kommunen mit einbinden muss, dass man auch immer diese Information ständig wiederholen muss. Wer denkt heute über Hochwasser nach? Kein Mensch heute, also draußen. Wenn Sie in die Bevölkerung hineingehen, dann ist es spannend, die Debatten zu sehen oder zu diskutieren, wenn Sie die gewissen Hochwassermarken – Gott sei Dank gibt es die; Gott sei Dank sind das wichtige und notwendige Warnschilder, die dort vorgehalten werden – erreichen. Das letzte Hochwasser ist seit drei Monaten erledigt, und schon spricht wieder keiner davon.

Darum muss man sich meines Erachtens – denn das nächste Hochwasser kommt auch bei uns wieder – auch über die Schadensregulierung Gedanken machen. Wir haben immer wieder gesagt, dass wir bereit sind, über Versicherungssysteme nachzudenken. Ich habe hier nie

anders gesprochen. Aber aus der Erfahrung der Debatten und Diskussionen der letzten zehn oder fünfzehn Jahre – ich weiß, wovon ich rede; ich habe diese Enquete-Kommission geleitet – sieht man, wir haben über die Versicherungsmöglichkeiten gesprochen, die damals alle unisono aus der Versicherungswirtschaft abgelehnt haben: Es geht nicht, weil europäisches Recht dem entgegensteht usw.

Aus diesen Gründen und aus diesen Überlegungen heraus haben wir gesagt: Lasst uns rechtzeitig – rechtzeitig heißt, dann, wenn eigentlich keiner über Hochwasser redet und nachdenkt – über eine Fondslösung nachdenken. – Das wurde hier immer breit abgelehnt. Das wurde nie aufgegriffen. Es wurde immer gesagt, das sei Quatsch, und das brauchten wir nicht, Versicherung müsse es irgendwie geben, also lasst uns doch darüber reden. Was ist denn letzten Sommer geschehen, als im Osten diese wirklich riesige Katastrophe auf die Menschen dort und auf Gemeinden herunterprasselte? Auf einmal gab es dann doch diesen Fonds. Das ist im Grunde nichts anderes – man kann das ein bisschen anders gestalten; darüber will ich mich gar nicht streiten – als das, was die CDU im Land Rheinland-Pfalz seit fast zehn Jahren diskutiert und auch fordert.

Dass es in Zeiten knapper Kassen schwierig ist, darüber zu reden, weiß ich auch. Aber wenn man sich überhaupt nicht mit diesem Gedanken auseinandersetzt, dass man rechtzeitig eine solche Fondslösung auch bei uns einführt und einmal mit überlegt, wie so etwas unter Beteiligung der Kommunen, der Betroffenen und natürlich auch des Landes intelligent gestrickt werden kann – denn ich kann das nicht lokal zu entwickeln beginnen; ich muss dann natürlich versuchen, so etwas auf Landesebene mit zu entwickeln und zu initiieren –, dann werden wir uns natürlich morgen oder übermorgen, wenn wieder die Katastrophe auch in unserem Land Geschädigte debattieren lässt „Wie wird uns geholfen? Wie schnell kommt bürokratische Hilfe? Wie wichtig und notwendig ist, dass sie umgesetzt wird?“ wieder hier und dort ein paar zehntausende Euro mit einer riesigen Bürokratie locker machen, die dann am Schluss die Betroffenen doch nicht erreichen.

Meine Damen und Herren, die Elementarschadenverordnung, die es gibt, die dann immer wieder herangeführt wird nach dem Motto „Da haben wir etwas für den Notfall“, greift nicht. Ich sage es heute wahrscheinlich zum x-ten Mal: Sie greift nicht. Sie wird nur dort in Anwendung kommen, wo die Sozialhilfe ohnehin in Anwendung kommen wird.

Das ist zu wenig. Das ist auch zu wenig an Antwort an all diejenigen, die sich ständig mit dieser Situation befassen und auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich darum noch einmal zum Schluss sagen, ich habe die Signale sehr wohl gehört, dass man jetzt über eine Versicherungslösung nachdenkt und man dabei ist, mit dem Bund zusammen etwas in die Wege zu leiten. So, wie ich beim letzten Mal mitbekommen habe, sollte das zum Teil schon vorliegen, also zumindest einige Ergebnisse vorliegen.

Ich kann bis heute nichts erkennen. Was ich an Signalen aus der Versicherungswirtschaft höre, ist auch nichts anderes als wieder eine Fondslösung; denn die Versicherungswirtschaft sagt, wenn denn eine Pflichtversicherung, dann nur, indem der Staat einen Teil übernimmt.

Herr Ministerpräsident, das ist im Grunde nichts anderes. Das ist in dieser Richtung wiederum das, was wir, wenn man über Versicherung nachdenkt, anders geregelt haben wollten.

Ich sage es noch einmal: Darum lassen Sie uns in Rheinland-Pfalz rechtzeitig auch neben all den Dingen wie Vorsorge, Deiche, Schutzkonzepte, Bauverbote oder hochwassergerechtes Bauen stärker fördern und initiieren, und notwendige Informationen über eine Fondslösung nachdenken.

Meine Damen und Herren, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Parlament hat in seiner Sitzung am 29. August 2002 im Rahmen einer Aktuellen Stunde über Hochwasserschutz in unserem Land diskutiert. Der Ausschuss für Umwelt und Forsten hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2003 ein öffentliches Anhörverfahren durchgeführt. Unter dem Strich hat sich aus allen Beratungen und schließlich auch aus der öffentlichen Anhörung nichts anderes ergeben, als dass die Lage an den Flüssen zwar in unterschiedlichen Zeitabständen, aber regelmäßig Hochwasser bedeutet.

Die Landesregierung hat seit vielen Jahren Schutzmaßnahmen bestehend aus den Komponenten Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ergriffen, die bereits 1995 beschlossen und sowohl nationales als auch international abgestimmt wurden.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen und Beobachtungen aus der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 ergeben nach Auffassung unserer Fraktion keinen Hinweis, dass das rheinland-pfälzische Hochwasserschutzkonzept grundlegend revidiert werden müsste.

Beim Schutz gegen Hochwasser geht es um die Erhaltung von Leben und den Schutz von Sachgütern. Die wirksamsten Instrumente sind nun einmal Polder und ertüchtigte Deiche, also der technische Hochwasserschutz, Herr Kollege Braun.

Herr Kollege Braun, die Kritik von Ihnen an dem Bau von Poldern, die nicht nur den Bereich des Oberrheins

schützen, sondern auch die Überflutungsgefahr im Mittelrheintal entschärfen, geht meines Erachtens völlig an der Sache vorbei.

Das rheinland-pfälzische Hochwasserschutzkonzept, das laufend verbessert und mit optimaler Wirkung auf den neuesten Stand angepasst wird, ist insoweit zukunftsorientiert und vor allem zielführend.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von SPD und FDP haben mit ihrem Antrag die Landesregierung aufgefordert, die Maßnahmen zum Hochwasserschutz plan- und termingerecht zu realisieren. Ich habe gern zur Kenntnis genommen, dass Staatssekretär Hering für konkrete Deichertüchtigungsmaßnahmen, welche über die nächsten Jahre ein Investitionsvolumen von über 30 Millionen Euro erfordern, klare Zusagen gemacht hat.

Die Bereitschaft zu solch hohen Investitionen stellt eindrucksvoll unter Beweis, dass die Landesregierung mit dem Hochwasserschutz auch in einer äußerst schwierigen Haushaltssituation, die wir ganz offensichtlich haben, Ernst macht.

Meine Damen und Herren, von besonderer Bedeutung erscheinen mir die Bestimmungen des geänderten Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes, welches verschiedene Rechtsakte der EU in nationales Recht umsetzt und Regelungsaufträge an die Länder enthält. Von diesen Regelungen will ich diejenigen erwähnen, welche eine Verbesserung für die Hochwasservorsorge, insbesondere für die Überschwemmungsgebiete bedeuten.

Das Landeswassergesetz enthält eine Neufassung der Überschwemmungsgebiete und der Hochwasserschutzanlagen. Für ganz besonders wichtig erachten wir die Regelung, dass in überschwemmungsgefährdeten Gebieten neue Bauleitpläne für bisher unbebaute Gebiete für unzulässig erklärt werden. Frau Kollegin Schleicher-Rothmund hat das Gleiche auch bekräftigt.

Unsere Fraktion wird sich darum bemühen, dass bei der anstehenden Novellierung der Bauordnung entsprechende Bestimmungen ausgenommen werden, die Bauverbote hinter Hochwasserschutzanlagen oder in natürlichen Rückhalteflächen festlegen. Hier soll man von den Sünden der vergangenen Jahre lernen.

Nicht zuletzt sind wir auch der Auffassung, dass der Erwerber einer Immobilie oder eines Grundstücks darüber informiert sein muss, wenn sie sich in einem hochwassergefährdeten Gebiet befindet.

Meine Damen und Herren, wenn die GRÜNEN die Auffassung vertreten, es gebe Alternativen zum technischen Hochwasserschutz, insbesondere, Herr Kollege Braun, zum Polderbau, so muss Ihnen gesagt werden, dass die ausschließliche Schaffung von Retentionsraum durch Deichrückverlegung eine Illusion ist. Die notwendigen Flächen mit der gleichen Wirkung wie die der Polder, nämlich der Gewährleistung eines 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein, betragen das Vier- bis Zehnfache der notwendigen Fläche für Polder. Jedermann weiß, dass diese Fläche in der rheinland-

pfälzischen Oberrheinniederung nicht zur Verfügung steht.

Herr Kollege Braun, ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen, man muss an den Oberläufen der Flüsse Regenrückhaltmaßnahmen, Überflutungsmulden und dergleichen vorhalten. Da sind wir vollkommen auf einer Linie. Aber dieses Problem werden wir in den Rheinauen mit Renaturierung nicht lösen.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion bekennt sich zu einer konsequenten und kontinuierlichen Forschung in dem Problembereich Hochwasser. Wir haben in dem gemeinsamen Antrag von SPD und FDP die Landesregierung gebeten, nach Vorliegen von Ergebnissen, diese auch in die Praxis umzusetzen. Ich kann und darf die Landesregierung nur ermutigen, auf dem bisher eingeschlagenen Weg weiter fortzufahren.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ist grundsätzlich zu begrüßen, dass alle Fraktionen sich noch einmal mit dem Thema „Hochwasserschutz“ auch in Konsequenz der damaligen Ereignisse an Elbe und Mulde auseinander gesetzt haben. Wenn man die Anträge, die vorliegen, durchschaut, dann findet man erfreulicherweise an vielen Stellen eine Übereinstimmung. Ich denke, das ist auch gut so. Trotzdem will ich in meiner Rede auf einige Unterschiede eingehen, die wichtig sind.

Zunächst einmal: Wir sind dabei, das, was auch die Enquete-Kommission dieses Parlaments 1995 grundsätzlich bestätigt hat und auch im Nachfolgenden in vielen Debatten immer wieder bestätigt worden ist, tatsächlich umzusetzen. Sie hat damals das Ziel eines 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein und im Prinzip die Polderstandorte bestätigt. Sie hat eigentlich eher noch ein Mehr an Retentionsraum und Rückhalteraum gefordert.

Wenn ich aber jetzt in dem Antrag der CDU lese, dass man trotzdem wieder Alternativstandorte und Alternativen zu diesem schon verabschiedeten und raumordnungsrechtlich gesicherten Konzept prüfen sollte, dann muss ich doch unterstellen, dass Sie manches, was damals beschlossen worden ist, bereit sind, heute infrage zu stellen.

(Beifall der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

Meine Damen und Herren, Sie können nicht im ersten Satz Ihres Antrags eine rasche Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission fordern und dann im

nächsten Satz verlangen, dass man die bisher erarbeiteten Grundlagen noch einmal infrage stellt.

Meine Damen und Herren, das macht keinen Sinn.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Rheinland-Pfalz ist auf dem richtigen Weg und das nicht nur, weil das dieses Parlament immer wieder bestätigt hat, sondern weil wir uns auch auf der internationalen Ebene austauschen und unser Hochwasserschutzkonzept insbesondere an den großen Flüssen mit unseren Nachbarn abgestimmt ist.

Herr Braun, Sie haben das noch einmal vom Grundsatz gehört, als der Umweltausschuss im Januar die Anhörung gemacht hat. Genau diese Anhörung hat gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir denken sehr wohl über Ergänzungen zu diesem Konzept nach. Deswegen ist Ihre Aussage falsch. Wir brauchen keine Neukonzeption. Ich bin Frau Schleicher-Rothmund und Herrn Hohn dankbar, dass sie das so deutlich gesagt haben. Es gibt Akzente, die wir in Zukunft noch stärker betonen werden. Zum Beispiel diskutieren wir nicht, weil Sie das fordern, sondern weil wir schon lange dabei sind – konkret über zusätzliche Notfallräume. Wir sind vor Ort schon ganz konkret in der Diskussion, zum Beispiel im Raum Germersheim, ohne dass das jetzt abgeschlossen ist. Das ist ein ergebnisoffenes Verfahren. Dennoch befinden wir uns bei diesen Punkten konkret in der Umsetzung.

Im Prinzip geht es auch gar nicht um eine Neukonzeption. Tatsächlich geht es darum, an der einen oder anderen Stelle die Instrumente zur Umsetzung zu schärfen. An unserem Entwurf zum Landeswassergesetz erkennen Sie viele Elemente, durch die wir die Bedeutung des Hochwasserschutzes stärken. Das zeigt, dass wir ganz konkret in der Umsetzung sind, um möglichst schnell und gut einen hohen Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Herr Dr. Braun geäußert hat. Es geht nicht um etwas Neues, sondern darum, Instrumente zu schärfen. Man kann darüber diskutieren, ob es notwendig war, dass der Bund einen Gesetzentwurf zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgelegt hat. Wir wissen, dass das unter den Ländern zunächst grundsätzlich umstritten war. Nach dem Elbe-Hochwasser kann ich das verstehen. So gut manche Ziele auch sind – Sie haben die morgige Anhörung erwähnt –, so muss ich umgekehrt sagen, dass sehr viel darin enthalten ist, was von unserer Seite sehr kritisch betrachtet wird.

Ich will das Beispiel nennen, das Sie als so unabdingbar als Voraussetzung in den Raum gestellt haben, nämlich das Verbot von Ackerbau in Überschwemmungsgebieten. Von dieser apodiktischen Forderung und von diesem generellen Verbot im Gesetzentwurf des BMU halte ich überhaupt nichts, um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hohn, FDP)

Es gibt eine zweite apodiktische, sehr kompromisslose Forderung: Überschwemmungsgebiete müssen mindestens nach einem HQ 100 festgesetzt werden, also nach 100-jährlichem Hochwasserschutz. Jede Bebauung wird abgelehnt.

In unserem Land brauchen wir aber gerade Flexibilität und Ermessensentscheidungen, um zum Beispiel Kommunen an der Mosel nicht sagen zu müssen, dass keine Entwicklung mehr möglich sei. Das würde es aber bedeuten, wenn wir diesen Antrag 1 zu 1 umsetzen würden.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal zum Thema „Ackerbau“: Es mag sinnvoll sein, und wir sind mit den Landwirten im Gespräch, aber ein generelles Verbot von Ackerbau auf diesen überschwemmbareren Flächen bei einem HQ 100 ist eine Konfrontationspolitik gegenüber der Landwirtschaft, wobei wir Kooperation brauchen, und zwar dringend.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Beispiel aus Neupotz, das Frau Schleicher-Rothmund angesprochen hat, ist ein klassisches Beispiel dafür, dass wir in Kooperation, im Dialog und mit einem Zielabweichungsverfahren durch den Innenminister viel mehr konkret in der Umsetzung erreichen, weil wir die Fläche brauchen, wenn es um Hochwasserschutz geht.

Genau an diesen Beispielen wird exemplarisch gezeigt, dass wir dabei sind. Wir werden uns auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens äußern und uns einbringen. Manches ist aber überflüssig und zu dicht und zu konsequent geregelt. Ich plädiere dafür, mehr Flexibilität zuzulassen.

Meine Damen und Herren, im Antrag der Fraktion der CDU wird so getan, als wären wir nur an den großen Flüssen, an Rhein und Mosel und vielleicht noch an der Nahe, tätig. Sie fordern dezentrale Rückhaltmaßnahmen. Genau das machen wir aber bereits. Die Nahe ist ein klassisches Beispiel dafür. Erst vor wenigen Wochen habe ich in der Verbandsgemeinde Landau-Land in Böchingen eine Hochwasserschutzanlage, eine große Retentionsmaßnahme vor Ort an einem kleinen Bach, am Hainbach, eingeweiht, die natürlich eine große Wirkung vor Ort hat und in der Summe mit anderen eine Rückhaltung gegenüber dem großen Fluß Rhein bedeutet.

Wir tun also etwas und legen dabei Prioritäten fest, indem wir sagen, dass das, was am wirksamsten ist, bei begrenzten Finanzmitteln als erstes gemacht werden muss. Das ist eine Optimierung, die wir den Menschen schuldig sind.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Hohn, FDP)

Unsere länderübergreifenden Konzepte habe ich bereits angesprochen und will dazu nur ein paar Stichworte geben.

Die Forderung in Ihrem Antrag nach einem Hochwasserkataster ist nicht neu; denn es gibt bereits ein Hochwasserkataster. Der Rheinatlas 2001 von der IKSR ist ein Hochwasserkataster. Ich habe vor wenigen Monaten mit dem luxemburgischen Kollegen den „Gefahrenatlas Mosel“ grenzüberschreitend vorgestellt. Auch das ist ein Hochwasserkataster. Dieses Kataster werden wir an den Gewässern zweiter Ordnung fortsetzen, um weiter konkrete Angaben über Überschwemmungsgebiete und über Risiken für Gemeinden, die sich entwickeln wollen, zu machen.

(Licht, CDU: Kein Widerspruch!)

Ich möchte die Fondslösung ansprechen, die in Ihrem Antrag enthalten ist. Diese Forderung haben Sie bereits früher in einem ganz anderen Zusammenhang gestellt. Wir sind aber schon viel weiter. Wir sind momentan dabei, uns konkret in Bund-Länder-Arbeitsgruppen mit einer Elementarschadenversicherung auseinander zu setzen. Es war der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, der dies im vergangenen November auf die Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz gesetzt hat. Ich weiß aus den Protokollen, dass man sich mit diesen Fragen ständig auseinander setzt und demnächst weitere Berichte hinzugezogen werden. Das ist nicht einfach; denn in diesem Zusammenhang sind viele Probleme zu lösen. Das Thema befindet sich aber auf dem Weg. Deshalb brauchen wir uns nicht mehr über Fondslösungen zu unterhalten.

Abschließend möchte ich noch etwas zu den Anträgen der Opposition sagen. Im Gegensatz zu den Koalitionsfraktion haben Sie sich sehr stark auf die Minderung von Hochwasserständen konzentriert. Es ist richtig, dass das notwendig ist. Ein umfassender Hochwasserschutz bedeutet aber auch, dass wir viel mehr auf Hochwasserschadenrisiken eingehen und die Schadenrisiken minimieren. Deshalb habe ich im August 2002 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Thema „Hochwasserangepasstes Bauen und Planen in Rheinland-Pfalz“ beschäftigt. Im Herbst wird sie Ergebnisse vorlegen.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir in Rheinland-Pfalz parteiübergreifend stolz darauf sein sollten, was getan wurde und was trotz begrenzter Mittel, aber ohne Einsparungen – auch in der jetzigen Haushaltslage –, an Hochwasserschutz geleistet wird. Unsere Hochwasseraktionspläne sind ein Muster für andere Flüsse und Regionen. Deswegen können sie nicht falsch sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Phase der Umsetzung. Wir sind heute nicht mehr dabei, Papiere zu schreiben. Wir arbeiten nicht mehr grundsätzlich an Konzepten, sondern wir befinden uns ganz konkret in der Phase der Umsetzung. Ich will einmal kurz darauf hinweisen, was alles passiert ist: Der Polder „Daxlander Au“ ist einsatzbereit. Der Planfeststellungsbeschluss „Wörth-Jockgrim-Neupotz“ ist gefasst, und das Klageverfahren in diesem Zusammenhang steht kurz vor dem Abschluss. Für den Standort „Mechtersheim“ werden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Die Polder „Flotzgrün“ und „Kollerinsel“ sind seit zwei

Jahren einsatzbereit. Für „Waldsee/Altrip/Neuhofen haben wir den Erörterungstermin bereits hinter uns.

Die Deichrückverlegung „Petersau“ ist geplant und hängt momentan an dem Grundstückserwerb. Sie sehen, dass wir dort Auen und Deichrückverlegungen machen, wo das notwendig ist. Die Klage gegen „Worms Mittlerer Busch“ ist abgelehnt. Die Bauarbeiten beginnen dort in Kürze. Das Planfeststellungsverfahren für den Polder „Bodenheim-Laubenheim“ ist eröffnet. Das Planfeststellungsverfahren für den Polder „Ingelheim“ ist ebenfalls eröffnet. Dadurch erkennen Sie, wie weit wir uns ganz konkret in der Phase der Umsetzung befinden, sodass ich als Umweltministerin Angst habe, dass wir demnächst sehr viele Baustellen im Land haben.

(Mertes, SPD: Und kein Wasser!)

Es wird ein sehr schnelles Umsetzen vorausgesetzt, so dass es also keine Klagen vor Ort mehr gibt.

Ich habe die herzliche Bitte, dieses Konzept durch Ihr Engagement vor Ort zu unterstützen; denn das größte Problem ist es, das Verständnis der Bevölkerung für all diese Maßnahmen zu finden. Wir versuchen, nach Möglichkeit alles im Konsens mit den Menschen vor Ort umzusetzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns nicht mehr im Stadium des Papierschreibens, wir sind keine Papiertiger, sondern wir befinden uns konkret in der Umsetzung und Realisierung. Vieles ist schon gemacht worden. Das ist meiner Meinung nach auch der richtige Weg.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Den Fraktionen steht noch eine Redezeit von zwei Minuten zur Verfügung, die aber nicht ausgenutzt werden muss. – Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

(Mertes, SPD: Wir fluten den Dr. Braun einmal! –

Ministerpräsident Beck: Er fragt, wo der Spaten steht, mit dem er mithelfen kann!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, genau nach dem Spaten wollte ich jetzt fragen, Herr Ministerpräsident. Sie haben so rührend geschildert, wie Sie mit dem Spaten in der Hand durch das Land reisen. Ich kann das beobachten. Das ist zum Teil wirklich so.

Es ist aber nicht so, dass die Bevölkerung vor Ort nicht wüsste, wo es problematische Gebiete und wo es un-

problematische Gebiete gibt. Bei manchen Gebieten hätte man nicht nur die Chance gehabt, sondern hat sie auch heute noch, beispielsweise die ungesteuerten Polder zu erweitern und andere Konzeptionen durchzusetzen. Darüber muss man auch in den Verfahren mit der Bevölkerung reden.

Wenn man so kategorisch auftritt, wie Sie das machen, vergibt man sich eben die Chance, verhandeln zu können. Dann kann es an der einen oder anderen Stelle zu Klagen kommen. Eine Hochwasserschutzmaßnahme kann dann eben nicht umgesetzt werden. Wir haben leider im Land auch Hochwasserschutzmaßnahmen wie in Erpolzheim. Das war eine relativ große Maßnahme an einem kleinen Nebenfluss, die nicht umgesetzt werden konnte, weil die Bevölkerung dagegen war.

(Dr. Schiffmann, SPD: Die Bevölkerung ist übertrieben!)

– Ich sage auch, dass das eine sinnvolle Maßnahme war. Weshalb ist sie aber nicht umgesetzt worden? Weil die Kommunikation nicht geklappt hat und weil nicht richtig vorbereitet worden ist, wie diese Maßnahme dort umgesetzt werden sollte.

Uns ist wichtig, dass dann, wenn wir solche Renaturierungen betreiben – es wird auf die Dauer darauf hinauslaufen müssen, dass wir mehr Renaturierungen betreiben und weniger Polder bauen –, die Bevölkerung für diese Renaturierungsmaßnahmen mitgenommen werden muss. Das ist doch genau das, was Sie auch sagen, nämlich bei Deichertüchtigungen sollte man gleichzeitig versuchen, den Deich zurückzulegen. Wir haben jetzt die 2 Millionen Kubikmeter bei der Bürgerweide. Das ist wenig im Vergleich zu den notwendigen 44 Millionen Kubikmetern. Ich sehe an der einen oder anderen Stelle die Möglichkeit – wir können uns gerne darüber unterhalten, wo das ist – der Deichrückverlegung.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, die Enquete-Kommission hat damals kein Standortkonzept beschlossen. So haben Sie das aber dargestellt. Wir haben damals debattiert und darüber diskutiert, dass man in die Planungen die Hördter Rheinaue noch einmal mit einbeziehen sollte. Das war beispielsweise ein sehr, sehr konkreter Punkt.

Herr Kollege Dr. Braun hat angeführt, dass man dann, wenn man im Laufe eines Verfahrens bei den einzelnen Schritten erkennt, dass man die Variante A nicht umsetzen kann, man auch über die Variante B diskutieren muss.

(Ministerpräsident Beck: Nur nicht festlegen!
Das könnte vor Ort Ärger geben!)

Ich muss schließlich auch Konzepte mit der Bevölkerung entwickeln. Nur so viel dazu.

Ich habe eben deutlich gemacht, dass es Unterschiede gibt, auch quer durch die Fraktionen. Herr Ministerpräsident, Sie kennen die Probleme vor Ort besser als ich, weil Sie in der Nähe wohnen. Es ist nichts Neues, dass es die Debatten dort quer durch die Fraktionen gibt.

(Ministerpräsident Beck: Trotzdem
muss man sich irgendwann
einmal festlegen!)

– Das ist korrekt. Wenn ich aber frühzeitig die Betroffenen in einen großen Konsens einbeziehe oder vielleicht auf andere Standorte ausweichen kann, kann das nicht falsch sein.

Frau Ministerin, ich habe mich aber eigentlich deshalb gemeldet, weil Sie noch einmal gesagt haben, dass man sich bei der Frage der Schadenregulierung – also Versicherung – auf einem ganz guten Weg befindet. Ich bin überzeugt davon, dass man in einem halben Jahr feststellen wird, dass diese Versicherungslösung so nicht gehen wird. Davon bin ich fest überzeugt. Ich hoffe, ich werde eines anderen belehrt. Das wäre umso besser für die Betroffenen.

(Glocke des Präsidenten)

Nach den Diskussionen, die ich gehört habe und die wir auch in der Enquete-Kommission geführt haben, bin ich davon überzeugt, dass wir in diese Richtung größte Probleme haben werden, weil die Europäische Union nun einmal etwas ganz anderes plant. Meine Damen und Herren, hoffentlich werden Sie nicht an diesem Pult

stehen und sagen müssen, dass eine Fondslösung vielleicht doch die bessere Lösung ist.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wünsche es uns allen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Anträge.

Zunächst wird unmittelbar über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz – Vorsorge verbessern, Folgen abmildern“ – Drucksache 14/1410 – abgestimmt. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags. – Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU „Hochwasserschutz: Vorsorgen, Schützen, Helfen“ – Drucksache 14/1464 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP „Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 14/2033 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich lade Sie zur 54. Plenarsitzung morgen, am 11. September 2003 um 9:30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:37 Uhr.